



Wochentäglich Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
sechsheligen Zelle in Heft 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 255. Morgen-Ausgabe.

vierundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 5. Juni 1873.

Das Servisgesetz und die Gymnasiallehrer.

Nachdem es nicht mehr zweifelhaft erscheint, daß das Servisgesetz auf die Gymnasiallehrer als auf Subalternebeamte Anwendung finden wird, darf man sich wohl die möglichen Wirkungen einer derartigen Rangstellung auf die betreffende Beamtenklasse und deren amiliche und ankeramische Wirksamkeit kurz vergegenwärtigen.

Es ist noch in aller Gedächtnis, wie damals, als sämmtliche Beamtenklassen des preußischen Staates Gehaltsverhöhnungen erfuhrten, der selige Mühlner die Gymnasiallehrer ganz vergessen hatte; ebenso, daß, als der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses der Gesetzentwurf, betreffend die Wohnungszuschüsse für Beamte, zur Berathung vorlag, eben diese Commission die Gymnasiallehrer ausschloß. Freilich wurde noch durch rechtzeitiges Einlenken der Regierung sowohl als der Budgetcommission und des Abgeordnetenhauses das diesem Stande drohende Unrecht verhütet. Jedoch mußte diese intellirende Zurücksetzung und Geringsschätzung nothwendiger Weise einen Stachel des Missmuthes zurücklassen. Nun aber bei der Ausführung des Servisgesetzes die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten emeritirten Unteroffizieren im Range gleich gestellt werden, steigert sich die Unzufriedenheit und der Unmuth bis zur Erbitterung. Und daß Männer, welche behufs ihrer Ausbildung zu ihrem Beruf viel materielles und geistiges Capital aufgewandt, welche die akademische Laufbahn durchgemacht, welche schwierige wissenschaftliche Examina bestanden, welche verhältnismäßig alt geworden, ehe sie ein noch immerhin körperliches Einkommen erhielten, ungehalten sind über den ihnen jetzt zugewiesenen Rang, muß dem Unbefangenen als ganz gerechtfertigt erscheinen. Die preußische Schulbürokratie hat von jher dafür gesorgt, daß der Gymnasiallehrer mehr als jeder andere Sterbliche an den berühmten Maueranschlag von Schulenburg-Kehnert: „Die erste Bürgerpflicht ist Ruhe“ sich erinnere, aber bei fortgesetzten Fustritten wird selbst der geduldigste unwirsch. Dennoch hätte diese jetzt eingetreteene Degradation des Gymnasiallehrerstandes und die dadurch nicht nur in Schlesien, sondern in allen preußischen Provinzen hervorgerufene Missstimmung an und für sich betrachtet, immerhin wenig zu bedeuten; das kann ja der allmächtige Schul-Bürokrat gleichgültig sein. Wer so einfach stellt sich die Sache doch nicht heraus, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Der Gymnasial-Director rangiert bekanntlich mit einem Kreisgerichts-Director, einem Landrat usw., er ist Rath 4. Ranges. Möglicherweise finden sich nun unter den jetzt geistlich als Subalternebeamten angesehenen Gymnasial- und Ober-Lehrern verschiedene Elemente, die sich bemühen werden, einen Theil des Glanzes vom Directorial-Range auf sich zu lenken; diese werden aus diesem oder auch vielleicht aus andern Gründen den Director in der Offenlichkeit gern begleiten, ihre Schritte perpetuall nach dessen Frühstück- und Abendschuppen-Lokal richten und als unterhängige Subalternebeamte den Rath 4. Ranges angenehm unterhalten. Es wird aber auch unterschieden viele Elemente geben, die, das unwürdige des Rangverhältnisses zwischen Gymnasiallehrer und Gymnasial-Director herausführend, absichtlich jede Verführung in der Offenlichkeit mit dem Chef der Instanz vermeiden werden. Bei solhanem Rangverhältniß kann dem Gymnasiallehrer selbst entgegenkommende Freundlichkeit des Directors nicht anders erscheinen, als arrogans moderatio. Für das Publikum muß demnach der Lehrkörper einer höheren Unterrichtsanstalt sich in einem kläglichen Bilde darstellen; ein Serenissimus an der Spitze, die Lehrer in zwei Gruppen getheilt, auf der einen Seite unwürdiger Servilismus, auf der andern ohnmächtiger Groll.

Aber noch mehr. Der Lehrkörper tritt bei bestimmten Anlässen

und zu gewissen Zeiten zu Berathungen zusammen, die man Conferenzen nennt. Förderhin nennt man das Ding beim richtigen Namen, nicht mehr Conferenz, sondern Appell; denn in Wirklichkeit kann es nichts anders sein. Kann man sich denn eine freie, würdige Berathung ausgeführt denken von einem derartig zusammengesetzten Lehrkörper, wie wir vorhin schilderten? Unmöglich! Was soll das sogenannte freie Wort und die freie Stimme einem mit absoluter Machtvollkommenheit ausgestatteten Director gegenüber, dem außerdem in der Regel noch eine Anzahl Nicht-Männer zur Verfügung stehen, und der mit dem vollen Gewicht der Directorial-Autorität jeden anfahren kann, der anderer Ansicht ist als er? Eitel Posse und Zeitverschwendung! Die meisten Lehrer werden froh sein, wenn sie wieder aus dem Appell immer heraus an die frische Luft kommen.

Derartige Verhältnisse können den Schülern nicht gar zu lange verborgen bleiben. In manchen Beziehungen haben Schüler eine scharf witternde Nase. Die Wirkungen davon liegen auf der Hand. Es ist nicht einladend, dieselben genauer zu verfolgen.

Mit Recht verlangt man von dem Lehrer eine ideale Auffassung seines Berufs, ohne welche seine ganz Thätigkeit unschätzbar ist. Nicht mechanisch abrichten soll der Lehrer, sondern die in dem jugendlichen Geiste und Gemüthe ruhenden stütlichen und intellectuellen Anlagen zu fruchtbringender Entwicklung und Thätigkeit heranbilden. Fürwahr ein edler Beruf! Es würde nun Unrecht sein, wenn man voraussehen wollte, daß die Gymnasiallehrer weniger gewissenhaft ihres Amtes warten würden, weil die Regierung ihre Thätigkeit mit der eines Ex-Unteroffiziers rangieren läßt; vor wie nach werden dieselben ihren Pflichten in vollem Umfang zu genügen suchen. Aber andererseits muß man doch bedenken, daß die Gymnasiallehrer auch Menschen sind. Der stärkste Idealismus des Menschen muß aber selbst gegen den Willen derselben arg beschritten werden durch perpetuelle Zurücksetzung in materiellem und gesellschaftlichem Beziehung, durch das Gefühl der Nichtachtung, welche das Los des Lehrers ist. Man komme hier nicht mit pietistisch-bureaucratistischem Geschwätz, als müsse der Lehrer in etwas andern als in Rang und Titel und materieller Entschädigung seinen Lohn finden. Verweist doch auch alle andern Beamtenkategorien mit ihren Ansprüchen auf das Himmelreich, anstatt ihnen Rang und Titel und Geld zu gewähren, dann werden die Gymnasiallehrer auch aufhören, sich wegen derartiger Kleinigkeiten zu beklagen.

Es ist nicht wahr.

Frieden wollen und hoffen wir, erklärt die Staatsregierung; Krieg soll sein, erklären die Männer der Kirchenregierung. Soeben hat der in der Hauptstadt Preußens erscheinende Moniteur der Königlinge das Kriegsmanifest veröffentlicht. Einige Worte über dieses Maifest, das, wie die früheren, bestimmt ist, die öffentliche Meinung irre zu leiten, werden wohl am Platze sein, obwohl wir der Meinung sind, daß die dem Kirchlichen Protest entsprechende Antwort von jetzt ab nur in Thaten bestehen kann.

Es ist nicht wahr, daß die vier Kirchengesetze Rechte und Freiheiten verleihen, welche der Kirche nach göttlicher Anordnung zu stehen. Gänzlich aufgehoben wird in diesen Gesetzen nur ein einziges Recht, das jus verborum, das von der Kirche in Anspruch genommene Recht, „Ihre Kinder“ durchzuprägen, das aber durchaus kein auf göttlicher Anordnung beruhendes Recht ist, wie schon der Umstand beweist, daß es erst nach Verlauf des ersten Jahrtausend aufgetreten und später auf die Geistlichen beschränkt geblieben ist, von denen es, wie bekannt, in bekannten Dingen sehr schwunghaft betrieben worden ist. Wer durchaus geprägt sein will, dem ist auch

nach Emanation der Kirchengesetze das passive Prügelrecht unverschrankt geblieben und wird gewiß Niemand aufgetrieben werden können, der einen Schlag, der neben das Individuum fällt, bedauert.

Modifiziert, aber nicht aufgehoben, ist das bischöfliche Recht, geistliche Stellen zu besetzen, indem dasselbe unter Kontrolle gestellt ist. Aber waren denn Rechte und Freiheiten, welche der Kirche Gottes nach göttlicher Anordnung zustehen, dadurch verletzt, daß bis in die Vierziger Jahre hinein für jede nicht von Staatsbehörden ausgegangene Besetzung der Pfarrstellen die landesherrliche Genehmigung erforderlich war? Haben die Bischöfe und deren Stellvertreter, welche sich dem eingeführten Geschäftsgange gemäß um diese Bestätigungs-Urkunden beworben, die Rechte und Freiheiten, welche der Kirche Gottes nach göttlicher Anordnung zustehen, nicht gekannt oder wissenschaftlich bei der Verleihung derselben sich befreit? Wenn sich die Staatsregierung jetzt nicht mit der Wiedereinführung dieser Kontrolle begnügt, sondern dieselbe nunmehr auf die Hilfsgeistlichen ausdehnt: — wer hat das zu verantworten?

Auch das Volk will Frieden und es wäre bei der Loyalität und Offenheit, mit welcher die Regierung zu Werke geht, nicht die geringste Aufregung, nicht das geringste Misstrauen beim Volke zu finden, wenn nur nicht die ewigen Hezereien wären, wenn man denselben nur nicht immerfort auf den Kanzeln und in Casino's von Gefahren spräche, denen Religion und Kirche sollen ausgesetzt sein. Und wer sind diejenigen gewesen, die dieses unehrenhafte Geschäft am flottesten ausgeübt, am frechsten mit der nichts Arges ahnenden Gläubigkeit des Volkes Mißbrauch getrieben haben? Hin und her mag wohl ein Pfarrer, der nach dem geistlichen Rath-Titel oder nach einem besseren Beneficium lästern war, auf die Arena getreten sein, um als Schutzenkel der kirchlichen Interessen, die Niemand bedroht, mit singulären Gegnern Lanzen zu brechen; aber das Haupt-Contingent haben zum großen Theil die jungen Herrchen ohne alle Lebenserfahrung gestellt, die kaum der Seminarbressur entgangen, durch zeloisches, fanatisches Treiben sich bemerklich zu machen suchten in der Meinung, desto eher eine selbständige Stellung zu erringen. Und sie haben sich meist nicht getäuscht. Selbst bejahrte Pfarrer, die mit diesem Treiben sich nicht einverstanden erklärt, sehen sich schullos dem kindlichen Mißwillen dieser unreisen Jünglinge preisgegeben. Statt, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, den zelotischen Esen zu zügeln, haben mehrere Bischöfe denselben durch Mißbrauch ihres unkontrollierten Stellenbesetzungsrechtes Vorwurf geleistet, und nun da kommt, was kommen mußte, falls die Staatsregierung nicht zu Gunsten des infusilen Clerus abdierten will, hat dieser die Stirn, zu erklären, göttliches Recht werde verlebt!

Aber der Staatsgerichtshof! Nun ja, der wird kommen; aber er wird nur über Verstöße gegen die öffentliche Ordnung, gegen Staatsgesetze urtheilen, und wenn in den Friedens- und Loyalitäts-Versicherungen, welche zeitweise den Piraten der Königlinge beigelegt werden, nur ein Körnchen von Aufrichtigkeit enthalten wäre, so müßten die Bischöfe sagen: „Auch wir wollen nicht, daß Staatsgesetze übertreten, Staatseinrichtungen befehlt werden und sind darum der Staatsregierung dankbar für den Sucurs, den sie uns bei Zugelung petulanter Kirchenbeamte in Aussicht stellt.“ Statt dessen legen sie über Verleihung von Rechten, die auf göttlicher Anordnung beruhen sollen, Wahl- und Höchstrechte — göttliche Anordnungen! Dann hat der Bürgermeister Höchst von Berlin Recht gehabt, als er im Herrenhause sprach: „Genau betrachtet sind die Vorlagen Schläge in's Wasser; um diese Kräfte zu bändigen, sind ganz andere Gesetze nötig.“

Stadt-Theater.

Erstes Gastspiel des Herrn Wilhelm Knaack.

Mittwoch, den 4. Juni.

Unter den zahlreichen trefflichen Komikern, welche gegenwärtig den Wiener Theatern als Mitglieder angehören, erfreut sich wohl keiner einer größeren Beliebtheit als Wilhelm Knaack. Obgleich Norddeutscher von Geburt und trotz seines nunmehr sechzehnjährigen fast ununterbrochenen Aufenthaltes in Wien nicht im Stande, den Wiener Dialect tadellos zu sprechen, kann Knaack doch, was Populärität anbelangt, als Erbe Nestroys bezeichnet werden, wie er denn auch der einzige ist, der in den sogenannten Nestroyschen Rollen sein Vorbild verlassen macht. Knaack verdankt dies der ihm innenwohnenden, unverstehlichen vis comica, welche selbst der unbedeutendsten und flächtesten Rolle eine Pointe abzugewinnen versteht, so daß man mit vollem Rechte behaupten kann, ein Stück, in welchem Knaack auftritt, könne nicht ganz und gar Fiasko machen. Die wunderbare Beweglichkeit seiner Glieder, die erstaunliche Volatilität seiner Zunge, das drastische Mienenspiel, der humoristische Vortrag der Couplets, all' dies sind, wenn auch bedeutende, doch nur äußerste Vorzüge; was Knaack zum Meister macht, ist seine Gestaltungsfähigkeit. Er ist kein Komiker im ländländigen Sinne des Wortes, der nur durch äußere Mittel zum Lachen reizt; Knaack versteht es, im wahrsten Sinne des Wortes Rollen zu schaffen.

Herr Knaack führte sich gestern dem biesigen Publikum in drei Stücken vor, welche sämmtlich, obgleich an sich von geringem Werthe, doch durch das brillante Spiel des Gastes die ungeliebteste Heiterkeit erregten. In dem Liederspiel von Ferd. Gumbert: „Die Kunst geliebt zu werden,“ gab Herr Knaack den Barbier Elsterwitz unübertrefflich; die Scene, in welcher er sämmtliche Stadien eines Champagnerrausches in wunderbares Naturtheate zur Darstellung brachte, mußte selbst dem eingefleischtesten Hypochonder herzliches Lachen abgewinnen.

Nicht minder gelungen spielte Herr Knaack in dem ziemlich mattem Schwanke von Elz: „Müller und Müller“ den schüchternen Candidaten der Theologie, sowie in der alten Kozebus'schen Posse: „Die gefährliche Nachbarschaft,“ den Schneider Gips; in den beiden im letzteren Stük eingelegten Couplets riß der Guest die Zuhörer durch seinen urdrolligen Vortrag zu stürmischem Beifall hin.

Das troz des prachtvollen Sommerabends sehr zahlreich erschienene Publikum hielt sich ansänglich zurückhaltend, erwärmete sich aber schon nach den ersten Scenen und überschüttete den Guest mit Beifall.

Herr Knaack wird noch in einer Anzahl seiner Glanzrollen hier auftreten; wer recht herzlich zu lachen wünscht, verfüge nicht, ihn zu

Die Breslauer Kunst-Ausstellung.

III.

Das Porträt.

Neber Porträts zu referieren ist schon deshalb eine recht delicate Aufgabe, weil man sich über Leistungen von Künstlern zu äußern hat, welche größtentheils in unmittelbarer Nähe ih'r Domizil haben und auf deren materielle Verhältnisse ein gefallenes Urtheil leicht von ungünstigen Nachwirkungen werden könnte. Deshalb hat man es vielleicht vorgezogen, von einer ausschließlichen Erörterung über dieses Fach gänzlich aufgehoben wird in diesen Gelehrten nur ein einziges Recht, das jus verborum, das von der Kirche in Anspruch genommene Recht, „Ihre Kinder“ durchzuprägen, das aber durchaus kein auf göttlicher Anordnung beruhendes Recht ist, wie schon der Umstand beweist, daß es erst nach Verlauf des ersten Jahrtausend aufgetreten und später auf die Geistlichen beschränkt geblieben ist, von denen es, wie bekannt, in bekannten Dingen sehr schwunghaft betrieben worden ist. Wer durchaus geprägt sein will, dem ist auch

Porträtmaler; diese noch zu erhöhen und in ein günstiges Licht zu stellen, hat sich der Künstler durch eine picante Auffassung und ein geschicktes Arrangement vornehmlich befürworten. Ob aber ein tieferes Eindringen in die psychische Eigenart der dargestellten Persönlichkeit sich mit dieser anmutsvollen Darstellung verbindet, ist eine andere Frage; wir können über das Gefühl einer gewissen Oberflächlichkeit der Routine nicht ganz hinauskommen. In Rücksicht auf das technische Vermögen besitzt das vorhin beschriebene Bild den Vorzug. Ein zweites Porträt von demselben (Nr. 162), einen corpulenten Herrn vorstellend, welchen die Notenrolle in der Hand als einen Musiker kennzeichnet, scheint nicht nach der Natur, sondern nach einer Photographie angefertigt zu sein. Auch hier macht die Persönlichkeit einen bedeutungsvollen Eindruck; das linke Auge steht ein wenig schief. Als gelungenstes bezeichnen wir das darüber hängende Porträt eines 1 bis 2 jährigen Kindes; hierin hat der Künstler einen glücklichen Blick in das mit halber Bewußtlosigkeit dahin dämmende Leben der Kindheitswelt gelassen. Das kleine Ding, welches seine Napoleonspuppe hat fallen lassen, um über Gott weiß welchen Einsfall, der in seinem niedlichen Köpfchen aufgestiegen ist, nachzusinnen, blickt mit seinen großen Augen in jener träumerisch-verständigen Naivität, welche uns bei Kindern in diesem Alter so sehr entzückt, vor sich hin. Die als Staffage dienende Landschaft mit Häusern und Fabrikschornsteinen erscheint etwas zu nahe.

Emil Brehmer hat nur ein Porträt eingefertigt (Nr. 63), eine junge Dame in weißem Allaskleide mit rothen Rosen auf der Schulter und im Haare. Wie in allen Bildern Brehmer's manifestiert sich auch hier ein eindringendes und erfolgreiches Naturstudium; an ihnen ist nichts Gemachtes, er läßt die Erscheinung durch die ihr innenwohnende Existenzkraft, nicht durch eine allzeit fertige Manier wirken. Die Haltung der Dame verhält Anmut und aus dem Antlitz spricht eine heitere Lebensfreude. Durchweg sollte ist die Technik, die in allen Theilen des Bildes Zeugnis von der gewissenhaftesten Sorgfalt ablegt. In der Zeichnung herrscht eine energische Bestimmtheit vor, ohne daß sie durch Härte den weicheren Formen des Frauenkörpers Eintracht thäte; namentlich ist der Hals und die Schulter hübsch modellirt und diese Accurateit setzt sich sogar bis in die Finger spitzen der wohlgeformten Hände fort. Vor allem hat der Künstler hohen Werth auf ein wirkungsvolles Colorit gelegt, wobei aber alle farcireten äußeren Reizmittel verschmäht sind. Sein Fleisch besitzt eine Leuchtkraft, eine Klarheit und Transparenz, wie man sie nur noch auf wenig Bildern der Ausstellung wahrnehmen kann. Aber nicht blos der Intensität der Localfarbe, sondern vornehmlich auch der malerischen Gesamtstimmung ist die größte Aufmerksamkeit gewidmet; das Incarnat von Arm, Hals und Gesicht ist zu einer vollständigen Ebenmäßigkeit des Toncs durchgearbeitet. Derselben Subtilität und Sauberkeit erscheint sich auch das

Ganz neu — für Preußen wenigstens — ist das Staatsexamen. Für die Zwecke, welche von der zeitgenössischen Hierarchie angestrebt werden, mag eine Bildung um so entsprechender sein, je därfügter sie ist, wie das auch ein Centrumsmann offen ausgesprochen hat; aber ist denn der Geistliche blos dieser Zwecke wegen da? Und wozu der Lärm, daß die Studirenden mehr studiren und weniger hummeln sollen? Einen Sinn hätte es, wenn behauptet würde, es dürfe Niemand ordnet werden, der nicht in irgend einem Handwerk firm sei. Es läge dieser Behauptung wenigstens die Thatsache zu Grunde, daß die ersten Verkünder des Evangeliums und die Gemeindevorsteher der ersten Zeiten dem Handwerkerstande angehörten. Aufrichtig gestanden, versprechen wir uns nicht viel von diesem Staatsexamen. Was etwa von den während des akademischen Trienniums belegten Vorlesungen wird hoffen geblieben sein, wird vollständig durch die jesuitische Seminar-Dressur fortgeschwemmt werden. Eine nachhaltigere Wirkung würde zu hoffen sein, wenn die Kirchengeschichte, um sie aus dem hierarchischen Schnürwerke zu erlösen, in die philosophische Facultät verlegt würde, wie das Kirchentecht, ehemals auch eine theologische Disziplin, zu seiner Zeit in die juristische verlegt worden ist. Die Bischöfe werden, ohne vom Staatsexamen Notiz zu nehmen, fortfahren, zu ordnen und anzustellen wie vorher. Indessen dieser Conflict wird sehr bald gelöst sein. Wenn die Staatsregierung nur denjenigen Clerikern den privilegierten Amtsschutz angedeihen läßt, die der Staatsprüfung genügen haben, die Anderen aber nur als Privatpersonen behandelt, so werden die Bischöfe bald selbst bittend um das Examen einkommen. Die Drohung mit Privilegiensperre dürfte sich überhaupt in allen diesen Dingen weit wirkamer erweisen, als die Androhung von Geldstrafen, die mögen sie auch noch so hoch gegriffen sein, kaum gespielt werden dürften.

Es ist ferner nicht wahr, wenn die Bischöfe weiter zu verstehen geben, seit Constantin habe als Grundprinzip die Coordination der beiden Gewalten, der katholischen und städtischen, gegolten. Mögen sie doch, um bei Schlesien stehen zu bleiben, nur um 150 Jahre zurückgehen und nachsehen, in welcher Weise von der, bald von Jesuiten, bald von Franziskanern gegängelten, stets den päpstlichen Interessen treu ergebenen österreichischen Regierung die Grenzregulirung ohne Zuziehung der Kirchenfürsten gehandhabt worden ist! Constantin machte das Christentum und zwar diejenige christliche Fraction, welche er als orthodoxe galten ließ, zur Staatsreligion; eingefügt in den Staats-Organismus, war das Religionswesen des Reichs-, Finanz-, Militär-, Justiz- und Postzei-Verwaltung coördinirt und es ist unter Geschichts- und Rechtskundigen fest stehendes Axiom, daß durch diese Beuthlichkeit der Staatsgewalt die religiöse und katholische Freiheit zu Grunde gegangen, ein drückender Cesareopapismus geschaffen worden sei. Um sich von der Richtigkeit dieser Ansicht vollständig zu überzeugen, braucht man nur die Reichsbücher, die beiden Codices und die Pandecten nachzusehen; neben Landespolitiken figurirt die Trinitätslehre! Und nun kommen die Bischöfe und sagen das Gegenbeil!

Haben denn die Herren nie etwas von Byzantinismus gehörig? Haben sie vergessen, daß ihre Presbigrane sich dieses Wortes als eines Schimpfwortes bedienten gegen alle Jene, welche, trotz entgegen stehender Stuhlsprüche, eine Wahl- und Rebellionspflicht gegen ihre angestammten Fürsten nicht anerkennen? So sehr war es mit der katholischen Freiheit dahin, daß bei den vielen theologischen Zwischen die Hofpartei, Hofdamen, Gunzen und als die schlimmsten der Intriquanten die Hofbischofe, den Auschlag gab. Was als Rechtsgläubigkeit zu gelten habe, wurde bei Hofe festgesetzt und die Bischöfe stimmen auf ihren Versammlungen in der Regel bei. Die Fesselsungen hielten sich, weil die Dissidenten, die Ketzere, mit schweren Criminalstrafen belegt wurden. Um dem Volke den Glauben zu erleichtern, erklärt selbst Papst die Kaiserinnen für unfehlbar. Wäre es nicht gelungen, den Widerstand der Kaiserin Theodora zu brechen, so würde die Synode von Chalcedon in den theologischen Lehrbüchern neben der RäuberSynode von Ephesos figurieren. Das Christentum als Heilsanstalt ist bei diesem Umschwunge nicht bloß leer ausgegangen, es hat an Einfluß und Ansehen schwere Einbußen erlitten. Nicht Jubelgesänge, sondern Threnoden stimmen religiös gesinnte Männer an, welche in der Lage waren, beide Epochen mit einander zu vergleichen. „Nachdem die Kirche, sagt Hieronymus,

zu christlichen Fürsten gekommen ist, ist sie zwar an Macht und Reichthum geworden, aber an Tugenden kleiner geworden.“ und Bände mit Klagesreden könnte man füllen von da bis Dante, der sie in glühende Worte faßt. Und nun kommen diese Inflitratoren und dichten uns eine Idylle vor! Aber freilich ihre Collegen standen sich gut dabei. Um dem Volke mehr, als es bei den Bischöfen der turbulenten Zeiten der Fall gewesen war, zu imponieren, bedurfen sie der Amtsstückigkeit nicht; sie wurde erzeigt durch glänzende Equipagen, reich kostümire Vorreiter und nach Tausenden zählende Schwärme von niederen Clerikern, welche mit den Geberden slavischer Untertänigkeit für den hohen geistlichen Gebieter Später bildeten und sein „Pontificieren“ begleiteten. Die schiefsten Subiecte, denen es gelungen war, mit ihrem Kopfe unter eine Mitra zu kommen, konnten, daß sie sich nur als zelotische Anhänger der Hochtheologie bewährten, ungehindert ihren noblen Passionen nachleben und Metropoliten, ja Patriarchen-Throne bestiegen; indeß Männern, denen vor allem praktisches Christentum am Herzen lag, das Leben gründlich verbittert wurde. Gregor von Nazianz, sieg, des ewigen Genrigels Seitens seiner Collegen mide, vom Patriarchenthale herab und verlebte den Rest seiner Tage in den heimatlichen Bergen Kappadociens; Chrysostomus, der, aus härterem Holze geschnitten, es stets aufs Neuerste ankommen ließ, starb auf dem Transporte in die Verbannung. In den gebildeten heidnischen Kreisen war das Christentum um die Achtung, die es früher genoss, gekommen. Alles hies es, sei nun zweifelhaft; selbst darüber konnte man nicht ins Klare kommen, was bei diesen Bischöfen größer sei, die Liebe zum Gelde oder die Liebe zum Gezänke. Aber auch der Staat bekam seinen Theil. Die geistlichen Machthaber machten die Regierungsfähigkeit von dem Nachweise correcter Orthodoxie abhängig. Man braucht nur einige wenige byzantinische Historiker zu lesen, um sich zu überzeugen, daß die ruinierte Kirche gerade noch Macht und Einfluss genug gehabt hat, um den Staat ruinieren und den Sieg des Halbmondes fördern zu helfen.

Wir halten inne! Ost noch müßte das Wort: Es ist nicht wahr — wiederholt werden. Es hieß, die Hierarchen seien Unimmtig geworden. Wohl möglich. Fest steht, daß ihnen die Landtagsverhandlungen Muß gemacht haben. Wenn Ultramontane, Welsen, Polen, Junter und Pietisten wie ein Mann gegen die Schutzwachen, die sich der Staat schaffen will, auftreten, wie sollte ihnen da nicht der Muß wachsen? Klar ist auch geworden, wie unzuverlässig viele Beamte sind, auf deren Mitwirkung die Regierung in dem bevorstehenden Kampfe rechnen muß. Soeben haben wir's gesehen, daß der Jesuitismus noch mächtig genug ist, einen Staatsstreich zu vollführen und eine seinen Interessen zugehörige Regierung einzufügen. Was die Hoffnungen der Ultramontanen befürchtigt, soll die Freiheiten aller Parteien zu vereinelter Thätigkeit anspornen. Den Weg, den wir einzuschlagen haben, hat uns Pius IX. selbst vorgezeichnet. Mit dem Fortschritte und der modernen Civilisation kann und darf der Papst sich nicht verschonen. So spricht er im Syllabus. Das Eine wie das Andere ist uns an's Herz gewachsen. Und wenn die Sache auf die Spitze getrieben wird, daß uns keine andere Wahl bleibt, als entweder Rom oder Fortschritt und Civilisation aufzugeben, — dann erklingt laut, daß man's auch im Vatican hören kann, das Wort: Los von Rom, los von dem sich selbst für irreformabel erklärenden Papstthume, das aus seiner unverhönlischen Feindschaft gegen Fortschritt und Civilisation kein Geheimnis macht.

Ein Katholik.

Der neue Pressegesetz-Entwurf.

Nachdem wir bereits in Nr. 252 der „Presl. Blg.“ die Hauptgrundzüge des neuen Pressegesetzwurfs mitgetheilt haben, lassen wir ihn hier vollständig folgen, wie er in diesen Zeiten von der preußischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegt worden ist. Er lautet:

I. Einleitung der Bestimmungen. § 1. Der Verkehr der Presse im deutschen Reiche wird durch das gegenwärtige Gesetz geregelt und darf durch Gesetze oder Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten Beschränkungen, welche in diesem Gesetz keine Begründung finden, nicht unterworfen werden. § 2. Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerprese, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Verbißtätigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musiken mit Text oder sonstigen Erläuterungen. Was im Folgenden von „Druckschriften“ verordnet ist, gilt für alle vorstehend verzeichneten Erzeugnisse. § 3. Für den Betrieb der Presse sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 245) maßgebend. Die im 3. Absatz des Paragraphen 113 dieser Gewerbeordnung erwähnten Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft. § 4. Als Verbreitung einer Druckschrift gilt es, wenn dieselbe feilgehalten, verkauft, verbeitet, zum Betriebe verwendet, oder zu Leidens Zweck auf die Post gegeben wird. Das Anfertigen, Ausstellen oder Auslegen einer Druckschrift an Orten, wo sie der Kenntnahme durch das Publikum zugänglich ist, wird der Verbreitung gleich geachtet.

II. Ordnung der Presse. § 5. Auf jeder Druckschrift muss der Name und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel, oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, der Name und Wohnort des Verlegers beziehungsweise Commissionsverlegers, oder — beim Selbstvertriebe der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die Angabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Bedürfnissen des Gewerbes und Vertriebs des häuslichen, Breitzeitel, Visitarten und dergleichen, sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nicht weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und den Namen der zu wählenden Personen enthalten. § 6. Zeitungen und Zeit- schriften, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen im deutschen Reiche erscheinen (periodische Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes), müssen außerdem auf jeder Nummer, jedem Stücke oder Heft der Namen und Wohnort des verantwortlichen Redacteurs enthalten. Eine Theilung der Redaction ist in der Art zulässig, daß für den Verantwortlichen einer periodischen Druckschrift ein besonderer verantwortlicher Redacteur bestellt und benannt wird. § 7. Druckschriften, welche den §§ 5 und 6 nicht entsprechen, dürfen im deutschen Reiche weder gedruckt noch verbreitet werden. Jevor ist die Verbreitung gestattet; a) von Druckschriften, welche im Auslande erschienen sind, wenn der Drucker oder Verleger benannt ist, b) von Druckschriften, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in einem deutschen Staate erschienen sind, wenn sie den Vorschriften entsprechen, welche daselbst zur Zeit ihres Erscheinens bestanden. § 8. Verantwortliche Redactoren periodischer Druckschriften dürfen nur Personen sein, welche dispositionsfähig, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind und im Vereine der deutlichen Gerichtsbarkeit ihren persönlichen Gerichtsstand haben. Die bezüglich der Übernahme einer Redaction Seitens der öffentlichen Beamten und Militärpersonen bestehenden Vorschriften werden durch dies Gesetz nicht berührt. § 9. Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift muß der verantwortliche Redacteur, sobald die Ausheilung oder Verbindung beginnt, ein mit seiner eigenhändigen Unterschrift verlehrtes Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bezeichnung bei der Polizeibehörde des Ausgabekreises unentgeltlich hinterlegen.

§ 10. Der verantwortliche Redacteur einer periodischen Druckschrift, welcher Anzeigen aufnimmt, ist verpflichtet, gegen Zahlung der üblichen Insertionsgebühren jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Stücke des Blatts aufzunehmen. § 11. Der verantwortliche Redacteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Bekanntmachung der in letzterer mitgetheilten Datums auf Verlangen einer beteiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltung oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Bekanntmachung von dem Einsender unterzeichnet ist und keinen strafbaren Inhalt hat. Der Abdruck muß in der nächstfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer, und zwar in demselben Theile der Zeitschrift und mit derselben Schrift, wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels, geschehen. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, sofern die Entgegennahme den doppelten Raum des zu berichtigenden Artikels übersteigt. Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten. — § 12. Auf die von der Deutschen Reichs- oder Staatsbehörden, von dem Reichstage oder von der Landesvertretung eines der deutschen Staates ausgebenden Druckschriften finden die Vorschriften der §§ 5—11 keine Anwendung. — § 13. Die auf mechanischen oder chemischen Wege verbißtätigten periodischen Mitteilungen (lithographierte, autographierte, metallographierte, durchschriebene Correspondenzen) unterliegen, sofern sie ausschließlich an Zeitungssredaktionen verbreitet werden, den in diesem Gesetz für periodische Druckschriften getroffenen Bestimmungen nicht. — § 14. Bekanntmachungen, Blatate und Aufrufe, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene, oder gefundene Sachen, über Verläufe, Vermietungen, oder anderen Nachrichten für den gewöhnlichen Verkehr, dürfen nicht öffentlich angeklagten, angehoben oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt oder auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten unentgeltlich verbißtigt werden. Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anzuwenden. Das Recht zum Erlass strafpolizeilicher Vorschriften bezüglich des Ortes der Anhaftung u. c. von Anklägazetteln u. c. wird durch dieses Gesetz nicht berührt. — § 15. Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden Zeitung oder Zeitschrift binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung nach § 42 des St.-G.-G. für das deutsche Reich erfolgt, so kann der Reichsanwalter innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtsfrist des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Zeitung oder Zeitschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aus-

mit vielem Verständniß für das Stoffliche gemalte Allakleid, ja diese Eigenschaft erstreckt sich sogar auf die geringfügigen Details, wie auf den Email der Brode und das goldene Kreuz am Halse.

Gegen die energische Technik Brehmer's contrastiren wiederum die unmittelbar daneben stehenden Porträts von Florian Karisch. Dieser Künstler bemüht sich mit zarter Empfindung in seinem Gegenstand sich einzuleben und denselben in einer Weichheit, welche zuweilen wohl nicht fern von der Grenze der Weichlichkeit steht, zur Erziehung zu bringen. Er hat 3 Porträts eingefügt, das einer älteren Dame in schwarze seidenem Kleide, eines bereits ergrauten Herren im Pelze und eines Kindes. Dem leichteren möchten wir den Vorzug einräumen. In den Augen des etwa sebenjährigen, ein wenig kränklich aussehenden Mädchens ist die ihm eigenthümliche Schüchternheit und Gütherigkeit zum angemessenen Ausdruck gelangt. In technischer Hinsicht ist die seine Durchführung des hellen Schattens auf der dem Lichte abgewandten Seite des Gesichts anziehend. — Darüber hängt ein „weiblicher Studentkopf“ desselben Malers. Das langwallende schwarze Haar umrahmt ein Antlitz von edelster Schönheit, aus dessen Auge die tiefe Eregtheit eines schwärmerischen Seelenlebens blickt; in den fein modellirten Gesichtsypen liegt eine Entzugs, eine Selbstdistanzierung, verbunden mit einer Höhe des Geistes, daß wir uns bewußt werden einer Heiligen gegenüber zu sehen. Damit stimmt auch die schmucklose Einschärftheit der Bekleidung, welche nur in einem eng anliegenden blauen Kleide besteht. Die dem Objekte angemessene Blässe des Fleisches ist doch vielleicht etwas auf die Spitze getrieben; neben dem lebenswarmen Incarnat des Brehmer'schen Bildes wenigstens erscheint sie zu tott und erhabig.

Der oberschlesische Maler Kostka hat die Erwartungen, welche sein vor 4 Jahren ausgestelltes Porträt eines katholischen Geistlichen erregte, nicht völlig erfüllt; sein Husaren-Lieutenant in grüner Uniform ist eine nur mittelmäßige Leistung. — Der darunter hängende Kinderkopf von Fel. Anna Kröcker hierselbst (Nr. 263) — wie es scheint, eine Erfüllungsarbeit — ist mit Fleiß und Liebe durchgeführt; einige Partien, wie der Hals, sind recht nett. — Von den übrigen Porträts scheint keines eine Originalaufnahme zu sein. Der jetzige Papst Pius IX., ein lebensgroßes Kniestück von Klein in Düsseldorf, ist, wenn wir nicht irren, eine Copie nach einem französischen Bilde. Es stellt uns einen würdevollen Greis vor, aus dessen klaren Augen ein freundliches Wohlwollen leuchtet, während um den Mund ein unverlebbbarer Zug wehmüthigen Schmerzes spielt. Die Technik des Kopfes sowie des priesterlichen Ornates verdient alle Anerkennung. — Von A. Korneck in Berlin, einem geborenen Schlesier, haben wir die Porträtdarstellungen des Kaisers Wilhelm und des Kronprinzen. In dem letzteren erkennen wir die geschickte Mache der Routine, das erste ermöglicht, weil es zu hoch für unser Auge hängt, kein Urtheil.

— 1 —

Das Monogramm

von

Baldwin Möllhausen.

Dritter Band.

27. Kapitel.

Der Philanthrop.

Wie die im Spätsommer jeder leichten Lustrodaung nachgebenden weißen Spinnweben, schlich ich planlos einher. Wo nur immer eine andere Straße mündete, bog ich in dieselbe ein, bald nach rechts, bald nach links und nur geleitet von der dumpfen Absicht, einen möglichst großen Zwischenraum zwischen mich und jene Stätte zu legen, welche so verhängnißvoll für mich hätte werden können.

Eine halbe Stunde war ich in dieser Weise gewandert, als ich hellen Lichtschein bemerkte, welcher durch eine offene Haustür auf die Straße hinausfiel. Mich nähernd, entdeckte ich, daß Thür wie Lichtschein zu einem kleinen Hause gehörten, welches, eingeklemmt zwischen zwei fünfstöckigen Gebäuden, den Eindruck hervorrief, als ob es, ähnlich der armen Sophie, bei dem allgemeinen Wachsthum seiner Umgebung elendiglich zurückgeblieben und verkümmert sei. Und dennoch drangen aus demselben Häuschen muntere Töne und Stimmen ins Freie hinaus. Ich unterschied die rasselnden Accorde einer Gitarre, die ziemlich geräuschvollen Seufzer einer Blechharmonika und endlich zu meiner Verzückung die mehrstimmige sentimentale Betrachtung:

„Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,

„Doch ich so traurig bin.“

Beschieden wartete ich, bis das Concert seinen Abschluß erreicht hatte, und auch dann zögerte ich noch, einzutreten, als plötzlich ein Mann in der Thüre erschien und, offenbar im Begriff, sich betrübt zu wenden, noch ein Weilchen sinnend auf der Schwelle stehen blieb. Indem er bald nach der einen, bald nach der anderen Seite zu den Sternen, wie nach Ihnen die Zeit berechnend, empor sah, bot er mir die günstigste Gelegenheit, mich mit seiner äuferen, vom Gaslicht scharf gestalteten Erscheinung vertraut zu machen, welche allerdings nicht sehr Vertrauen erweckend genannt zu werden verdiente. Zu seiner krummen, schlaffen Haltung gesellte sich, daß ihm die Kleider wenig anmutig auf dem Körper schlotterten und in ihrem Sitze jeder Spur von Ordnungsliebe in einer Weise Hohn sprachen, daß ich selbst in meinem dürfstigen Anzuge mir noch als hoch begünstigt erachtete. Ein grauer Galabreserputz thronte schief auf dem verhältnismäßig kleinen, schwarz behaarten Haupte, beeinträchtigte indessen nicht meine Aussicht auf ein Antlitz, welches einen Mephistopheles geziert haben würde. Der Ausdruck desselben wurde vorzugsweise durch eine Cigarre bestimmt, welche sie mitten in die Wangen hineingehraubt gewesen. Die nächsten Folgen hieron waren ein entsetzlich schief Mund und ein ganz ungehobiger

Faltenwurf der Gesichtshaut, dann ein unnatürliches Ziehen und Blinzeln der tränenden Augen, die gewissermaßen als Rauchfang dienten, und endlich eine so wunderliche Stellung der verschiedenen struppigen Haarbüschen, daß man bei einem oberflächlichen Hinblick leicht in Zweifel geriet, welcher von Ihnen die eine oder die andere uppige Braue, welcher die eine oder die andere dürtige Schnurrbarthälfte oder der in ein Erythroseichen gewöhnte nicht minder dürtige Kinnbart.

Wohl eine Minute halte ich meine Stellung seitwärts von diesem wunderlichen Menschenbild beobachtet, als es seine Blicke von den Sternen auf mich senkte und für angemessen fand, mich zu bemerkten. Ich stand im Schatten; mein Neuerthes blieb ihm also zum größten Theil verborgen. Um so deutlicher beobachtete ich daselbst, wie bei meinem Anblick die unglückselige Cigarre zwischen den fest aufeinander gesetzten Backenzähnen sich verzweigungsvoil wand und die in einer Wolke des ätzenden Dampfes gleichsam entrankten Augen förmlich aus ihren Höhlen rannen.

„Wen haben wir hier noch so spät?“ redete er mich an, und obwohl seine Stimme dem Blasen einer gereizten Kope nicht unähnlich, offenbar sich in derselben doch eine so eigenthümliche Gutimlichkeit, daß ich auf die wenig ceremonielle Frage um die Welt keine unfeindliche Antwort hätte ertheilen mögen.

„Ein armer Teufel von Emigranten“, erklärte ich daher so heiter wie möglich, und ich erstaunte über mich selbst, plötzlich in so hohem Grade meine ursprüngliche Schüchternheit verloren und dafür ein gewisses trockiges Selbstbewußtsein gewonnen zu haben, „ja, und ein recht armer Teufel obeneln“, wiedersholte ich, „der nicht genau weiß, wo er sein Haupt niederlegen soll.“

„Noch nicht lange im Lande?“ hieß es weiter, und indem ich meine Blicke an der wunderlichen Gestalt niedergleiten ließ, hätte ich lachen mögen über die Art, in welcher die emporgezogenen Beinkleider oben an den mit langen Ziehschleifen geschmückten Stiefelschäften hängen geblieben waren.

„Gest seit wenigen Wochen“, antwortete ich vorsichtig. „Vollständig fremd, wußte ich mir nicht anders zu helfen, als im Kosthäusern meine letzten Pfennige zu verzehren, worauf ich, um keine Schulden zu machen, meinem guten Glück vertrauen, mich auf den Weg begab.“

„Also kein Geld und kein Nachquartier?“

„Keins von Beiden.“

„Aber gute Lust zur Arbeit?“

„Mehr denn je in meinem Leben; wenn sich nur die Gelegenheit dazu bietet wollt.“

sprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetze gebotene Strafe ausländischer Zeitungen oder Zeitschriften treten außer Wirkamkeit. — § 16. In Beiträgen der Kriegsgefahr oder des Krieges können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheidigungsmittel durch den Reichskanzler mittelst öffentlicher Bekanntmachung verboten werden. — § 17. Derselbige Ausforderungen zur Aufbringung der wegen eines durch die Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens verwirkt Strafen sind verboten. — § 18. Die Namen der Geschworenen und Schöffen dürfen in Zeitungen nur bei der Mitteilung über die Zusammensetzung des Gerichts genannt werden. Die Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Strafprozesses darf nicht veröffentlicht werden, bevor das Erkennnis erster Instanz verkündet ist, oder das Verfahren auf anderem Wege sein Ende erreicht hat. — § 19. Mit Geldstrafe von 50 Thlr. bis 300 Thlr. oder mit Gefängnis von 1 bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die in den §§ 15, 16, 17 und 18 bezeichneten Verbote. 2) Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 8, 10 und 11. 3) Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 5, 6 und 7, welche durch falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit begangen werden. Die Strafe trifft den Eigentümer und den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich geschoben läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als verantwortlicher Redakteur benannt wird, während in Wirklichkeit ein Anderer die Redaktion leitet. Sonstige Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 5, 6, 7, 9 und 14 werden mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft. — § 20. Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung, in einer die Sittlichkeit, den Rechtsinn oder die Vaterlandsliebe untergraubenden Weise angreift, oder Handlungen, welche das Gesetz als strafbar bezeichnen, als nachahmungswert, verbündlich oder pflichtmäßig darstellt, oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängnis oder Festhaft bis zu zwei Jahren bestraft. — Wer die im § 166 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittelst der Presse verübt, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und bis zu 4 Jahren bestraft.

III. Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. — § 21. Die Verantwortlichkeit für die durch den Inhalt einer verbreiteten Druckschrift begründeten Verbrechen und Vergehen bestimmt sich nach den allgemeinen Strafgesetzen. Doch gelten folgende weitere Bestimmungen. — § 22. Ist die strafbare Handlung durch eine periodische Druckschrift begangen, so ist der verantwortliche Redakteur mit der Strafe des Thäters zu belegen. — § 23. Ist die strafbare Handlung durch eine nicht periodische Druckschrift begangen, so sollen, sofern sie nicht als Thäter oder Theilnehmer strafbar erscheinen, der Verleger oder Commissionsverleger wie auch der Drucker mit einer Geldstrafe bis zu 300 Thlr. belegt werden. Von dieser Strafe bleibt der Verleger (Commissionsverleger) befreit, wenn er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nachweist, und wenn zugleich der Nachgewiesene entweder sich im Bereich der Verlags im Bereich der deutschen Gerichtsbarkeit befindet oder zur Zeit der Übernahme des Verlags im Bereich der deutschen Gerichtsbarkeit seinen persönlichen Gerichtsstand hatte. Unter gleichen Voraussetzungen kann, sofern nicht die Druckschrift sich als eine solche darstellt, welche zu Plakaten bestimmt ist, der Drucker durch den Nachweis des Verfassers, oder des Herausgebers, oder des Verlegers, von der obigen Strafe sich befreien. — IV. Verjährung. — § 24. Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetz mit Strafe bedroht sind, verjährt in sechs Monaten. — V. Beschlagnahme. — § 25. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterlichen Befehl findet nur statt: 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 5 und 6 nicht entspricht oder dem § 15 zu wider verbreitet wird, 2) wenn der Inhalt einer verbreiteten Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet. Sofern im Falle der Nr. 2 die strafbare Handlung nur auf Antrag eines Beteiligten zu verfolgen ist, sieht auch die Beschlagnahme einen besonderen Antrag derselben vor. Die Beschlagnahme trifft die Exemplare der Druckschrift nur da, wo dergleichen zum Zwecke der Verbreitung vorgefunden werden. Sie lauft sich auf die zur Verbilligung dienenden Plakate und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne kann statt Beschlagnahme des Satzes das Auseinanderwerfen des letzteren geschehen. Bei der Beschlagnahme sind dieselbe verantworfenden Siedler der Schrift unter Aufsicht des verlebten Gelehrten zu bezeichnen. Trennbare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung etc.), welche nichts Strafbares enthalten, sind von der Beschlagnahme auszuschließen. — § 26. Über die Bestätigung oder Aufhebung der Beschlagnahme hat das zuständige Gericht zu entscheiden. Diese Entscheidung muß von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden nach Anordnung der Beschlagnahme beantragt und von dem Gerichte binnen 24 Stunden nach Empfang des Antrags erlassen werden. Hat die Polizeibehörde die Beschlagnahme ohne Austra, der Staatsanwaltschaft angeordnet, so muß sie die Abwendung der Verhandlungen an die letztere ohne Verzug und spätestens binnen 12 Stunden bewirken. Die Staatsanwaltschaft hat entweder die Wiederherstellung der Beschlagnahme mittelst einer, sofort vollstreckbaren Verfügung aufzurufen, oder die gerichtliche Bestätigung binnen 12 Stunden nach Empfang der Verhandlungen zu beantragen. Wenn nicht

bis zum Ablaufe des fünften Tages nach Anordnung der Beschlagnahme der bestätigende Gerichtsbesluß der Behörde, welche die Beschlagnahme angeordnet hat, zugegangen ist, erhält die letztere und muß die Freigabe der einzelnen Stücke erfolgen. — § 27. Gegen den Besluß des Gerichts, welcher die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, findet ein Rechtsmittel nicht statt. — § 28. Die vom Gericht bestätigte, vorläufige Beschlagnahme ist wieder aufzuheben, wenn nicht binnen 4 Wochen nach der Bestätigung die Strafverfolgung in der Haupstadt eingeleitet worden ist. — § 29. Während der Dauer der Beschlagnahme ist die Verbreitung der von derselben betroffenen Druckschrift oder der Wiederabdruck der die Beschlagnahme veranlassenden Stellen unstatthaft. Wer mit Kenntnis der verfügbaren Beschlagnahme dieser Bestimmung entgegenhandelt, wird mit Geldstrafe bis 300 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. — VI. Schlußbestimmungen. — § 30. Durch dieses Gesetz werden nicht berührt: 1) die befohlenen für den Fall der Erklärung des Kriegszustandes bestehenden Bestimmungen, 2) die Vorschriften des Landesgesetzes über die Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen. Vorbehaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Pressezeugnisse (Zeitungs- und Kalender-Stempel, Abgaben von Inseraten etc.) nicht statt. — § 31. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Neu in diesem Entwurf ist unter Anderem die Bestimmung, daß bei Zeitungen ein besonderer Redakteur für den Inseratenthell bestellt werden kann, der demnach für diesen Theil auch die Verantwortlichkeit übernimmt. Bis jetzt ist der Chefredakteur auch für die Inserate verantwortlich, obwohl die Gerichtshöfe selbst erlaubt haben, daß es für ihn geradezu unmöglich war, die Inserate zu lesen und ihrem Inhalte nach zu prüfen. Ferner ist die Aufnahme von Entgegnungen an die Bedingung geknüpft, daß dieselben nicht strafbaren Inhalts sind. Beide Bestimmungen sind im Allgemeinen zu akzeptieren. Wie wir bereits gestern sagten, ist die Aufstellung von sogenannten „Strohmännern“ für die Redaktion durch den § 19 des Entwurfs sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Der § 20, obwohl allgemein gehalten, scheint doch insbesondere gegen die Sozialisten und Ultramontanen gerichtet zu sein; er kann außerordentlich verhängnisvoll werden; er ist geradezu eine Falle. Kalender- und Zeitungsstempel, wie Besteuerung der Inserate fallen weg. Die politische Beschlagnahme bleibt.

Wir hoffen sehr, daß zunächst der Bundesrat, ganz besonders aber der Reichstag die bessernde Hand an diesen zweckwidrigen Entwurf legt. Was heute die Sozialisten und Ultramontanen trifft, kann morgen uns treffen.

Breslau, 4. Juni.

Die Berliner Blätter bringen noch wenig über den vorstehend mitgetheilten Preßgesetz-Entwurf. Die „B. A. C.“ heißtt unsere gestern an dieser Stelle ausgesprochene Ansicht, indem sie schreibt: „Mit der Aufhebung der Cautionspflicht und der Stempelsteuer allein, mit diesen lediglich finanziellen Eileiterungen ist der deutschen Presse nicht gebient; dieselbe verlangt, daß die aus politischen Gründen in den einzelnen Staaten ihr auferlegte ausnahmsweise Behandlung im deutschen Reiche aufhöre, daß sie unter das Gemeine Recht gestellt werde. Wir glauben, daß es dem Reichskanzler Ernst darum ist, das Reichspreßgesetz noch in dieser Reichstagsession zu Stande zu bringen. Wir geben darum die Hoffnung nicht auf, daß die Regierungen sich schließlich zu denjenigen Zugeständnissen entschließen werden, ohne welche an ein Zustandekommen des Preßgesetzes nicht zu denken ist; denn der Reichstag kann nur einem Preßgesetz zustimmen, welches der deutschen Presse die volle Preßfreiheit gewährt.“ So lösungssinnig sind wir nun unserer Seite nicht. Der Reichstag hat in seiner jetzigen Zusammensetzung eine außerordentliche Zuneigung zu Vermittlungen aller Art, und wir befürchten sehr, daß er auch der Presse gegenüber dieser eigenhümlichen Vorliebe nicht ungetreu werden wird.

Die Kreuzzeitungspartei hat, da ihr, wie sie meint, das „Preuß. Volksbl.“ offiziell weggeläuft worden ist, beschlossen, vom 1. Juli ab ein neues täglich erscheinendes populäres Organ in das Leben zu rufen. Es soll den Namen „der Reichsbote“ führen und nach dem mitgetheilten Programme zu urtheilen in allen Beziehungen dem Fahrwasser der „Kreuzzeitung“ folgen, aber nur noch volksthümlicher als diese gehalten sein. Herr v. Nathusius-Ludom, der energische Redakteur der „Kreuzzeitung“, besorgt zunächst ebenfalls die Geschäfte der Administration und verspricht neben vielen anderen herbeizuführenden Correcturen der Geschichte sich namentlich angelegen zu lassen, daß römische Recht durch das alte deutsche zu erleben. Der conservativen Partei wird auch der „Reichsbote“ nicht viel helfen.

Kleidungsstücke kommen sollte“, erwiederte ich mit erzwungenem Gleichmuthe.

„Arbeit finden Sie wohl“, gab die lebendige Cigarrenspitze darauf zu, und wie um zu beweisen, daß sie die gesprochenen Worte auswendig wisse, schloß sie die blinzlenden, von schwerem Tabaksnebel verschleierten Augen, „gewiß, plenty Arbeit, allein ich meine nicht solche, für welche Sie, nach Ihrer Nedewelle zu schließen getrained zu sein scheinen. Doch davon später. Sind sie hungrig und durstig?“

„Nein,“ antwortete ich kurz, um zu vermeiden, bei der eigenen Mittellofigkeit die Gassfreundshaft eines Fremden in Anspruch nehmen zu müssen.“

In diesem Augenblick drängten sich mehrere härtige Männer verschieden Alters aus dem Hintergrunde in die offene Thür. Alle schienen der Flasche tapfer zugesprochen zu haben, denn anstatt sich mir, dem Fremdlinge, zuzuwenden, überschütteten sie ihren Genossen mit einer wahren Flut von lustigen, harmlos spottelnden Bemerkungen.

„Wem das Glück hold ist“, rief einer aus ihrer Mitte, „dem freut es selbst zur nächtlichen Stunde seine Gaben in den Schoß. Der Onkel braucht nur aus der Thüre zu treten, um auf der Leimrute seines bideren Antlitzes einen Vogel zu fangen, wie er sich keinen besseren hätte wünschen können.“

„Und er ist nach meinem Geschmack“, lehrte der sogenannte Onkel sein Mephistophelesgesicht grinsig den lustigen Freunden zu, „und wenn ich diesem armen Teufel binnen jetzt und vierundzwanzig Stunden nicht 'ne Brodstelle verschafft habe, will ich zum lehrenmal mit dem Boden meines Glases in schlechtem Bier einen Ring auf Eurem Schäntlich gezeichnet haben!“ Dann stach zukehrend, ergriß er meinen Arm, worauf er mich in derselben Richtung, aus welcher ich gekommen war, mit sich fortzog.

„Gute Nacht Onkel!“ sahnte und lachte es hinter uns her, „glückliche Reise alter Gouverneur!“ „Vergeht's Wiederkommen nicht, Becherfreund!“

„Läßt sie schreien, bis Ihre Klecken so heiser sind, wie 'ne verrostete Wetterfahne“, knurrte mein Begleiter, „ehrliche Burschen bleiben sie dennoch, und nicht Einer ist unter ihnen, der bei der Nachricht von meinem Tode nicht ein Trauersöckchen in sein Knopfloch befestigte“.

„Was wohin wünschen Sie meine Gesellschaft?“ fragte ich als Antwort zurück, und dabei fühlte ich mich so sicher an des wunderseligen Kusses Seite, wie noch nie, seitdem ich gewaltsam dem Schutz des Hängegengsdarmen und der Winkeliese entrissen wurde.

„Was in meinen Bau“, entschied die wandernde Cigarrenspitze, und an der halb erschrocken Stimme erkannte ich, daß die armen mißhandelten Augen wieder einen schweren Kampf gegen ächzende Rauchwolken bestanden.

„Ich befinde mich zwar nicht in der Lage, Herr Becherfreund, Ihre großmütig angebotene Gassfreundshaft ablehnen zu dürfen, allein“

„es wäre mir peinlich, durch meine Anwesenheit Ihren Raum zu beschränken“, erwiderte ich mit wachsendem Vertrauen.

Mein Begleiter lachte im Tone und mit dem Ausdruck eines „gut Wetter“ verklärenden Laubfrosches, dann bemerkte er sorglos:

„Plenty Platz zwischen meinen vier Pfählen, und wer mit ner Jagdflasche auf der Schulter in der Welt umherkreist, der schlafst auf nackter Erde sanfter, als ein Nabob auf seinen Daunenkissen. Nebrigens ist Becherfreund nicht mein Name, ebensowenig ein Onkel oder Gouverneur. Ich nehm's aber mit in den Kauf, weil's gut gemeint ist. Ferdinand Bechler wurde ich getauft, und Ihr Name?“

„Balduin Indigo.“

„Indigo? hm. Paßt nicht für die hiesigen Verhältnisse; erinnzt zu sehr an Indianer und muß daher abgeändert werden. Doch davon später. Neueres und Namen künftig sehr viel hier zu Ende.“ Es giebt freilich plenty Pechobgel — wie ich von mir behaupten kann — die trotz zehnfacher Namensänderung auf keinen grünen Zweig kommen, allein ich habe mich bereits daran gewöhnt, mich als einen Ausnahmefall zu betrachten, zumal es mir leichter wird, Anderen zu ratzen, als mir selber.“

„Dann wählen auch Sie von traurigen Erfahrungen zu erzählen?“ fragte ich teilnehmend, denn die mit einer gewissen gutmütigen Selbstverspoitung gegebenen Erklärungen erinnerten mich an die Winkeliese, als sie einst aus eigener Machtvollkommenheit einen Namen für mich erfand.

„Taurige Erfahrungen?“ entgegnete Bechler sorglos, „daß ich nicht wußte. Plenty Täuschungen erfuhr ich wohl in den achzehn Jahren meiner Anwesenheit in diesem gesegneten Lande eigener Freiheit; allein daß ich mich deshalb schlechter befunden hätte, könnte ich nicht behaupten. Doch urtheilen Sie selber. Mit zweundzwanzig Jahren übernahm ich das kaufmännische Geschäft meines verstorbenen Vaters, und zwei Jahre lang führte ich dasselbe mit einem so seltenen Erfolg, daß die ursprünglichen achtzigtausend Thaler bis auf zeihntausend zusammengezahnt waren und ich, um nicht auch noch diesen Rest zu verlieren, mich veranlaßt sah, denselben sicher anzulegen und mein Heil auf dieser Seite des Oceans zu versuchen. Die kleine Rente von vierhundert Dollars reichte bisher aus, meine bescheidenen Ansforderungen an's Leben zu bestreiten, allein etwas mehr hätte nicht geschadet. Ich versuchte es daher mit allen möglichen Gewerben, mit Zeitungsverkauf, Zeitansleben und Anstreichen; mit Kellner, Kutscher und Handlungsgeschäfte; mit Brauer, Farmer und Pferdehändler; mit Lehrer, Auctionator und Conditor; entdeckte aber jedesmal schon nach den ersten vierundzwanzig Stunden, daß die Leute mich nicht zu nehmen wußten und die mit innenwohnenden Talente ruhig weiter schlummern ließen. Da nun das friedliche Verzehren meiner Rente nicht meine ganze Zeit ausfüllte, so beschloß ich, zu dem Gewerbe eines Philanthropen zu greifen und das ist mir bis auf den heutigen Tag nie leid ge-

gewesen.“ Der in Frankreich stattgehabte Regierungswechsel hat auch in der Schweiz, abgesehen von den vorligen ultramontanen Kreisen, keine besondere Bedeutung zu erweden vermögt. Man er sieht dies namentlich aus einem Artikel des Berner „Bundes“, worin es nach einer Durchmusterung der verschiedenen Länder steht:

„Zu den Ländern, welche der Umschwung in Frankreich mit Unruhe und Besorgniß erfüllen muß, gehört endlich auch die Schweiz. Auch die Schweiz hatte sich zwar nicht gerade der persönlichen Sympathie des abgetretenen Präsidenten zu erfreuen und eine Reihe von Papst und Bollplakatoren erschweren in letzter Zeit den wiedersetzlichen Verkehr. Immerhin aber waren die Beziehungen der Schweiz zum geläufigen politischen System, welches in Frankreich am 24. Mai ins Grab gestiegen ist, nur befriedigende und freundliche, was nicht zum Wenigsten den persönlichen Eigenschaften des bisherigen französischen Gesandten in Bern, des Herrn Lanfant, zu danken war, dessen Weggang hier allgemein schmerzlich bedauert wird. Bei der Tendenz des neuen Systems in Frankreich steht dagegen zu erwarten, daß allfällige Differenzen im diplomatischen Verkehr zwischen Bern und Versailles sich mehr als sachlicher Fortsetzung förderlich ist, accentuieren dürften. Wir können uns nicht vorstellen, daß die energische Art und Weise, wie die Behörden in der Schweiz die Rechte des Staates gegen Übergriffe der römischen Kurie wahren, der Schweiz in den nun gewissermaßen maßgebenden clerikalen Kreisen Frankreichs keine Sympathie erwerben könnte. Die Schweiz wird die veränderte Lage der Dinge in Frankreich vielleicht um so eher zu fühlen haben, als die noch nicht ausgetragene Angelegenheit der Ligne d'Italie einen stets bereiten Anlaß bietet, mit ihr anzurebinden. Immerhin warten wir mit Fassung der Dinge, die da kommen werden; wir sind überzeugt, daß die Schweiz ihre Souveränitätsrechte auf ihrem Gebiete nicht um eines Haars Breite verlieren wird. Ferner ist die Aufnahme von Entgegnungen an die Bedingung geknüpft, daß dieselben nicht strafbaren Inhalts sind. Beide Bestimmungen sind im Allgemeinen zu akzeptieren. Wie wir bereits gestern sagten, ist die Aufstellung von sogenannten „Strohmännern“ für die Redaktion durch den § 19 des Entwurfs sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Der § 20, obwohl allgemein gehalten, scheint doch insbesondere gegen die Sozialisten und Ultramontanen gerichtet zu sein; er kann außerordentlich verhängnisvoll werden; er ist geradezu eine Falle. Kalender- und Zeitungsstempel, wie Besteuerung der Inserate fallen weg. Die politische Beschlagnahme bleibt.“

Bedenklicher noch, als für die Schweiz, ist der Sieg der reactionär-clericalen Partei in Frankreich jedenfalls für Italien. Für dieses bedeuten die Versailler Ereignisse vom 24. v. M. geradezu die Proklamirung der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Auch dem blödesten Auge, sagt eine römische Correspondenz der „N. Ztg.“, muß daraus klar werden, wie groß die Macht des Vaticanus noch immer ist und wie thöricht Italien seinem schlimmsten Feinde seit zwei Jahren immer mehr Waffen in die Hand gegeben hat, so daß der Vatican der Heer der Verbündeten in Europa wurde. Napoleon III. verbankte seine Erhebung auf den Kaiserthron beinahe ausschließlich dem Feldzuge, den er zur Wiedereinsetzung des Papstthums unternahm. Für die durch Mac Mahon zu schaffende Regierung wird dies zweifellos ein Ziel „aus's Innigste zu wünschen“ sein. Eine merkwürdige Fügung des Zufalls ist es, daß Graf Courcelles auch im Jahre 1848 Botschafter Frankreichs beim Papste war.

Die liberalen Blätter begreifen vollkommen den Ernst der Lage. Jetzt ruft die „Liberta“, wird sich Sella mit Ricotti wohl verständigen über die Kosten zur sofortigen Fertigstellung des Heeres, wenn es nur nicht zu spät ist, — „der ehrenwerthe Visconti-Venosta, die Männer der Gattwohnung im Jenseit“ sagt die „Riforma“, „alle die, welche glaubten, daß Frankreich ewig unter der Regierung eines schwachen und unkriegerischen Greises bleibe würde, was sagen sie nun, wenn es sich erheben wird unter einem unternehmenden und ehrgeizigen Soldaten, der den im Innern zusammengesetzten Vollet machen, sich auf Italien wirst, jene alte Straße, an deren Endpunkt das Kaiserreich glänzt?“ — Die Florentiner „Gazzetta d'Italia“ erzählt von der Freude des Papstes, als die Depesche des Msgr. Chigi und eines Mitgliedes der Nationalversammlung eintraf. Der Papst empfing gerade eine Deputation clericaler Abolataten unter Führung des Abolaten Cancini, er hob die Hände zum Himmel und dankte laut, daß der Gottlose und ungerechte Thiers, der Freund der piemontesischen Regierung gefallen sei. Durch die Sendung des Generals du Temple war der Batican übrigens längst vorbereitet auf das große Ereignis. Die „Gazzetta d'Italia“ versichert aber, daß durch die radicale Form, die das Klostergesetz in der Kammer erhalten habe, die clericalen Umtriebe gegen die Thiers'sche Regierung, die nicht eifrig genug die Rechte des Papstes beim italienischen Ministerium versucht habe, vom Batican aus noch bestiger geschürt und dadurch die Krisis beschleunigt worden sei. Das Blatt der Rechten fordert den Senat auf, so schnell wie möglich das Klostergesetz in der Form der Kammer zu votiren (was inzwischen bekanntlich geschehen ist), damit man der neuen französischen Regierung zusammengeführt halte.

„Eines Philanthropen?“ bestätigte Bechler. Dann blieb er stehen, und nachdem er mit vieler Mühe eine neue Cigare an dem noch glimmenden Restchen angezündet und künstlerisch in seine Wange geschraubt hatte, nahm er meinen Arm und zugleich seine Mithilfungen wieder auf: „und ein recht unterhaltendes Gewerbe obeneln. Ich suchte nämlich unglückelige und ratlose Einwanderer, und wenn ich Ihnen, zum Hohne aller schurkischen Emigrantenplunderer, den richtigen Weg zwischen den Klippen des hiesigen Sodom hinaufgezeigt habe, ist mir verkehrt viel wonniglicher ums Herz, als hätte ich durch eine gewagte Speculation ein ruhdes Sümmchen gewonnen. So verstreicht meine Zeit im Ganzen recht behaglich: Niemand hat mir zu befehlen, ich esse, wann es mit gefällt, reinke, wann ich Durst habe — und an Durst fehlt es mir im Allgemeinen Gott sei Dank nie — und nebenbei darf ich die Überzeugung hegen, daß bei der Nachricht von meinem Tode sich plenty Knopföcher mit Floreschen schmücken.“

„So gehöre ich zu den Glücklichen, welche auf Ihren freundlichen Rath zählen dürfen?“ fragte ich unwillkürlich den Arm des professionellen Philanthropen fest an mich drückend.

„Zuverlässig“, tönte es dumpf, wie aus der erstickenden Atmosphäre einer Räucherkammer zurück, „Sie haben sich auf der Leimrute meines bideren Antlitzes gefangen, wie die alten Kneipgenossen sehr geschickt bemerkten, und wenn Sie nicht glauben, anderweitig besser!

hingstens mit der vollendeten Thatsache entgegentreten könne. Niemand sieht bereits die weiße Fahne auf Notre Dame und die französischen Heere in die lombardische Ebene hinabsteigen, die französische Flotte vor Civita Vecchia erscheinen. Und was bisher nur die Phantasie eines Deposedurten schien, könnte, so fügt die gedachte Correspondenz der „N. Z.“ schließlich hinzu, diesmal leicht zur Wahrheit werden.

In Frankreich fahren die ultramontanen Blätter natürlich fort, den durch die stattgefundenen Cabinetsveränderungen bezeichneten Umschwung der ganzen Lage als einen für ihre Sache sehr günstigen zu preisen.

Zu weit scheinen der französischen Regierung indeß ultramontane Blätter in Deutschland und der Schweiz denn doch schon gegangen zu sein. Das Triumphgeschrei, welches dieselben bei dem Siege der Rechten in Versailles erhoben, hat wenigstens, wie versichert wird, den Minister Crémieux zu Vorstellungen beim päpstlichen Nuntius veranlaßt, indem er darauf hinwies, daß das Vorgehen ihrer Bundesgenossen im Auslande ihre Stellung den fremden Mächten gegenüber sehr erschwere. Der päpstliche Nuntius versprach Abhilfe, und die ultramontanen Blätter in der Schweiz und Deutschland werden daher vor der Hand vorsichtiger operieren. — Das Gericht, daß eine Anzahl von Mitgliedern der Rechten sich direct an das Ministerium wenden werde, um eine Intervention zu Gunsten des Papstes zu verlangen, wird dementirt. Daß dieses Gericht aber entstehen könnte, ist begreiflich, und man darf immerhin annehmen, daß ein solcher Schritt, wenn aufgeschoben, nicht aufgehoben ist.

Nicht mit Unrecht erblickt man gerade hierin die schwierigste Ausgabe, deren Lösung von Mac Mahon erwartet wird. Mac Mahon, sagt eine Pariser Correspondenz der „N. Z.“ sehr richtig, wird den Papst restauriren, oder er wird von den Papisten als Judas gehaßt und verabscheut werden, wenn ihm dies mißlang oder er dazu seinen Säbel nicht hergeben wollte — das ist der Fluch seines Ursprungs, wie der 2. December der Napoleon's III. war. Die „Herstellung“ der Ruhe im Innern wird dem Marshall leichter werden, als die Befestigung einer auswärtigen Politik nach den Ideen der Jesuiten und zu Gunsten der Herrschaft der Curie. Es ist leichter für dergleichen Prozessionen und öffentliche Gebete anzuordnen, als dafür Armeen in's Feld rücken zu lassen und den liberalen Regierungen Europa's Gesetze dictiren. Die sichere Folge des auf den Schild erhobenen Jesuitismus würde schließlich eine zunehmende Isolirung der französischen Regierung sein, wenn man sich auch in der ersten Zeit stellt, als halte man die Präfaten des Marshall-Präsidenten und seiner Minister für mehr als Spiegelschetter.

Was das Gericht von der Festsetzung einer Amtsduer für den Marshall Mac Mahon anlangt, so pflichten wir dem Pariser Correspondenten der „N. Z.“ darin bei, daß, wenn ein solches Unternehmen zu Stande käme, die Bonapartisten, obwohl sie sich stellen, als ob sie die ganze Idee lächerlich fänden, dabei allein gewinnen würden. Die Legitimisten sind in der Erwartung besserer Tage ergraut und ihr König ist mit ihnen alt geworden; die Jugend kann warten, daß Alter naht, denn dieses hat die lange Bahn, welche jene vor sich sieht, hinter sich, und was es noch erreichen will, darf nicht in eine weite Ferne hinausgerückt sein. Die Orleanisten stehen diesmal am Ruder, der gegenwärtige Augenblick ist vielleicht der glänzteste in der Reite ihrer mühsam herbeigeführten Erfolge, und sie können nur wünschen, daß die Hauptfrage bald erledigt werde. Nur die Bonapartisten könnten getrost warten; denn die einzige noch in Frankreich mögliche Monarchie ist das Kaiserreich, fünf Jahre einer Mac Mahon'schen Republik würden das Aufleben der napoleonischen Legende eher befördern als beeinträchtigen und der Partei wären dadurch die Gefahren einer Regenschaft erspart. — Daß die Kaiserin Eugenie sich schon seit einigen Tagen in Paris befindet, wird auch der „N. Z.“ ausdrücklich versichert.

Deutschland.

= Berlin, 3. Juni. [Die Vormundschaftsordnung. — Die Reichsbibliothek.] Im preußischen Justiz-Ministerium sind die Arbeiten einer Vormundschaftsordnung, von welcher im vorigen Jahre Abstand genommen war, um das ohnehin so umfangreiche Material für den Landtag nicht zu vermehren, wieder aufgenommen worden und steht die Einbringung dieser Vorlage in der nächsten Session mit Bestimmtheit zu erwarten. — Die Bibliothek des deutschen Reichs-

tages, welche sich bisher in einem wenig beständigenden Zustande befand, ist im Laufe der gegenwärtigen Session nach allen Richtungen in einer vollständigen Reorganisation unterzogen worden. Die auf Veranlassung des Präsidenten des Reichstages Dr. Simon eingesetzte Bibliotheks-Commission, welche unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dr. v. Ronne aus 7 Mitgliedern des Reichstages besteht, hat zunächst ein vollständiges Reglement über die Einrichtung und Benutzung der Bibliothek erlassen, welches im Druck den Mitgliedern des Reichstages und Bundesräthen mitgetheilt worden ist. Demnächst hat die gedachte Commission die erforderlichen Anordnungen getroffen, um die bereits vorhandenen Bestände der Bibliothek in umfangreicher Weise durch neue Anschaffungen zu ergänzen. Hierbei ist zunächst und hauptsächlich die vervollständigung der Bibliothek in den Fächern der Staats- und Rechtswissenschaften, so wie der Geschichte, Culturngeschichte und Länder- und Völkerkunde ins Auge gesetzt worden. Um aber auch die Schäfte der bereits ziemlich umfangreichen Bibliothek leichter für den praktischen Gebrauch zugänglich zu machen, hat die Bibliotheks-Commission ein vollständiges neues Reglement über die Anlegung neuer Kataloge erlassen und es sind die erforderlichen Anordnungen getroffen, um sofort nach dem Schluß der jetzigen Reichstagsession dieses Reglement zur Ausführung zu bringen. Der neu anzulegende systematische Fach-Katalog wird demnächst durch Druck vervielfältigt und zum Gebrauche für die Mitglieder des Reichstages und Bundesräthen verbreitet werden. Derselbe wird am Schluß jeden Jahres durch Nachträge ergänzt werden. Von besonderem Interesse ist es übrigens noch, daß die Bibliothek auch eine vollständige Sammlung der Gesetzesammlungen und Verordnungsblätter sämmtlicher Bundesstaaten, sowie auch aller Landtagsverhandlungen derselben enthält. Bedauerlich ist nur, daß die in dem provisorischen Reichstagsgebäude disponiblen Räume nur sehr ungenügende Vorlagen zur Unterbringung der Bibliothek enthalten. Es steht zu erwarten, daß diesem Mangel bei der hoffentlich in nicht ferner Zukunft liegenden Errichtung eines würdigen, neuen Parlamentsgebäudes gründliche Abhilfe gewährt werden wird.

[Berlin, 3. Juni. [Der neue Preßgesetzentwurf. — Vom Bundesrat. — Die Abänderung des Vereinstarifs. — Der bayerische Antrag wegen des Verfahrens bei Herstellung von Gesetzentwürfen.] Inspirierte Berichte wissen zu erzählen, im Reichstag habe seit der Inaugurationsfeier eines Preßgesetzes eine erheblich bessere Stimmung gegenüber der Reichsregierung Platz gegriffen. Nach unseren Vernehmungen muß diese Stimmungsänderung eine sehr vereinzelte gewesen sein. Das bloße Wort Preßgesetz hat's nicht, vor Allem wird es auf den Inhalt ankommen, und ohne Schwarzseher zu sein, wird man doch voraussagen können, daß die passive Rolle, zu welcher sich der Reichstag vorerst beschieden hat, der Sache nicht zum Guten gereichen wird. Wenn man an regierungsfreundlichen Stellen mit Genugthuung darauf hinweist, daß in dem neuen Preßgesetzentwurf Stempel- und Cautionspflicht abgeschafft werden, so muß man doch fragen, ob irgendemand die Zustimmung des Reichstags für erreichbar hält zu einem Entwurf, der etwa jene beiden Ausnahmen beibehalten wollte. Wenn man nun aber hört, daß die polizeiliche Beschlagnahme, dieser Eingriff in Vermögens- und Besitzrechte aller an Zeitungen Beteiligten, der Zeitungsverleger und Zeitungsschreiber ebenso wie der Zeitungsläufer, aufrecht erhalten werden soll, so stellt sich die Sache wohl nicht anders, als wenn, nach dem am letzten Sonnabend gefaßten Bundesratsbeschuß den Reichstags-Abgeordneten freie Fahrt auf Staatsbahnen gewährt, aber keine Dürten gezahlt werden sollen. In beiden Fällen wird die Grundforderung, die conditio sine qua non, durch eine Abschlagszahlung umgangen. Es wird beschwichtigend hinzugefügt, die Beschlagnahme solle „in beschränktem Maße“ aufrecht erhalten werden, doch um die Freude über dieses beschränkte Maß nicht zu sehr aufkommen zu lassen, folgt die Aufführung, daß die Strafen schärfer bemessen werden sollen. Einen inneren Zusammenhang zwischen diesen Dingen aufzufinden, möchte etwas schwer halten, und vollands unverständlich wird die Sache, wenn man das Weiter sagen hört: nämlich würden die clericalen und die socialistischen Presse unter ein strengeres Strafregime gestellt werden.

die nächsten Minuten sprachlos gemacht hatten: „O'Gullen, ein so geriebener, orthodoxer Klebstoffschnäider, wie nur je einer in Lumpen seine heimathliche grüne Insel verließ. Doch auch solche Menschen muß es geben, und wer einsichtig genug ist, sich betrügen zu lassen, hat sich selbst die Schuld beizumessen. Ich für meine Person werde gut mit ihm fertig, und das Nebrige kümmert mich nicht.“

„Handelt dieser O'Gullen nur mit Kleidern“, fand ich endlich Fassung, vorsichtig zu fragen.

Bechler lachte in seiner eigenhümlichen, gut Weiter verkündenden Weise.

„Nur mit Kleidern?“ rief er aus. „O, da ist kaum ein Gegenstand in der Welt, mit welchem er nicht handele, und wenn er's nicht zur Hand hat, schafft er's herbei, und müßte er es vom Nordpol herunter holen, gleichviel ob einen Kronleuchter, ein Rennpferd oder eine Mäusefalle. Soll sich nebenbei noch zu anderen, und zwar nicht sehr sauberen Dingen berauben lassen; dafür bürgte ich indessen nicht, weil derartige Geschäfte mir fremd sind, ich also durch solche auch nicht mit ihm zusammengeführt werden konnte.“

„Indem ich, meine heftige Erregung niederlämpsend, die Blicke an den von dem reich gesäumten Himmel scharf abhebenden Dachgesimsen hinschweisen ließ, meinte ich einzelne Formen wieder zu erkennen.“

„Täusche ich mich nicht, so führt mein Weg mich vor Kurzem durch diesen Stadtteil“, bemerkte ich, um im Schweigen nicht meine Gemütsstimmung zu verrathen.

„Meist Waarenhäuser und Lagerräume“, versetzte Bechler sorglos; „dort rechts beginnen Gärten und Landsitze, auch das Irrenhaus liegt am Ende dieser Straße, — Sie werden es gleich sehen. Plenty Verküsse drinnen, allein more plenty laufen frei auf der Straße herum.“

Hastige, laut dröhrende Schritte kamen uns entgegen. Die Nähe des Irrenhauses machte mir das Herz schneller klopfen; es durchzuckte mich der Gedanke, daß mein wunderlicher Begleiter vielleicht die geheime Absicht hege, mich an den verhängnisvollen Ort zurückzuschaffen. Der späte, eilige Wanderer befand sich dicht vor uns. Achlos wollten wir aussteigen, als er, wie von einer unsichtbaren Waffe getroffen, einen Schritt zurück prallte, dann aber mit einem halblauten Fluch des Erstaunens und ohne ein weiteres Erkennungszeichen dicht an mir vorüberstieß.

„Da haben Sie den Beweis“, erklärte Bechler ahnunglos, „auf den Straßen laufen mehr Verküsse umher, als dort drüben in der Anstalt Aufnahme finden. Wie käme sonst dieser unverschämte Neger dazu, friedliche weiße Spaziergänger anzurennen? Sie erhielten einen tüchtigen Stoß?“

„Es war nicht erheblich“, antwortete ich, gegen ein wahres Entsezen ankämpfend, obwohl der Fremde mich kaum berührte hatte; denn seine aufzuhaltende Bewegung raubte mir die letzten Zweifel, daß es kein Anderer, als Pumplin, der verhaftete Neger gewesen. Diesem dagegen war das Erkennen dadurch erleichtert worden, daß er mich in

Der Reichstag, denken wir, wird die Presse vor Ausnahmegesetzen im Rahmen eines Gesetzes beschützen. Wir unsererseits wünschen genau unter demselben Rechte zu leben, unter welchen diejenigen Meiningen stehen, die nicht die unfrigen sind. Das Zustandekommen des Preßgesetzes in der laufenden Session möglicherweise übrigens doch noch fraglich sein. Im Bundesrat, der durch die Ankündigung des Reichstagsamtes einigermaßen überrascht worden ist, werden jetzt vorerst die Ausschärfarbeiten beginnen, und da man starke Divergenzen, namentlich seitens der süddeutschen Mitgliedern, gewärtigen muß, so dürften diese Arbeiten sich wohl nicht in ein paar Tagen abwickeln. Wie schnell der Reichstag arbeitet, wird vorerst davon abhängen, ob er schon morgen wieder vollständig sein wird; man hört darüber Zweifel laut werden. Zudem meint sich noch immer die Zahl der zu erledigenden Vorlagen. Außer allen schon bekannten und angekündigten wird jetzt auch auf eine aufmerksam gemacht, von welcher noch nicht die Rede gewesen ist, und die gleichwohl vor Sessionschluss wird erledigt werden müssen. Es ist dies das Special-Gesetz zur Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, die am 1. Januar 1874 erfolgen soll. Daß die notwendigen Bestimmungen, z. B. die Abgrenzung der Wahlbezirke, lediglich auf administrativem Wege getroffen werden sollten, ist nicht wohl anzunehmen. — Die Vorlage, welche dem Bundesrat am Sonnabend in Betreff der Änderungen des Vereinstarifs gemacht worden ist, bezweckt, so weit bis jetzt verlautet, für die Hauptpositionen im Eisentarif auch nur eine Ermäßigung der Zölle, eine gänzliche Abschaffung dagegen nur in beschränktem Maße; auch hier scheint der goldene Mittelweg eingeschlagen werden zu sollen. Nur für Lumpen und Soda werden die Zölle bestimmt. Auch diese Vorlage soll noch in der laufenden Session erledigt werden, da der 1. Oktober d. J. als Termin für den Eintritt der Tarifänderungen in Aussicht genommen ist. — Der particularistische bayerische Antrag, welcher eine Mitwirkung der Bundesregierungen bei der Vorbereitung und Herstellung der Gesetzesvorlagen bezieht, ist in derselben, wie es heißt, einstimmig angenommen worden. Preußen hat also gute Miene zum bösen Spiel gemacht und eine Majorität verhindert. In der Sache selbst wird das Nebengewicht Preußens durch die Neuerung kaum eine Aenderung erfahren, wenn jetzt die Entwürfe zunächst auch an vorbereitende Ausschüsse gelangen, da die gesetzgeberische Initiative Preußens, welche dasselbe als mächtigster Bundesstaat naturgemäß ausübt, nicht tangiert wird.

[Erklärung.] Von Seiten der zur Prediger-Conferenz versammelten evangelischen Geistlichen des Marienburger Kreises geht uns folgende Erklärung zu:

- 1) Ernstige Abwehr der mittelalterlichen Präventionen der ultramontanen Partei ist dringende Nothwendigkeit geworden.
- 2) Darum gebührt den Räthen der Krone, insbesondere dem großen Staatsmann des deutschen Volkes für die neuen Kirchengesetze unser wärmster Dank.
- 3) Die Zukunft der evangelischen Kirche kann durch diese Gesetze bei weiser und kirchenfreudlicher Ausführung unmöglich gefährdet werden, so lange sie selbst nicht von evangelischem Geiste verlossen ist, und das um so weniger, wenn die ihr gebührende, durch die Verfassung verheissene Selbstständigkeit ihr bald möglichst gewährt wird.

Marienburg, den 28. Mai 1873.
(Folgen die Unterschriften.)

Frankfurt a. M., 30. Mai. [Kanalbau.] Die Ausführung des projectirten Main-Rhein-Kanals von hier nach Mainz längs dem linken Main-Ufer dürfte demnächst in Angriff genommen werden. Eine am letzten Sonnabend gefaßte Bunderatsbeschuß den Reichstags-Abgeordneten freie Fahrt auf Staatsbahnen gewährt, aber keine Dürten gezahlt werden sollen. In beiden Fällen wird die Grundforderung, die conditio sine qua non, durch eine Abschlagszahlung umgangen. Es wird beschwichtigend hinzugefügt, die Beschlagnahme solle „in beschränktem Maße“ aufrecht erhalten werden, doch um die Freude über dieses beschränkte Maß nicht zu sehr aufkommen zu lassen, folgt die Aufführung, daß die Strafen schärfer bemessen werden sollen. Einen inneren Zusammenhang zwischen diesen Dingen aufzufinden, möchte etwas schwer halten, und vollands unverständlich wird die Sache, wenn man das Weiter sagen hört: nämlich würden die clericalen und die socialistischen Presse unter ein strengeres Strafregime gestellt werden.

demselben Aufzuge vor sich sah, in welchem ich ihm wahrscheinlich unvergeltlich geworden.

„Dort liegt die Anstalt“, nahm Bechler nach einer kurzen Pause wieder das Wort, „hei, wie die Leichen von Fenster zu Fenster steigen! Ein mit dem Charakter des Gebäudes nicht Vertrauter könnte denken, es würde dafelbst ein Ballfest gefeiert. Welch Gegensatz! Wahrsagst, daß drüben scheint der Teufel los zu sein.“

Das Herz bebte mir. Ich begriff, daß meine Flucht entdeckt worden war und man alle Räume nach mir durchsuchte. Nichts fürchtete ich mehr, als von meinem wunderlichen Begleiter an der Anstalt vorbeigeführt zu werden, und doch wagte ich nicht, ihn zu bitten, einen Umweg einzuschlagen.

Meinen Wünschen kam er indessen zuvor. Nachdem wir mehrere Male im rechten Winkel abgeborgen waren, gelangten wir endlich ganz aus der Stadt hinaus, oder vielmehr in den äußersten Stadtteil, wo nur noch kleinere Häuser mit Gärten und öden Baustellen abwechselten.

„Ein weiter Weg von Ihren Freunden bis hier heraus“, bemerkte ich, als Bechler in seinen Mithilfungen eine kurze Pause eintreten ließ.

„Ich liebe die Einsamkeit und auch wieder Veränderung“, entgegnete der alte Sonderling, „außerdem bieten sich mir durch die Entfernung zwei große Vortheile. Zuerst bin ich gezwungen, mir täglich plenty gesunde körperliche Bewegung zu verschaffen, dann aber verursacht die Melthe mir keine Sorge.“

„Doch hier sind wir“, schloß er von der Straße nach einem kalten Gelde hin aufsiegend, „noch fünfzig Schritte, und ich heiße Sie in meinen vier Wänden willkommen.“

„Sie bestellen ein eigenes Haus?“ fragte ich, indem ich in der nächsten Nachbarschaft vergeblich nach einem Gebäude spähte.

„Ein eigenes Haus, aber keinen eigenen Grund und Boden“, hieß es halb lachend halb weinend zurück, und ich meinte die Thränen rinnen zu hören, welche der Dampf der wie ein drittes Feuerauge auf der eingezogenen Wange glühenden Cigarre den beiden andern entlockte; „und auch das hat sein Gutes, denn Melthe wie Grundsteuern kenne ich nur dem Namen nach. Auf der einen Seite bleibe ich so lange wohnen, bis herangeschwieriges Baumaterial mich vertriebt; dann kostet's eine ganz kleine Anstrengung zweier Pferde und einiger Rollholzer, und auf Monate, oft auf Jahre hinaus bin ich wieder gefixiert.“

Er blieb stehen und klirrte mit den Schlüsseln in der Tasche. Doch vor uns lag es wohl, wie ein kaum sechs Fuß hohes Stück Mauerwerk oder eine Fahrmärsch-Menagerie, allein erst nachdem Bechler auf dem Giebel der seltsamen Bauhülle eine schmale Thür geöffnet und während des Eintritts ein Streichholz auf seinem Rockärmel entzündet hatte, entdeckte ich zu meinem Erstaunen, daß des wunderlichen Menschenbildes ebenso wunderliche Häuslichkeit aus einem abgelegten Eisenbahnwagen bestand.

Gleich darauf beleuchtete eine von der Decke niederhängende Lampe ein langes schmales Gemach, welches mittelst eines kattunen Vorhangs

in zwei Hälften getheilt werden konnte. Trotz der Erschöpfung, welche auf die ununterbrochene heftige Erregung folgte, konnte ich nicht umhin, bevor ich mich auf eine für mich ausgebretete Decke zur Ruhe begab, einen prüfenden Blick in alle Winkel zu werfen.

Die landesüblichen Eisenbahnsätze mit den beweglichen Lehnen waren entfernt worden, daß sie standen oder lagen mehrere Schimmel und eine höhere Bank da, wohin sie vielleicht am frühen Morgen durch einen Fuhrmann des Besitzers geschleudert worden waren. Ein altes Sophia, bedekt mit mehreren wollenen Decken und zottigen Bisonhäuten, erfüllte ebenwohl seinen ursprünglichen Zweck, wie den eines Federbettes. Was aber sonst noch in dem länglich vierreckigen Raum seine Stätte gefunden hatte, das aufzuzählen hätte es die Arbeit von Stunden bedurft. Bücher, Zeitungen, Flaschen und Gläser, bildeten die Hauptbestandtheile dieses unentwirrbaren Chaos. Abgetragene Kleidungsstücke, Cigarettenreste, Hüte und Mützen in den verschiedensten Formen spreizten sich behaglich an den Wänden und auf den schmalen Fensterleisten. Ein kleiner eiserner Kochofen, für den Sommer außer Dienst gestellt, war zum Waschtisch degradirt worden, der eigentlich Waschtisch dagegen, eine umgedrehte Kiste, nach den auf derselben noch sichtbaren Speckresten zu schließen, zum Ringe eines Gürtels erhoben worden. Als Zimmerknopf konnten gelten ein ausgestopfter Hirsch, der inmitten einiger schadhaften baumwollenen Regenschirme und Kaoenstücke nichts weniger als heutegestern in einer Ecke lehnte; ein dicht verguldetes Ebygerüter, welches vor Jahren vielleicht einmal grün gewesen, und endlich viele ziemlich morsche Menschenköpfe, von welchen Bechler wohlgefällig behauptete, daß sie einst mit dem Gehirn sehr berühmter Indianischer Häuplinge angefallen gewesen. Zwei derselben standen auf einer Art Console und stierten recht unruhig nach ihres zelligen Besitzers Lagerstätte hinüber. Beide trugen, statt des früheren Federschmucks, zerknitterte abgelegte Strohhüte, welche obenein unmäßig schief gerückt waren, und um das Seltsame ihres Ausdrucks zu erhöhen, steckte in der Nasenhöhle des einen die Zahnbürste des alten Sonderlings, während er zwischen die Kiefern des andern, da, wo eine breite Zahnlücke es erleichterte, seinen Kamm geschoben hatte. Der dritte war durch eine sinnige Vorrichtung in einen Leuchter verwandelt worden, wogegen der vierte sich frei auf der Erde herumtrieb und nach seinem verloren gegangenen Unterkiefer suchte.

Wenig ansprechend, wie diese, meine Umgebung sein möchte, zum erstenmal seit meiner Anwesenheit auf dem amerikanischen Kontinent streckte ich mich mit einem Gefühl der Sicherheit zum Schlafe nieder. Die als brennende Falzklappe emporragende Skalplocke des verhüllten Häuplings erlöch; ein Weißchen noch betrachtete ich das glühende Feuerauge auf der Wange der raslos plaudernden Menschenphysiognomie, und eingelöst durch den Sonnenschein verheizenden Laubfroschgesang, versiel ich in einen tiefen, selbst für Träume unzugänglichen Schlaf.

(Fort. f.)

Mit zwei Beilagen,

Deutsch.

* Wien, 3. Juni. [Von der Weltausstellung.] Der Besuch der Ausstellung während der Feiertage war ein sehr zahlreicher. Sonnabend besuchten 20,311 Personen die Ausstellung, Sonntag, während welchem es unausgelegt regnete, 28,984, Montag 85,577 Personen. — Große Misshandlung erregt es, daß für den Besuch des Thier-Ausstellung ein besonderer Eintrittspreis gezahlt werden muß. Ueberdies erregte es auch noch große Misshandlung, daß von jenen Besuchern, welche aus der Thierausstellung wiederein in die Weltausstellung zurückgingen, noch einmal der Eintrittspreis wieder in die Weltausstellung zu zahlen war. Es kam deshalb wiederholzt zu sehr erregten und stürmischen Auseinandersetzungen an den betreffenden Kassen und die gegenwärtige Leitung des Cafawelens der Weltausstellung dürfte wohl thun, die verfehlte Finanzmaßregel wieder rückgängig zu machen. — Vor gestern wurden im Ausstellungspark mehrere jüngst vollendete Pavillonbauten dem Publikum eröffnet: Die schwedische Restauration, die Weinlokalhalle nächst der östlichen Agriculturhalle, der Pavillon der Nordwelt hinter der Maschinenhalle, der Pavillon für die Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen. Vollendet sind ferner der Pavillon des russischen Kaisers und des deutschen Fürstenhauses im rechten rückwärtigen Rotundenhof. In der Rotunde war gestern die Aufstellung aller Objekte vollendet; neu sind daselbst das große Modell der Galeria Vittorio Emanuele in Mailand, die Bronnen von Durenne, das norwegische Silber, die Generalatlas der Schweiz u. c. Die Fontaine in der Mitte der Rotunde war gestern und vor gestern noch nicht in Thätigkeit, indem bei einem Versuch sich herausgestellt hatte, daß in Folge einer schiefen Stellung des Rohrs der Wasserstrahl außerhalb des Bassins herabfalle.

Wien, 3. Juni. [Die Zahlungseinstellung des Hauses Brandeis-Weiersheim.] Was sich seit einigen Tagen, ja seit mehr denn einer Woche, bereits die Börsenbesucher alle und zum größten Theil, die größten Geschäftleute als ein Geheimnis zustifteten, und wodurch man kurz vor dem Ultimo als wahrscheinlich befürchtend, sogar öffentlich sprach, es ist zur That geworden.

Das Haus Weiersheim ist fallit. Die Börsen am 1. Juni falligter Accepte, die in Folge der zwei Pfingstfeiertage heute erst präsentiert werden konnten, erhielten an der Cassa des genannten Hauses die sie kaum mehr überraschende Antwort, daß die Wechsel nicht eingelöst werden können. Die eifrig Bemühungen der Banken und der Bankiers, den Sturz dieser großen Firma hinauszuhalten, irgend eine Art Arrangement zu treffen, um es nicht zum kompletten Ausbruch der Krise kommen zu lassen, blieben somit erfolglos.

Sonntags Mittag stand die Sache noch so, daß sich der Chef des Hauses noch der Hoffnung hingeben konnte, er werde nicht zum Neukosten geworfen sein. Die beiden tonangebenden bießen Geldinstitute wollten noch im letzten Momente große Anstrengungen machen, um das Haus vor dem gänzlichen Falde zu retten — wie man aber hört, sollen ihre Bemühungen an dem Widerstande der ungarischen Regierung, resp. des ungarischen Finanzministers Herrn v. Kerkapoli gescheitert sein.

Wie bekannt, hat Herr v. Brandeis-Weiersheim einen Theil der ungarischen Bahnbauten übernommen. Aus diesem Geschäft, bei welchem, nebst bei erwähnt, der Unternehmer bedeutende Verluste erlitten hat, macht die Firma Ausprüche an die ungarische Regierung im Betrage von mehreren Millionen Gulden. Hätte Herr v. Kerkapoli nur einen Theil derselben für liquide erklärt, der Ausgleich wäre möglich gewesen, das Arrangement hätte stattgefunden.

Der Finanzminister Transleithanius war jedoch zu keinerlei Zulassung und Erläuterung zu bewegen. Zwei Motive leiteten ihn bei der Regierung, bestimmten ihn sich gegen alle Forderungen ablehnend zu verhalten: Erstens seine Stelle als verantwortlicher Minister, der ohne Zustimmung der Reichsvertretung keine Zusagen machen könnte, und zweitens der Umstand, daß er für die Zukunft keine Prädikte schaffen wollte.

Da nun die Antwort der ungarischen Regierung so entschieden verneint aufstieß, war an eine Rettung der Firma nicht mehr zu denken und die vereinigten Banken, die sich der Sache des Hauses, freilich auch nicht mit ihrem eigenen Interesse so warm angenommen hatten, eröffneten Sonnabend Abends der Firma Brandeis-Weiersheim, daß ihre Bemühungen erfolglos geblieben seien.

Die heutigen fälligen Accepte sind nun, wie erwähnt, nicht eingelöst worden. Das Haus erklärt sich also offiziell außer Stande, seinen Wechselverbindlichkeiten nachzukommen. Ob es aber deshalb gezwungen sein wird, um die Concurs-Öffnung anzutreten, das hängt von den Resultaten der für heute Abends von dem Herrn Brandeis-Weiersheim einberufenen Gläubiger-Versammlung ab.

Derselben wird eine möglichst genaue Bilanz vorgelegt werden und es wird sich zeigen, ob die Firma in der That derart fallit ist, daß der Concurs unausweichlich eröffnet werden müsse oder ob nicht ein außergewöhnlicher Ausgleich gerade im Interesse der Gläubiger wünschenswert sei.

Zwei Bankinstitute, die mit Herrn Brandeis-Weiersheim in geschäftlicher Verbindung gestanden sind, haben bereits heute Vormittags in einer stattgehabten Berathung den Besluß gefaßt, für eine außergerichtliche Liquidation zu stimmen und wird wahrscheinlicher Weise in der heutigen Sitzung ein Comité zur Durchführung der Liquidation, also eine Art außergerichtlicher Gläubigerausschuß eingesetzt werden.

Das fallite Haus ist an der Börse verhältnismäßig sehr wenig engagiert. Es galt im Auslande für eines der solidesten, das sich in gewisse Börsenoperationen nicht einließ. Die Accepte dieser Firma galten deshalb selbst in London als ein erstes Papier und wurden dort gerne escomptirt. Mehr als auf der Börse wird unter den ausländischen Banken und zumal auf dem Londoner Börsen-Platz die Zahlungseinstellung der Firma Brandeis-Weiersheim eine höchst unangenehme Sensation machen und dürften unter diesem Falliment wohl auch die noch aufzufindenden Firmen leiden. Denn es unterliegt das kaum einem Zweifel, daß London seinen bisherigen Banken und Bankiers eingerungen Credit nach Unmöglichkeit ziemlich beschädigt wird. Welche Folgen noch weiter das Falliment nach sich ziehen wird, darüber werden uns die nächsten Tage Aufschluß geben. (M. W. Lb.)

* Prag, 2. Juni. [Zubel fest der deutschen Leser und Niederländer.] Gestern fand die Festversammlung im Neuöder Theater statt. An 1200 Personen nahmen an derselben Theil. Die Festversammlung nahm unter den Klängen der "Odeon"-Ouverture von C. M. v. Weber ihren Anfang. Der derzeitige Präsident der Lesehalle, Stud. jur. Schindler, begrüßte hierauf die Versammlung in einer mit lebhaftem Beifallsbezeugungen erwiderten Ansprache. Hierauf hielt Dr. Schreyer die Festrede, welche mit begeistertem Beifallsgeläut aufgenommen wurde. Schließlich wurde noch vom Theater-Direktor unter Leitung des Herrn Capellmeisters Slansky die Entreeactus aus "Lohengrin" (4. Act) vorgebracht.

Das Bankett, das die Festteilnehmer Nachmittags im Sophienhause vereinigte, zählte 400 Gedede. Eine Reihe schwung- und gehaltvoller Toasten gab der Versammlung reichlichen Anlaß zu lebhaften Aeußerungen ihrer froh begeisterten Stimmung.

Der Enthusiasmus erreichte seinen Höhepunkt, als Dr. Herbst auf der Tribüne erschien. Es wähnte geruhte Zeit, bevor des stürmisch begrüßte feierte Führer der Verfassungspartei zu Worte kam.

Herbst gedachte der Gründung der Lesehalle und der durch sie gepflegten Begeisterung für das Edle und Schöne. Er wußt auf die kranhafte Bläritheit hin, die sich dieser edlen Begeisterung gegenüber derzeit allmählich zeigt, die nur das hochhält, was sie mögen und zählen kann, die kühl bis an's Herz vergibt, daß nichts Großes geschaffen worden ist ohne die Begeisterung. Die Pflege der Wissenschaft schaffe — was uns heute am nötigsten — Männer von Charakter, Männer, die ihre Überzeugung nicht verleugnen, nicht um der Gunst der Mächtigen willen, aber auch nicht der aura popularis, der Menge zu Liebe, die oft heute vergöttert, was sie morgen verläßt. (Großer Beifallsrurm.) Die Pflege der Wissenschaft habe das deutsche Bewußtheit gefördert, das Deutschkum, das stolz ist auf die Daten des deutschen Volkes und auf die Werte der großen deutschen Männer, das anderen Stämmen nichts von ihren Rechten nehmen, sondern nur die feinen verteidigen will, das keine andere Geltung beansprucht, als die, auf welche die Arbeit das Recht verschafft. (Stürmischer Beifall.) Das deutsch-österreichische Volk könne nur in seiner Eintracht bestehen. In dieser Richtung gebe das durch einmütiges Zusammenstehen geförderte Aufblühen der Lesehalle ein schönes Beispiel. Wenn damals Mitglieder sich geweigert hätten, mitzuhören, sich zu führen und sich zu unterordnen, dann hätte der Verein wohl die heutige Feier nicht erlebt. Nur aber siehe die Lesehalle gefeiert und geachtet da, wo dem deutsch-böhmischem Volke, das jeden ihm geleisteten Dienst dankbar erkannt, mit der Glorie der Popularität belohnt. — Unter entzückenden Hochrufen der Versammlung brachte Herbst sein Glas „dem glücklichen Gedanken der Lesehalle in der neuen Periode ihrer Wirklichkeit.“

Nach Herbst wußte der Linzer Bürgermeister Herr Wieser unter allseitiger jubelnder Zustimmung auf die „deutsche Nation“. Herr Phil. Cand.

Martin aus Straßburg überbrachte der Lesehalle die herzlichsten Grüße seiner Compitionen, verglich die Stellung der Prager Universität mit jener der Stroßburger und forderte die Studenten aus dem deutschen Reiche auf, den Deutsch-Oesterreichern ein „Hoch!“ zu bringen. Nachdem der Beifallsrurm, den dieser Toast hervorrief, verauslacht war, dankte Namens der Oesterreicher Herr Prof. Dr. Van der Reden.

Erst gegen Abend war das Bankett, bei dem die fröhlichste gemütlichste Stimmung gebrücht hatte, zu Ende. Dem für den Abend in Aussicht genommenen Gartenfeste trat das Regenwetter störend entgegen, dennoch füllte sich die feierlich geschmückte Insel mit zahlreichen Gästen. Die Gäste und die Copale musten sich bald in die Säle flüchten. Das unbeschreibliche Chaos, das in Folge dessen entstand, löste sich später in einem fröhlichen Commerce auf, der die Festgäste, bei welchen die junge Damenwelt bestens vertreten war, bis zum späten Abend beisammenhielt. Ein sehr gemütliches Begegnen fand auch in den Localitäten des deutschen Cafinos statt.

Heute um nahmen die Festteilnehmer einen vom schönsten Wetter begünstigten Ausflug nach der Burg Karlstein. Abends beschloß ein Commers auf der Sophiensel zu feiern.

Schweiz.

Genf. [Kirchliches.] Eine Correspondenz der „Gaz. de Genf“ heißt mit, daß das neue Kirchgesetz, welches die Ausführung des Verfassungsgesetzes vom 19. Februar bildet und dem Großen Rathe vorliegt, den Kanton in 23 katholische Kirchengemeinden eintheile, deren jede einen Pfarrer und die nothige Anzahl Vicare haben soll. Genf hat ausnahmsweise drei Pfarrer und sechs Vicare. Die Pfarrer von Genf haben 3000 Fr., die übrigen von 2500 bis auf 1500 Fr. herab freie Besoldung; Sporteln für Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse sind abgeschafft. Der Eid, den die Geistlichen zu schwören haben, lautet, daß sie sich genau an die Gesetze des Cantons und der Eidgenossenschaft halten, der Obrigkeit Achtung bezeigen und Eintritt und Frieden predigen wollen. Die Bestimmungen über Wahl und Abstimmung der Geistlichen sind im Einklang mit dem Verfassungsgesetz. Ein überzeugter Geistlicher ist in der nämlichen Gemeinde erst nach acht Jahren wieder wählbar. Weitere Artikel setzen die Rechte und Pflichten der Kirchenvorstände und des katholischen Ober-Kirchenrats fest, welch letzter aus zwanzig Laien und fünf Geistlichen zusammengesetzt ist.

Italien.

Rom, 29. Mai. [Italien und Frankreich.] — Das Klostergesetz. — Der Papst und die Kaiserin von Russland.] Der Eindruck der politischen Wandlung in Frankreich, schreibt man der „K.-Z.“ ist desto tiefer und nachhaltiger, je schneller und unerwarteter er kam. Giebt es doch selbst in ministeriellen Gruppen hier noch Wenige, die bei jeder Gelegenheit den Besorgten nachzuweisen, die durch die unmittelbaren Folgen des Krieges geschaffene Lage der französischen Republik sei durchaus der Art, daß sie ihre Zeit und Geschichte auf lange hin nüchtern und die Menschen für Änderungen an dem Thiers-Regime unlustig gemacht habe. Die clericalen Zeichenderer aber erkannten in der Constitution etwas gar Verschiedenes: der Ausgang hat ihnen Recht gegeben und ihren Gegnern zugleich die künftig mehr zu beachtende Lehre, daß die Conservativen über eine Partei verfügen, der schließlich eine politische Heilskraft zu Gebote steht, welche in keinem Falle unterschätzt werden darf. Der italienische Nationalliberalismus hat, wo es sich im Auslande um religiöse Agitation mithandelt, wären es auch nur Pilgerfahrt, noch heute ihre Bedeutung nicht verstanden. Er wird auch hierin nachholen müssen, was er verfügte, im rechten Augenblick des Streites die Appellation an die Masse, das Talent und den Zeitgeist. Daß Mac Mahon für Italien nicht diejenigen Rückstufen haben wird noch haben kann, wie Thiers will er es nicht mit seiner Partei verderben, das weiß Herr Visconti Venosta am besten. Sein diplomatischer Vertreter Ritter Nigra erhielt deshalb die Wissung, zu ihm, was die bisherigen Beziehungen erhalten kann. Daß andererseits Graf Fournier auf seinem Posten erhalten bleibt, wäre wünschenswert. Doch ist mit Wahrscheinlichkeit das Gegentheil zu erwarten, da Fournier nur durch seine persönlichen freundlichstlichen Beziehungen zu Thiers und Rémusat zur Annahme seiner Stellung beim Quirinal bewogen wurde. Sein Scheiden in diesem Augenblick wäre ein schwerer Verlust. Als College Corcelles die offizielle Meldung von dem Präsidentenwechsel nach dem Vatican überbrachte, trug ihm der Papst auf, den Ausdruck seiner Theilnahme und seiner Wünsche für Mac Mahon's Regierung zu übermitteln. Unter dem Jubel im clericalen Lager wird auch Kritik getrieben, ja, die Kritik und ihre Ergebnisse sind eigentlich des Jubels Unlaß. Da ist es voraus das Blatt der Gesellschaft für die katholischen Interessen das nach Plutarck's Mustern eine Parallele zwischen den zwei Präsidenten zieht, um Herrn Thiers zu sagen, er sei kein Galantuomo, dem General Mac Mahon aber, daß er ein Ehrenmann sei, der sein Wort halten werde, wie er immer gelhan. In der ganzen clericalen Presse singt und klingt es: nach Aegyptens Knechthälfte sehen wir endlich Kanaan. Die Debatten über das Klostergesetz haben Mancherlei Stunden gemacht, es war Zeit, daß nach dem Unwetter der Himmel wenigstens nach einer Seite hin sich aufheilte. Es ist mit 196 Stimmen wider 46 angenommen, 176 Deputirte hielten sich fern. Der Senat will nächstes Dienstag über die Bestätigung des Gesetzes berathen, der Schluß der Parlamentssession ist dann nicht mehr fern. — Der Empfang der Zarin gestern Mittag im Vatican kann unter den gegebenen Umständen für glänzend gelten; trotz ungünstiger Verhältnisse war es diesseit stark auf Repräsentation dabei abgesehen. Pius IX. kam der einiregenden Kaiserin bis zur Thürme voll entgegen, beide sollen mit dem angenehmsten Eindrucke von einander geschieden sein. Die Zarin gilt in der liberalen Presse als eine Signora a Pio IX. devota. Sie will übermorgen nach Sorrento zurückkehren, also die Constitutionstfer nicht abwarten.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. [Die Einigkeit der neuen Regierung.] — Rede des Prinzen von Joinville. — Adressen an Thiers. — Herr Target. — Diplomatisches. — Prinz Napoleon. — Akademisches.] Es ist erstaunlich zu sehen, mit welchem Eifer die Blätter der monarchistischen Coalition alle Tage versuchen, daß sie unter einander einig sind; man würde leichter an diese Einigkeit glauben, wenn die Beinhaltungen sich nicht so große Mühe gäben, um sie glauben zu machen. In der That gehört nicht viel Schaffinn dazu, um zu erkennen, daß es den guten Leuten so geht wie den Hasen, die im Dunkeln pfeifen, um sich selber Muth einzuflößen. Bis jetzt hat sich die Einigkeit des neuen Regiments wie der monarchistischen Mehrheit bloss durch Bergögerung aller Aktion kundgegeben. Das Programm der Regierung besteht, wie man weiß, nur in dem einen ziemlich dunklen Punkte, Wiederherstellung der monarchischen Ordnung. Schon was darunter zu verstehen, darüber sind die genannten Blätter nicht eingegangen. Die „Gazette de France“ will nur legale Mittel anwandt wissen. Die „Union“ spricht von den legalen Mitteln gering-

schägig. Wenn dem „Univers“ der Willen geschieht, so hat die Regierung nur die Befehle der Gesellschaft Jesu entgegen zu nehmen und die Bonapartisten reden davon, Thiers, le simestre viellard, außer Landes zu schicken, die „Hunde und Schmuckerle“ von Republikanern auszurotten und dem allgemeinen Stimmrechte „die Knochen zu zerbrechen“. Mit den neuen Ernennungen in Präfekturen und Richterämtern haben die Minister für ein paar Tage aufgehört. Die orleanistischen Blätter nehmen daraus Gelegenheit, die Mäßigung des neuen Cabinets zu preisen. Den Legitimisten und Bonapartisten ist noch lange nicht genug geschehen.

In den politischen Kreisen bestätigt sich der Eindruck, daß die Regierung schon in Verlegenheit setzt, welche Richtung ihrer Politik zu geben. Auf alle Fälle ist nicht zu verheimlichen, daß man von vornherein keinen andern Plan hatte, als ein Dutzend Ministerposten zuillen und einige Dutzend Präfekturen in die Hände der Rechten zu bringen und im Übrigen den Himmel walten zu lassen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Rede, welche der Prinz von Joinville dieser Tage bei einem landwirtschaftlichen Feste in Landres gehalten hat, und worin er erzählt, wie er während des amerikanischen Krieges dem Präsidenten Lincoln einen Besuch gemacht. „Da ich ihn über seine Politik fragte, antwortete er, ich habe keine bestimmte Politik. Wenn das Regierungszelt erschüttert wird, so versuche ich es zu bestätigen, indem ich einen andern Pfahl einschlage, oder auf die andere Pfähle schlage, um sie tiefer einzutreiben.“ „Dies“, fuhr der Joinville fort, „ist unsere Rolle. Wir schlagen einen neuen Pfahl ein, oder klopfen auf die alten und das Zeit ist wieder bestätigt.“ Daß mit dieser Erklärung der geschehene Umsturz der Regierung sich rechtfertigen lässe, wird der Prinz de Joinville nicht leicht jemandem einreden.

Von allen Seiten laufen noch Adressen an Thiers ein. Die neuen Präfekten werden nicht versehlen, dieser Bewegung nach Kräften Einhalt zu thun, wie denn schon der Präfekt von Marseille, Embourg, den Gemeinderäthen seines Bezirks die Unterwerfung solcher Adressen untersagt hat. Damit ist er in seinem Rechte, da das Gesetz den Gemeinderäthen politische Kundgebungen nicht verstattet. Da man es aber mit dem Gesetz so genau nimmt, so wären auch die clericalen Demonstrationen von Chartres zu verbieten und es dürfte dem Bischof von Poitiers, Herrn Pie, nicht gestattet werden sein, in Chartres eine Rede zu halten, die eine wahre Aufforderung zum Hass der Bürger untereinander ist.

Ein beklagenswerther Mann ist Herr Target, jener Deputirte, welcher am 24. Mai auf die Tübne stieg, um zu erklären, daß er und seine Freunde gegen Thiers stimmen würden, obgleich sie die Republik für die einzige mögliche Staatsform hielten. Diese Gruppe von Pseudorepublikanern gab, wie man sich erinnert, bei dem Votum den Ausschlag. Sie wurde dadurch belohnt, daß eines ihrer Mitglieder, Herr Dussigny, in's Ministerium trat, aber auch Herrn Target selber war eine Belohnung in Aussicht gestellt. Er sollte Unterstaatssekretär im Finanzministerium werden, aber nun zeigt sich, daß der Finanzminister Magne ihn entschieden zurückweist, und zwar aus Gründen der Schicklichkeit. Diese Schicklichkeitsgründe bestehen vermutlich darin, daß Target in Bordeaux den Antrag einbrachte, welcher die Familie Bonaparte des Throns verlustig erklärt. Es heißt jetzt, daß Target nach Bern geschickt werden solle, aber, wie wir schon sagten, mußte der Minister des Neuen sich bereits den Eckenris fügen, daß man im Auslande das neue Cabinet mit einem Mißtrauen ansieht, und daß es also gerathen, so wenig wie möglich Veränderungen im diplomatischen Corps vorzunehmen. Die offiziellen Blätter demontrieren auch die Nachricht, daß der französische Gesandte in Washington, Herr de Novilles, seine Entlassung gegeben.

Sie wissen schon, daß das Gericht voreilig war, wonach der Prinz Napoleon gleich nach dem Sturze Thiers sich in Paris eingefunden hätte. Es war der Prinz Pierre Bonaparte, der damals hier eintrat. Nun hat aber auch jener die Gnaden zur Rückkehr nach Frankreich nachgesucht, die ihm gewährt wurde. Die Regierung ließ ihn aber unter der Hand ersuchen, die Schwierigkeiten nicht zu erhöhen, mit denen sie im Anfang ihres Bestrebens zu kämpfen hat.

Der Minister des Innern, Brûlé, will als Kandidat für den Sessel St. Marc-Girardin's in der Academie auftreten. Er wird von Guizot patronisiert und dürfte also seinen Zweck wohl erreichen. Littus wird Donnerstag aufgenommen. Es steht dahin, ob die Bonapartisten nicht nun auch die Aufnahme ihres Orléans verlangen werden.

* Paris, 2. Juni. [Über die neue Regierung und ihre Stellung zu den auswärtigen Mächten] schreibt man der „N. Z.“ unter dem Gestriegen: Die Zeitungen brachten in den letzten Tagen fortwährend Nachrichten von Zusammenkünften, welche zwischen dem Grafen Arnim und Mac Mahon stattgefunden haben sollten, und damit nicht zufrieden, ordneten sie auf übermorgen ein großes Diner bei unserem Botschafter an, das der Marschall-Präsident mit seiner Gegenwart zu beehren versprochen hatte. Dies Alles, trotzdem der deutsche Botschafter noch in gar keiner offiziellen Verbindung mit der neuen Regierung steht, welche überhaupt seitens der deutschen Regierung bisher nicht anerkannt ist. Die hierauf bezügliche Notiz der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welche von den heutigen Blättern mitgetheilt wird, erregt bei den Anhängern der neuen Ordnung nicht geringen Zerzer. Man hatte in jenen Kreisen des Bestimmtesten angenommen, daß Mac Mahons Wahl im Auslande freudig begrüßt werden würde, anstatt dessen fand sie eine äußerst kalte Beurtheilung und laufen von allen Seiten noch Beweise der Sympathie für Herrn Thiers ein. Herr Thiers soll reisen, wiederholen alle Organe der Rechten im Chorùs mit schlecht verhaltenem Zorn über seine Absicht, nicht zu reisen, sondern an der Spitze des linken Centrums gegen die Regierung vorzugehen. Auch die mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Adressen, die der lezte Präsident der Republik aus der Provinz erhält, sind den Monarchisten ein Dorn im Auge. Sie sind daher auf den klugen Einfall gerathen, eine Notiz zu veröffentlichen, des Inhalts, daß der neue Präsident und dessen Cabinet böse so große Ehrfurcht und Achtung vor dem Gesetz ein, daß ihnen gegenüber alle jene kindlichen Kundgebungen, die Herr Thiers aus Eitelkeit begünstigte, von selbst unterblieben.

Wahrscheinlich werden die Engländer zuerst mit aufrechten Sympathien für die neue Regierung austreten, da diese geneigt scheint, England Concessions in Beziehung auf den Freihandel zu machen. Italien fürchtet, und wohl nicht mit Unrecht, die ultramontanen Tendenzen des Cabinets Broglie; der italienische Gesandte soll sich übrigens verbietet haben, daß man einen Ultramontanen an Herrn Fournier's Stelle nach Rom sende. Gegen die spanische Regierung ist man sehr entrüstet, weil Felix Phat bei Figueras zu Gäste geladen worden sein soll.

[Brief von Quinet.] Die „République Française“ veröffentlicht einen Brief von Quinet an seine Wähler, in welchem er sie zur Beständ

Sturz ohne Hoffnung. Welcher Franzose wird bei einer so gestellten Frage schwanken? Gestern sagten wir: Geduld! und Ihr wart geduldig. Heute füge ich hinzu: Ausdauer, Festigkeit, Energie!"

Spanien

Madrid, 1. Juni. [Bei der heutigen Eröffnung der konstituierenden Cortes] riechtes Capela eine Anrede an die Versammlung, wofür er die Befriedigung der Regierung ausdrückt, ihre Gewalt der Kammer übergeben zu können.

Er constatirt, daß in den schwierigen Augenblicken kein Blutsstrom vergossen und daß die Republik ausgerufen worden sei, weil die September-Revolution ihrem Wesen nach gegen die Monarchie gerichtet und die Republik die Consequenz derselben war. Er legt von den Schwierigkeiten Neuherrn ab, erklärt, man habe eine Regierung der Verfolgung gewollt; durch den Erfolg der Einen und den Widerstand der Andern aber sei diese Verfolgung gezeichnet. Noch jetzt werde von einigen Ministern dieser Bruch als ein nicht mehr gut zu machender politischer Fehler betrachtet. Die verdeckte Verfolgung der Wahlen stellt er als ungünstig dar. Er erklärt den Kampf der Regierung mit dem ständigen Aufschluß und die Ursachen und Gründe, welche sie dazu bestimmten, ihn aufzulösen. Die Auflösung sei geschehen, um die militärische Diktatur zu verneinen und die Republik zu retten. Trotz ihres Sieges habe sich die Regierung kein Recht aneignen wollen; als eine Regierung der Gelegenheit habe sie sich in den Grenzen des Gesetzes gehalten, und ihre größte Sorge sei die Sicherung der Wahlreihe gewesen. Der Ministerpräsident Figueras erkannte in seiner Ansprache an, daß Europa die Proklamation der Republik mit Misstrauen betrachtet habe; dieses Misstrauen komme aber daher, daß Europa an der Besiegung Spaniens für diese Regierungssform zweifelt. Eine ausländische Einmischung sei aber nicht möglich. Die Nation von 1808 würde von allen Nationen geachtet und könnte sich die ihr beliebende Regierungsform geben. Die Anerkennung der Republik hänge nur von der inneren Ordnung ab, denn Europa sei überzeugt, daß Spaniens Republik nichts mit einer europäischen Revolution gemein habe und auf keine Gebietsverweiterung Anspruch mache. In der Armee sei die Indiscipline vollständig abgestellt (?), das Soldatenhandwerk werde eine Lebenslaufbahn und die Offiziere würden belobigt werden. Er räth große Thätigkeit zur Unterdrückung des Bürgerkrieges an, verspricht organisatorische Geseze für die Magistratur und Trennung von Kirche und Staat. Die Lage des Finanzien sei traurig, doch seien seit Herstellung der Republik die Anleihen zu 12 v. St. und nicht zu 21 v. St. wie zur Zeit der Monarchie gemacht worden. Neue Reformen würden die Ausübung der Verpflichtungen der Nation erleichtern. Ein Beschlußgeleß für die Antillen werde vorbereitet, die Sklaverei auf der Insel Cuba aufgehoben werden. Die Marine sei in neuer Entwicklung. Der Präsident mahnt die Versammlung zuletzt: „Schließen wir die Zeit der Revolutionen, befähigen wir die Geister, statt sie aufzuregen, verlösen wir die Bürger, statt sie zu thieren, gründen wir eine Gelegenheit, welche alle lieben, weil alle praktisch ihre Vortheile genossen haben.“

[Aus Barcelona] wird berichtet, daß der Brigadier Gabriniets die 800 Mann starke Bande Sabots bei Alpens geschlagen habe. — In Barcelona soll eine förmlich organisierte Schindlerbande ihr Unwesen treiben, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsche Fabrikanten aller erdenklichen Handelsartikel auszubauen, wobei solchen Gaunerien die verwinkelte spanische Justiz zu Statten kommt. Es ist, wie mitgetheilt wird, nur eine einheimische, spanische Firma, außerdem eine französische und eine schweizerische, welche mit großen Erfolgen solche Geschäfte treiben. Deutsche Handelskammern oder Firmen, die ein nachweisbares Interesse zur Sache haben, werden durch Vermittelung des „Deutschen Wochenblatts“, das in guter Sachen Dienste leistet, die Namen erfahren.

Amerika.

New-York, 18. Mai. [Die Conferenz der Congressmitglieder zu St. Louis], an der sich etwa 115 Herren beteiligten, wird als eine durchaus wichtige Versammlung betrachtet. In der vom Bürgermeister von St. Louis gehaltenen Eröffnungs- und Begrüßungsrede wurde die Nöthwendigkeit hervorgehoben, daß billigere Transportmittel die westlichen Staaten mit der atlantischen Küste verbinden, die Schiffahrt auf dem Mississippi und dessen Nebenflüssen verbessert werden und vergleichen mehr. In einer Krümmung des Mississippi liegen, so sagt er, die Tümmel von 36 Dampfern. Es wurden herausgeschlüsse gefaßt, welche die Vertiefung der Mississippi mündung bis zu 25 Fuß wenigstens befürworten, ebenso die Entfernung der Sandbänke zwischen New-Orleans und St. Louis, die Herstellung einer Wasserstraße nach dem atlantischen Ocean und den großen Seen und endlich die Wiederbelebung des amerikanischen Seehandels. Nachdem noch eine Resolution zu Gunsten der Errichtung eines Schiff-Canals um den Niagarafall gefaßt wurde, löste sich die Versammlung auf, und ein Aufzug nach Springfield in Missouri wurde unternommen. Die gefaßten Resolutionen werden dem Kongreß vorgelegt werden, und dieser soll dann Gelder zur Ausführung der als nötig hingestellten Unternehmungen hergeben.

Lima, 15. Mai. [Die Salpeterfrage. — Verbindung mit Japan. — Chinesische Arbeiter. — Opiumhandel.] Die Salpeterfrage, welche bereits so viel Aufmerksamkeit im In- und Auslande hervorgerufen hat, soll in der nächsten Zeit ihre definitive Lösung finden. Um aus eigener Anschauung sich ein zureichendes Urtheil über diesen überaus wichtigen Industrieveiw Peru zu bilden, wird der Präsident Pardo gleich nach dem Schluß des außerordentlichen Congresses sich mit statthellem Gefolge nach Iquique, der Hauptstadt der generthältigen Provinz Tarapaca, begeben und unter dem Beirathe sachverständiger Herren die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Mit Sicherheit rechnet man darauf, daß das lärmende Monopol nicht zur Ausführung kommt. — Auch die Verbindung mit Japan wegen der Küllegerichte scheint einer freundlichen Lösung entgegenzugehen. Die an den Milado abgestandene peruanische Ambassade hat eine gute Aufnahme am japanischen Hofe gefunden; ihre Berichte sprechen die zuverlässliche Erwartung aus, daß eine befriedigende Schlichtung binnen Kurzem erfolgen werde. Für die Bodenwirtschaft Perus ist die möglichst ungehinderte Einfuhr von chinesischen Arbeitern eine Lebensfrage; würde sie gehemmt oder gar vernichtet, so bräche sofort über das Land eine Katastrophe herein, die mit seinem Sturz enden müßte, da die schwächliche indianische Bevölkerung einer stetigen Anstrengung jetzt so wenig wie zur Zeit der spanischen Conquistadoren sich gewachsen fühlt und das bei der aufreibenden Nutzungswise eintretende Deficit an Arbeitskräften geradezu also unerträglich wäre. Zu den Schiffen, welche zwischen Placao und Callao fahren, um Kulis zu holen, hat sich jetzt auch ein österreichisches Fahrzeug, die Colombia, gesellt, aber in bejammenswerther Weise seine Tätigkeit begonnen. Es nahm in Placao 500 Chinesen ein und landete Ende März in Callao nach einer Seefahrt von 169 Tagen mit einem Verluste von 161 Mann, die unterwegs Krankheiten und nachlässiger Pflege zum Opfer gefallen waren. Am Sonntag, den 6. April wurde das arme „manan cattle“, wie die hiesigen Engländer treffend die Unglücklichen bezeichnen, ausgeschiffzt; um ihnen ein besseres Aussehen zu geben, hatte man sie noch 10 Tage an Bord gehalten, nichts destoweniger waren es schlotterade, aus Haut und Knöden bestehende, fahle Gestalten, die sich am Strande in Reih und Glied aufstellen, allgemeines Mitleid hervorriefen und dem Capitän bittere Worte eintrugen. Die Handelsmoral hat leider stets über die weitesten Gewissen verfügt. — Der Gemeinderath von Lima und Callao hat energische Mittel gegen den unerlaubten, aber höchst gewinnreichen Opiumhandel, der mit der Chinesen-Einfuhr eng zusammenhängt, ergriffen. Meines Erachtens ist der selbe jedoch durch Geldbußen, wenn auch von beträchtlicher Höhe, kaum zu vernichten. Derselbe findet einen schwunghaften Markt stets, auf den Haciendas der peruanischen Landwirthe mehr als in den Städten. Die überaus jämmerliche Lage der meisten Kulis führt sie von selbst dahin, von Zeit zu Zeit durch einen Opiumrausch sich dem Elende ihres freudlosen Daseins zu entziehen; wer einmal eine von pestilentialischen Dämonen geschwängerte, dicht belebte, elende Schenke zur Nachzeit gesehen hat, wo jene, dem giftigen Genüsse hingegeben, mit tierischen, entgeigten Gestaltern sich lagern, wird niemals diese Artigkeit vergessen. In den Städten, wo auch heimliche Rauchstuben existiren, sind die Chinesen meist in Anspruch genommen und überwacht, daß sie diesem Laster nur selten fröhnen können. Den Betrieb der verbotenen Waaren besorgen meist freie Chinesen selbst; so kam kürzlich ein Fall zur Kunde, daß ein Chines in eine hiesige Apotheke trat, 3000 Unzen Opium verlangte und die dafür verlangten 17,000 Soles ohne Heilsachen baar bezahlte. Die kleinen Händler fahren alsdann die Küste auf

und nieder, besuchen die Haciendas und haben einen einträglichen Absatz nicht nur zum Schaden ihrer eigenen Landsleute, sondern auch der Landwirthe. Alle Kulis sind überaus leidenschaftliche Spieler, fast täglich geht es um die Reisenden, die sie bekommen; hören sie aber von der Ankunft eines Opiumträmers, so geben sie das letzte, oft die einzige Bettdecke hin, um sich in den Besitz des ersehnten Stoffes zu setzen. Um dieses schreckliche Laster auszurotten, bedarf es mehr denn eines einfachen Municipaldecretes.

(R. Btg.)

die Mittel, den Mangel an Unteroffizieren zu heben." Der Herr Verfasser sagt sehr richtig, daß sich dieser Mangel durch Geldmittel allein nicht beseitigen lasse, da es dem Staate niemals gelingen werde, in dieser Beziehung die Konkurrenz mit der Industrie aufzuhalten. Er kann seine Angestellten trotz gleicher und höherer Ansprüche, die er an sie macht, nicht so gut wie der Private bezahlen; daher muß er ihnen ein Äquivalent geben, das den Mitteln, über die er verfügt, entspricht. Wie nun der Aufsatz angibt, hat der Staat drei Mittel in der Hand, die er zu diesem Zwecke anwenden kann und muß. „Er kann für die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung seiner Unteroffiziere sorgen, er kann für dieselben eine gesellschaftliche Stellung schaffen, die sie für manche pecuniären Nachtheile entzündigt, und er kann ihnen die Garantie für ein gesichertes Auskommen bis zu ihrem Lebensende geben. Der Aufsatz geht nun näher auf diese drei Mittel ein und zählt d' e' Gütederungen auf, in welche die Unteroffiziere nach diesen neuen Vorschlägen zerfallen, sowie die Vortheile und Vorzüge, welche jede dieser Abteilungen genießt. Wir wollen hier nur die Hauptpunkte anführen. Der Aufsatz zerlegt die Personen des Soldatenstandes in vier Klassen: a) Oberoffiziere oder auch kurzweg Offiziere genannt; b) Subalternoffiziere, c) Unteroffiziere, d) Mannschaften. Zu den Oberoffizieren gehören alle Offiziere vom General bis zum Lieutenant. Die Militärbeamten zerfallen in drei Klassen: a) Oberbeamte, im Range der Oberoffiziere; b) Subalternbeamte im Range der Subalternoffiziere und c) Unteroberbeamte im Range der Unteroffiziere. — Die Subalternoffiziere zerfallen in drei Chargen: a) Feldwebel (resp. Wachmeister), b) Feldwebel-Lieutenant (resp. Wachmeister-Lieutenant), c) Fähnrich. Zu den Feldwebel-Lieutenants (resp. Wachmeister-Lieutenants) gehören a) die Personen, die jetzt den Titel „Feldwebel“ u. s. f. führen, b) die Capitain-d'armes resp. Quartiermeister, c) die etatsmäßigen Schreiber, d) die Zahlmeister-Aspiranten (bei den letzteren auch Secretäre genannt). Die Subalternoffiziere sind die Unergebene der Offiziere und die Vorgesetzten der Unteroffiziere. Sie empfangen von den Letzteren die vorgeschriebenen militärischen Honneurs und haben vor denselben eine Anzahl Vorrechte, welche einzeln aufgeführt werden. (3. B. Sie tragen als Rangabzeichen das Offizierseitengewehr und silbernes Porteppee, doppelten Tressenbesatz um Kragen, Kermalaufschläge u. s. f. erhalten Kleidergelder, in der Garnison die gleiche Quartierberechtigung resp. Servis, wie die Lieutenanten, gelangen nach 18jähriger Dienstzeit zu einer lebenslänglichen Pension u. s. f. — Die Unteroffiziere zerfallen in a) Sergeanten und b) Unteroffiziere. Werden nun die Vorrechte der Sergeanten vor den Unteroffizieren aufgeführt. (3. B. eigenes Quartier, Capitulanten, die 6 Jahre gedient haben, sind von jeder weiteren Militärdienstpflicht entbunden und haben den Anspruch auf Civilversorgung. Subaltern- und Unteroffiziere, welche länger wie sechs Jahre dienen, beziehen eine monatliche Capitulantenlazage von 3 Thlr. u. s. f.) Bei jedem Armeecorps wird eine Corpschule, d. h. eine Vorberichtungsschule für die Civilversorgungsposten errichtet, die jährlich einen viermonatlichen Cursus hat u. s. f. Nur Unteroffiziere, welche die wissenschaftliche Qualification für einen Vorberichtungsposten zweiter Kategorie besitzen, dürfen zu Subalternoffizieren vorgeschlagen werden. — Die wissenschaftliche Vorbildung für die Corpschulen geben die Unteroffizierschulen und für die Unteroffiziere, welche nicht aus diesen hervorgegangen, die Regimentschulen. — Mannschaften, welche sich nach zweijähriger Dienstzeit zu Unteroffizieren qualifizieren, können vier Jahre im stehenden Heere dienen und sind dafür von der Dienstpflicht in der Reserve und einem Theile der Dienstpflicht in der Landwehr befreit. — — Nach diesen Vorschlägen wird das Unteroffiziercorps im Wesentlichen aus drei verschiedenen Elementen zusammengesetzt sein: 1) aus Mannschaften des Eisaches, die nach zweijähriger Dienstzeit befördert werden und sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichtet haben, um von der Dienstpflicht in der Reserve und einem Theile der Landwehr entbunden zu sein; 2) aus Capitulanten, welche 6 Jahre dienen wollen, um einen kleineren Civilversorgungsposten zu erlangen und jeder weiteren Militärdienstpflicht überhoben zu sein; 3) aus wirklichen Berufssoldaten. Diese haben die Absicht, zwölf Jahre und länger zu dienen, um schließlich einen besseren Versorgungsposten oder eine lebenslängliche Pension zu erhalten; auch wird ihr Bestreben dahin geben, sich die Bildung und Dienstbefähigung anzueignen, die ihre Förderung zum Subalternoffizier ermöglicht; u. s. w. u. s. w. — Diese Vorschläge verdienen in der That an maßgebender Stelle die reichste Erwägung.

— [Zum Servisgeseze] Bei der Auszahlung des Wohnungsgeldzuschusses an die unmittelbaren Staatsbeamten ist eine Berechtigung darin zu Tage getreten, daß einzelne Behörden den Servis ihren sämtlichen Beamten ohne Schmälerung haben, zu Theil werden lassen, während andere denselben Beamten, gegen welche das gerichtliche Gehaltsabzugsverfahren schwebt, die Hälfte dieses Zuschusses in Abzug gebracht haben. Nach § 1 der Allerb. Cabinetts-Direkt vom 28. Febr. 1806 findet eine Arrestlegung auf die Besoldung und die Emolumente der Beamten nur in so weit statt, daß jeder jährlich 400 Thlr. Personale 200 Thlr. frei behält und ein Bezahltag nur auf die übrige Hälfte des Mehrbezuges gelegt werden kann. — Wenn nun auch bei dem Galas des Servisgesezes wohl angenommen werden darf, daß weder die Staats-Regierung noch die Landesvertretung die Absicht gehabt habe, den Wohnungsgeldzuschuß abzugsfähig zu machen und einzelnen Beamten den Genuss desselben um die Hälfte zu verkürzen, so kann doch aus der Fassung des Schlusssatzes des § 6 des Gesetzes: „Im Usbrigen gilt der Wohnungsgeldzuschuß in allen Beziehungen als ein Theil der Besoldung“, auch wiederholen gefolgt werden, daß dieser Theil bei dem gerichtlichen Abzugsverfahren in Mitrechnung gebracht werden soll. Anders verhält es sich dagegen mit den Beamten, welche Dienstwohnungen innehaben. Der § 4 des Ges. vom 12. Mai c. bestimmt: Der Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt an Beamte, welche Dienstwohnungen inne haben, oder welche statt derselben Mietbentschädigungen beziehen. — Und ferner: Die Mietbentschädigungen, welche Beamte für die ihnen überlassenen Dienstwohnungen zu entrichten haben, werden vom 1. Januar 1813 ab um den Betrag des Wohnungsgeldzuschusses gekürzt. In diesen Fällen ist also kein Objekt vorhanden, welches den Abzug unterworfen werden kann, denn ein Subalternbeamter, der z. B. hier in Breslau 600 Thlr. Gehalt bezieht und davon bisher 10 Prozent, also 60 Thlr. jährlichen Mietabzug erlitzen hat, wohn nun mehr mietfrei, ohne daß er den Überschuß des 144 Thlr. beträgt. Der betroffene Servis wird herausgezahlt. — Sollte diejenigen nur die Hälfte des letzteren mit 72 Thlr. gerichtet abgezogen werden, so würde er sich gegen sein früheres Entkommen um 12 Thlr. verschlechtern, was doch gewiß nicht im Sinne des Gesetzes liegen kann. — Würde dagegen angenommen, daß dem gedachten Beamten die Hälfte seiner Haushaltsschäfte in 60 Thlr. bestehenden Verbleibung mit 30 Thlr. Abzug gebracht werden sollte, so würde er dieselben aus seinem ihm verbleibenden Haushalte zu zahlen haben und ihm von 60 Thlr. nicht wie gezielt bestimmt 500 Thlr., sondern nur 470 Thlr. beziehen. — In diesen Fällen ist also ein Zweifel, daß ein Wohnungsgeldabzug überhaupt gezielt nicht ausdrücklich ist, aber auch bei den übrigen Beamten halten wir ihn schon um deshalb für nicht beachtigt, weil er die einzelnen Beamten in den verschiedenen Orten ganz verschieden treffen würde, da z. B. der Subalternbeamter in Berlin einen Abzug von 90 Thlr. und dieselbe Beamte bei einer Verlegung nach Homburg nur eine solche von 30 Thlr. zu erleiden haben würde. — Der Erlaß einer allgemeinen ministeriellen Anordnung wäre in dieser Angelegenheit sehr wünschenswert und dürfte hierbei wohl im Brach zu ziehen sein, daß die nicht abzugsfähigen Normalbezüge von 400, resp. 200 Thlr. jetzt nicht mehr denjenigen Geldwerten repräsentieren, welcher in Erlaß der Cab.-Direkt vom Jahre 1806 begewohnt hat, die Festsetzung eines anderweitigen höheren Normalbezuges, vielleicht 600 und 400 Thlr. daher wohl an der Zeit wäre.

+ [Der Ehrenpreis.] welcher beim gestrigen dritten Rennen dem Sieger Herrn Grafen H. Hendl von Donnersmark sen. von Schlesischen Damen gewidmet wurde, bestand in zwei wertvollen silbernen Champagners

Provinzial-Beitung.

Breslau, den 4. Juni. [Tagesbericht.]

[Wettrennen.] Die Feiertage sind vorüber und wenn auch bei einzelnen die feestliche Stimmung noch vorherrscht, so wird sie doch bald verschwinden und vertummen, wenn die Alltagsmänner ihre Rechte wieder beansprucht. Drum noch einmal in Gedanken die Feiertage durchlebt und an der Erinnerung sich ergötzt. Dromen hatten sich am Sonnabend die Wölken zusammengezogen und verbündeten mischtaunischen Regen, so daß die Pfingstaktionen weit unter pari gingen. Doch die gefürchtete Pleite trat nicht ein; freundlich und heiter strahlte am frühen Morgen die Pfingstsonne und erwiederte in jedes Herz ein freudiges Gefühl. Wer kann ihren Zauberstab ein widerstehen und heut in der Stube hocken? Also hinaus in die freie Natur! Auf allen Wegen und Stegen zog es farbenreicher dahin; von allen Männern war der Ernst des Lebens verhant und frohsinn und Scherz führten ihr lustiges Regiment. Der Hauptstrom der Auswanderer führte nach und hinter den zoologischen Gärten, zum Rennplatz; er überbrückte das größte Interesse, so daß selbst auf dem so beliebten Weidendamm bediente Lüder sich zeigten. Auch wir gerieten leider in diesen allgemeinen Strom; der Spaziergang über den Weidendamm bis zur Übersfahre war zwar ganz weit, aber die Übersfahre! Lasciate ogni speranza! Fünf Räume kreuzten fortwährend hin und her, ohne dem Bedürfnisse zu genügen. Die ganze dort vorspringende Landzunge war dicht besetzt und steckte von neuem Lärm noch Anläßlinge, die alle an das andere Ufer wollten. Glücklich, wenn man sich nach einer Viertelstunde bis zu dem Schiffer, der den Obolus in Empfang nahm, durchgedrängt und gequält hatte! Nun konnte man doch hoffen, nach einer zweiten Viertelstunde möglicherweise hinübergefertigt zu werden.

Doch auch das wurde überstanden und mit heißen Gliedmaßen langten wir auf dem Rennplatz an. Welch ein Leben herrschte da! Nach Tausenden zählte die Menge, die den Platz umstand. Speculative Köpfe hatten Tribünen aufgeschlagen, zwei Holzhäuser und ein Paar Bretter darüber, im Hintergrunde auf einigen Ziegelsteinen wieder Bretter, die einen erhöhten Rang bilden sollten. Alles so wunderbar wackig und lustig gebaut, daß man jeden Augenblick meinte, jetzt müsse ein großer Crash erfolgen und die ganze Geschichte zusammenstürzen. Doch mit wahrer Loverserachtung setzten die wortlüstigen Breslauer auf diese schwankenden Gerüste und wenn auch die Sonne noch so sehr auf dem Rücken brannte, Alles wurde ohne Murren ertragen, um in Zeiträumen von circa einer halben Stunde drei bis vier Pferde vorbeilaufen zu sehen. Der Breslauer ist Sportkönig durch und durch; das bewies jedes Wort, jede Miene und Geberde der Obenstehenden. Da wurde im Vorraus prophezeit, um wieviel Pferde, ja sogar Rassenlängen der Fuchs die Stute schlagen würde, oder da die Herde einander zu ähnlich sahen, nahm man lieber die Reiter zur Unterscheidung. „Ich sage Ihnen, der Blauweiss gewinnt, Sie können sich drauf verlassen“, und verließ sich der Betreffende nicht darauf, sondern meinte, der mit der schweren Kappe würde siegen, da ging's ihm schlecht. „Mir altem Caballisten woll'n Sie das sagen; Sie können ja ein Pferd nicht von einem Kalbe unterscheiden.“ — Ein ander Bild! Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, das ist ein altes Sprichwort und deshalb waren auch verschiedene Restaurationen auf dem Platz, in denen es gar hoch her ging. Hier herrschte erst der Sport in entzücklicher Weise, nur zwei Minuten es anzu hören, wäre zu viel gewesen. Da schwirzte es von Kunstaussichten, Fesseln, Candare, Start und „Schippel Schafe“, das flog nur hin und her, drum hinaus! Auch der Jugend hatte man vorzüglich Weise gebaut und sie konnte ihr Glück an verschiedenen Punktischen versuchen. Auch hierbei hatte man dem Sport Rechnung getragen und unter den Glückspielen war der „Schimmel“ am meisten vertreten. Hinter diesem mannigfachen Wagen und Treibern nun eine endlose Reihe von Wagen, von der miserabilen Drosche bis zur hochgelegten Grinderequipage; dazwischen einzelne Reiter, denen man öfters das Ungemöle ihrer Situation ansah, wahrließ dies alles gab ein Bild, wie es unter Raum gedacht werden kann.

Wir betreten den eigentlichsten Rennplatz; auch hier gibt es so viel zu sehen und zu berichten, daß man sich nicht mehr weiß, womit beginnen. Geben mir zunächst in den umjähmten Raum und mustern hier das Publikum. Es hat ein ganz anderes Aussehen; hier konzentriert sich das Hauptinteresse auf das Weinen und die Wettschne. Wir wollen diese Leute kurz zu beschreiben versuchen. Der Leser denkt sich eine vierdeicke Lofel, in kleine, vierdeicke Felder getheilt, von denen immer eines eine Nummer trägt, während das Danebenstehende noch leer ist. Auf dem mit einer Nummer versehenen Felde befindet sich ein Drücker; oben zieht sich über die ganze Tafel ein Feld, das das Wort „Totalisator“ zeigt. Die Nummern in der Tafel bedeuten die rennenden Pferde. Seit nun jemand z. B. auf Pferd 3 Thaler, so wird der Drücker auf Nr. 3 fünf Mal bewegt. Dadurch springt im Feld neben der Nummer 3 eine 5 und zu gleicher Zeit unterhalb des Wortes „Totalisator“ dieselbe Zahl hervor. Seit nun jemand auf Pferd 6 7 Thaler, so wird der Drücker auf 6 sieben Mal bewegt; es erscheint neben der 6 eine 7, aber zu gleicher Zeit oben eine 12. So geht es nun weiter. Durch einen höchst finnreichen Mechanismus addiert sich oben die gesetzten Summen von selbst und zeigen die Gesamtsumme aller in dem betreffenden Rennen gemachten Wetten an. Dieserigen nun, welche auf das gewinnende Pferd gesetzt haben, erhalten im Verhältniß ihrer Einsätze alle auf die andern Nummern gesetzten Summen nach einem Abzug von 15 v. St. für die Verwaltung des Totalisator. Man kann also, wenn das Glück günstig ist, mit einem Thaler mehrere gewinnen. Die Wettschne lockt deshalb auch eine Menge herbei, die ihr Glück versuchen wollen. Interessant waren die verschiedenen Gründe, aus denen gesetzt wurde. Einer der verlustigsten war noch der Name des Besitzers. „Renards Pferde müssen gewinnen;“ dies konnte man öfters hören und der Erfolg bewies ja mehrmals, daß diese Leute nicht so ganz unrecht hatten. Andre wieder setzten auf die Farbe; derträgt blau, blau ist meine Lieblingsfarbe, folglich „1 Thlr. auf Nr. 4.“ Wieder Andre lieben sich durch den Namen des Pferdes leiten. „Windbraut“ muß doch gewinnen, während ein anderer mit mehr Erfolg aus demselben Grunde auf „Granate“ setzte.

Wir begeben uns auf die Tribüne; hier herrschte eine ganz andere Temperatur; die Damen in eleganter Toilette, in denen Geschmac und Reizschön sich lieblich vereinen, dagmischen Offiziere aller Waffengattungen, ferner die Träger der Namen unserer Hochkarikature. Nur ein Galopp herrschte überall, „Pferde und Wetten.“ „Erelenz, wir haben gewonnen, rast ein äl

lähern, welche in der Silberwaren-Fabrik von Bollgold in Berlin, Commandantstraße, sehr sauber und kunstvoll gearbeitet worden sind. Auf jedem derselben ist die Dedication und die Namen der Scherinnen folgendermaßen: „Preis der Schlesischen Damen: Fürstin zu Plek, Fürstin zu Carolath, Herzogin Saurina, Herzogin von Ratibor, Gräfin Johanna Schaffgotsch, Gräfin Olga Scherr, Gräfin Maria Henckel“, eingraviert.

+ [Näheres.] Über den bereits in der gestrigen Morgen-Ausgabe gemeldeten Unfall, welcher sich am 3. Feiertage Nachmittags 4½ Uhr an der Rettungsschiffahrt zugetragen hat, ist polizeilicherseits nachstehendes ermittelt worden. Der Fahrmeister hatte an diesem Tage, um den gesteigerten Ansprüchen genügen zu können, die drei Sandstraffer Käste, Härter und Schaf aus ihreswegen in Diensten genommen, welche an der bezeichneten Stelle vom Weidenkai aus bis ans seitige Ufer am zoologischen Garten einen der Schiffe zu leiten hatten. Bekanntlich ist an jedem Kahn ein Scalatrich angebracht, der andeutet, bis zu welcher Tiefe das Fahrzeug im Wasser gehen muß, damit dasselbe vor Überflutung geschützt ist. Bei der erwähnten ersten und schon unglücklichen Fahrt schienen die Schiffe darauf nicht geachtet zu haben, da erwiesenermaßen 50—60 Personen in dem Fahrzeuge vorhanden gewesen, und dasselbe zu schwer belastet war. Nachdem der Kahn den angestammten Oderstrom durchschritten und in die Nähe des Ausladestellen am jenseitigen Ufer anlangte, wurde er von der nach der alten Oder gehenden Stromung ergriffen, so daß die Schiffe nicht im Stande waren, das Fahrzeug zum Halten zu bringen, und wurde dasselbe am Ufer entlang bis zum sogenannten Straußwehr mit großer Schnelligkeit getrieben. Da sämtlichen Insassen die größte Gefahr drohte, wenn der Kahn über das hohe Wehr hinabglitt, so sprangen vier im Kahn befindliche gute Schwimmer: Bauteuthner Hertel, Zimmermeister Fritsche, Restaurateur Scholz und Eisenbaharbeiter Böck in den Strom, um ihr Leben zu retten, die sämtlich auch schwimmend das Ufer erreichten. Beim Hinabspringen ins Wasser erhielt der am Steindamme momentan feststehende Kahn eine andere Wendung, so daß er in Folge des gegebenen Stoßes am Wehr entlang fuhr, und sich die im Fahrzeuge befindlichen und in der größten Angst schwebenden Personen an den über Wasser hängenden Weidensträuchern festhalten konnten, wodurch der Kahn zum Stillstand gezwungen wurde. Der dort stationierte Wehrwächter Illgner, der die Gefahr bemerkte, eilte sofort mit seinem Kahn herbei, und gelang es demselben mit großer Umsicht das Fahrzeug ans Ufer zu bugisieren, und die darin befindlichen Passagiere zu retten. Von Seiten der Polizeibehörde wurden die fahrlässigen Schiffar verhaftet.

+ [Aufgefunden Leich.] Aus dem Waschleiche am Lehndamme wurde gestern Nachmittag der Leichnam eines unbekannten circa 30 Jahre alten Mannes aus Land gezogen. Der Anteil ist von unterster Statur, mit blonden Haaren und ebenholztem Schnurrbart versehen, und mit schwarzen Rock bekleidet. Um den Hals derselben war ein Luch angeknüpft, in welchem sich mehrere Schiene befanden, mit denen sich der Selbstmörder aller Wahrscheinlichkeit nur aus der Ursache belastet hatte, um desto sicherer und schneller unterzukommen zu können.

+ [Polizeiliches.] Einer auf der Sonnenstraße Nr. 32 wohnhaften Professor wurde vor einigen Tagen eine goldene eislinie Uhr mit Secundenuhrzeiger, im Werte von 20 Thlr., entwendet. — Beim gefrorenen Pferden wurde auf dem Kneipplatz im Gedränge einem auf dem Berlinerplatz Nr. 17 wohnenden Hotelbesitzer die silberne Cylindruhr mit Goldrand und daran befestigten goldenen Kette von Taschenkieben gestohlen.

J. P. Warmbrunn, 4. Juni. [Witterungsbericht pro Mai.] Am Ganien war das Wetter: Früh: an 5 Tagen heiter (7., 17., 24., 26., 27.) an 3 Tagen Regen (6., 7., 17.), an 2 Tagen Nebel (23., 30.), an 4 T. Nebel u. Regen (1., 8., 22., 29.), an 6 Tagen (3., 12., 14., 15., 19., 25.) Regen, an 1 Tage (13.) Regen und Schnee, an 4 Tagen (2., 4., 21., 25.) veränderlich, an 9 Tagen (5., 6., 9., 11., 16., 18., 20., 31.) trübe, Gewitter am 20.; Mittags: an 3 Tagen (10., 17., 18.) ganz heiter, an 6 Tagen (6., 11., 16., 22., 24., 26.) ziemlich heiter, an 2 T. (29., 30.) Nebel mit Regen, an 5 T. (1., 4., 8., 14., 19.) Regen, an 1 T. (13.) Regen und Schnee, an 8 T. (2., 5., 7., 12., 15., 23., 25., 31.) veränderlich, an 6 T. (3., 9., 20., 21., 24., 27.) trübe, Gewitter am 12. und 27.; Abends: an 8 T. (2., 10., 11., 16., 17., 25., 26., 31.) ganz heiter, an 3 T. (5., 6., 22.) ziemlich heiter, an 2 T. (28., 29.) Nebel mit Regen, an 8 T. (1., 7., 8., 14., 19., 23., 27., 30.) Regen, an 1 T. (13.) Regen und Schnee, an 3 T. (4., 12., 15.) veränderlich, an 6 T. (3., 9., 18., 20., 21., 24.) trübe, Gewitter am 19. und 27. Meteor am 19. Abends 9 Uhr 35 Min. von SW. nach NO. — Windrichtung: Früh 6 Uhr an 1 T. (19.) O., an 3 T. (1., 9., 27.) SW., an 5 T. (12., 15., 22., 24., 25.) W., an 16 T. (2., 4., 5., 8., 10., 11., 13., 14., 16., 18., 20., 21., 26., 28.—31.) NW. an 4 T. (6., 7., 17., 23.) N. an 2 T. (3., 18.) NO. Nachmitt. 2 Uhr an 1 Tage (18.) O., an 2 T. (3., 6.) SO., an 1 T. (27.) S. an 6 T. (12., 13., 15., 23.—25.) W., an 16 T. (1., 2., 4., 5., 7.—11., 16., 20., 21., 26., 28.—30.) NW., an 3 T. (14., 17., 22.) N. an 2 T. (19., 31.) NO.; — Abends 10 Uhr an 2 T. (17., 18.) O., an 2 T. (3., 6.) SO., an 3 T. (12., 23., 27.) SW., an 7 T. (11., 13.—15., 24., 26., 30.) W., an 14 T. (1., 2., 4., 5., 7.—10., 16., 19.—21., 25., 28.) NW. an 2 T. (22., 29.) N. und an 1 T. (31.) NO. — Temperatur: Früh 6 Uhr am wärmsten den 20. + 10°, am kältesten den 17. — 0,2°, Mittel + 4°, Monats-Durchschnitt + 5°,03, Abweichung vom Mittel + 0,13°. (In Breslau höchste Wärme am 20. + 10°, niedrigste am 17. + 1°,02, Mittel + 6°,05, Monats-Durchschnitt + 5°,99, mithin durchschnittlich 0°,95 wärmer als in Warmbrunn; in Berlin höchste Wärme am 20. + 10°,80, niedrigst. am 16. + 4°,20, Mittel + 7°,50, Monats-Durchschnitt + 7°,02, mithin durchschnittlich 1°,99 wärmer als in Warmbrunn.) — Nachmittags 2 Uhr höchste Wärme am 27. + 16°,2, niedrigste am 13. + 2°,5, Mittel + 9°,35, Monats-Durchschnitt + 10°,47, Abweichung vom Mittel + 1°,12. (In Breslau höchste Wärme am 27. + 15°,3, niedrigste am 13. + 4°,9, Mittel + 10°,10, Monats-Durchschnitt + 10°,24, mithin durchschnittlich 0°,23 kälter als in Warmbrunn.) — Abends 10 Uhr höchste Wärme am 23. + 10°,5, niedrigste am 14. + 1°,80, Mittel + 6°,15, Monats-Durchschnitt + 6°,01, Abweichung vom Mittel — 0,14. (In Breslau höchste Wärme am 18. + 11°,1, niedrigste am 13. + 3°,5, Mittel + 7°,30, Monats-Durchschnitt + 7°,39, mithin durchschnittlich 1°,38 wärmer als in Warmbrunn.)

F. Frankenstein, 3. Juni. [Prinz Albrecht] traf heute Abend von Schloß Camenz hier ein und reiste mit dem dritten Personenzug über Liegnitz nach Berlin weiter. Der Prinz wird nur während des Aufenthalts des Schabs von Persien in Berlin verweilen und sodann nach Schloß Camenz zurückkehren.

✉ Löwen, 4. Juni. [Pastoral-Conferenz.] — Zur Reichstagsswahl. In der Pfingstwoche traten die Geistlichen des Briege Kirchenkreises in Briege zu einer Conferenz zusammen, um sich über die Einführung der neuen Schul-Regulativen, welche nach Besiegung der königl. Regierung zu Breslau vom 16. März c. bereits im laufenden Semester im ganzen Departement in Kraft treten sollen, zu berathen. Nach eingehender Beratung der Angelegenheit wurde eine Commission, bestehend aus den Pastoren Böse (Bindel), Menzel (Pampig), Küste (Löwen), welche nach ihrem Ernennen die tückigsten Kräfte aus den Lehrern des Kreises heranziehen wird, beauftragt, einen Masterlehrplan für die ganze Diözese auszuarbeiten, welcher demnächst der diesjährigen General-Lehrer-Conferenz zur eventuellen Annahme vorgelegt werden soll. — In unserm Südwärts und seiner ländlichen Umgebung ist bis jetzt so gut wie gar keine Wahlbewegung für die bevorstehende Reichstagswahl in's Leben getreten. Sowohl die Ortsräte des Briege Kreise angehören, scheint allerdings die Wiederwahl unres früheren Reichsräten gerecht, anders steht es mit den Ortsräten jenseits der Neisse, welche dem Falkenberger Kreise angehören; wie verlautet, wirkt man hier in der Stille dafür, an die Stelle des Grafen Frankenberg (Tillowitz) den Grafen Praschma in Falkenberg in den Reichstag zu wählen. So ehrenwürdig auch Herr Graf Praschma an Charakter ist und liebenswürdig im persönlichen Verkehr, wie allgemein zugestanden wird, so würde aber durch seine Wahl zweifellos die Centrums-Partei um ein Mitglied verstärkt werden. Es wird daher Aufgabe aller regierungs-freundlichen Parteien sein, sich zusammenhaltend für die Wiederwahl des Reichstags-Abgeordneten Grafen Frankenberg zu wenden und dieselbe vor Allem nicht etwa durch Aufführung eines dritten Wahlkandidaten zu gefährden. Von der Hauptstadt unserer Provinz ist in hochherziger Weise die Parole ausgegangen unter lebhafter Zustimmung hervorragender Männer aller politischen Parteien, daß, wo in einem Wahlkreise der Sieg der Centrums-Partei und ihrer Gefüllungsgenossen zu befürchten ist, alle Par-

teien zusammenstehen wollen, diesem Siege entgegenzuarbeiten. Dieses Programm sei auch das unsere!

✉ Gogolin, 4. Juni. [Auf Einwas zur Neustädter Reichstagswahl.] Wie dem Referenten schriftlich durch eine zuverlässige Persönlichkeit mitgetheilt worden ist, kam zu Breslau-Rasselwitz am Wahltag — den 20. Mai — ein Pfarrer in das Wahllocal und stellte den am Wahllokale fungierenden Prototypföhren, Schullehrer K., zur Rede, warum er in der Eigenschaft als Gemeindelehrer nicht die beiden Knechte des Pfarrers — bei läufig gesagt, erst seit dem 1. April c. a. am Orte und der Ortsbehörde auch nicht angemeldet — in die Wahlstellen aufgenommen habe. Er habe wohl auch den katholischen Glauben unterdrücken, so ließ sich der hochwürdige Herr dem Prototypföhren gegenüber aus und stürzte alsdann mit großer Entrüstung in's Freie. Dasselbe angelangt, hielt er einige anwesenden Wähler eine Predigt in Beziehung auf die Wahl und schloß seine Auslassungen mit den Worten: „er werde schon dafür sorgen, daß der Schullehrer sein Brot verliere.“

I. L. Regierung in Angelegenheiten der sequestrierten Lemberg-Gernowitzer Bahn mit dem früheren Generaldirektor der selben statthaft gefunden haben sollen. Wir sind ermächtigt, diese Nachrichten als vollständig unwahr zu erklären.“

Vorträge und Vereine.

✉ Breslau, 4. Juni. [Provinzialsynode der Schlesischen freireligiösen Gemeinden.] Gestern fand diese Versammlung seit 11 Jahren wieder zum ersten Male hier in Breslau in der Gemeindehalle der freireligiösen Gemeinden statt. Herr Rechtsanwalt Bulla wurde der Vorsitzende. Herr Fabrikant H. Müller aus Jauer die Stellvertretung, und Herr Pred. F. Schmidt aus Ober-Hasselbach das Schriftsführeramt übertragen. Nachdem der Vorsitzende die Abgeordneten kurz begrüßt hatte, wurde zur Abgabe der Vollmachten geschritten, deren von den eingeladenen Gemeinden 19 eingegangen waren. 1) Die freireligiöse Gemeinde Breslau hatte ihren 2. Vorsitzenden Herrn Frost mit Vertretung beauftragt; 2) die freie Gemeinde die Herren Professor Binder und Barbier Brauer; 3) die Gemeinde Briege wurde, da ihr Abgeordneter leider anderweitig festgehalten war, durch Literat C. Krause vertreten; 4) die freireligiöse Gemeinde Breslau hatte ihr Mandat Herrn Fraeger aus Breslau; 5) die zu Freistadt Herrn Möslinger von hier; 6) die zu Friedberg am Quais Herr Neugebauer aus Breslau; 7) Görlitz Herr Blischke von hier; 8) die freie evangelische Gemeinde zu Ober-Hasselbach Herrn Prediger Schmidt von dort übertragen; 9) Die Gemeinde Jauer vertrat Herr Fabrikant Müller von dort; 10) Lauban Herr R.-A. Bulla, 11) Liegnitz Herr Prediger Kerbler von dort; 12) Löwenberg Herr Uhrmacher Ernst von dort; 13) Schönbach Herr Seidel; 14) Schweidnitz Herr Herda von dort; 15) Sprottau Herr Möslinger von hier; 16) Striegau Herr A. Galleske von hier; 17) Woltersdorf bei Friedberg Herr Feigig; 18) Walzenburg Herr Martin von hier. Da unter den Anträgen einer von der Breslauer freireligiösen Gemeinde ausgedehnt, die Unterstützung aus dem Reichsfonds beansprucht, begann der Herr Vorsitzende die Verhandlungen mit einem Bericht über die dem Provinzialvorstand vertrauten Sitzungen, deren 3 sind: der Reichsfonds, bestehend aus 1200 Gulden und Kronprinz Ludwig von Sachsen-Aktien von 500 Thlr., die, auf Zinsen angelegt, eigentlich den Grundstock für Errichtung eines Seminars für freireligiöse Prediger bilten sollten, da aber bis dahin, wo dies möglich sein wird, doch zu lange Zeit verstreichen dürfte, beschloß eine der früheren Provinzialsynoden, die Zinsen meist weiter zur Unterstützung kleinerer Gemeinden zu verwenden, und haben in den letzten Jahren die Gemeinden Goldberg, Teplitz, Friedberg, Jauer und Schweidnitz und Prediger Kerbler größeres oder geringeres Vermögen erhalten, die nachträglich die Genehmigung der Synode erhielten. Die Unterstützung, die in diesem Falle von der freireligiösen Gemeinde Breslau beantragt wurde, hatte nicht jene Gemeinde, sondern den hannoverschen Prediger A. Reichenbach, im Interesse der gesammelten schlesischen Gemeinden, bei Gelegenheit einer Besuchsreise des Generals, zum Bezuggrund. Der Vorsitzende der Synode hat indeß die Sache bereits bis auf abgeleitet und vertrat diese Ansicht auch auf der Synode aus persönlichen und achtlichen Gründen und zog der Antragsteller bei so vorherrschender Unzufriedenheit des Vorstandes ab. —

Breslau, 4. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) wenig verändert, gel. 800 Thlr., pr. Juni 59½ bis 59¾ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 58½ Thlr. bezahlt, Juli-August 57½ bis 57¾ Thlr. bezahlt, August-September 54—5½ Thlr. bezahlt. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Juni 89 Thlr. Br. Getreide (pr. 1000 Kilogr.) pr. Juni 56 Thlr. Go. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Thlr., pr. Juni 49½ Thlr. Br., Juli-August 45 Thlr. bezahlt. Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Juni 98 Thlr. Br.

Rübel (pr. 100 Kilogr.) matt, locc 22½ Thlr. Br., pr. Juni 21½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 21½ Thlr. Br., September-October 22 Thlr. bezahlt, October-November 22½ Thlr. Br. — Gel. 200 Thlr. Leinöl, 100 Thlr. Rübel.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) steizend, gel. 50,000 Liter, locc 18½ Thlr. bezahlt u. Go., pr. Juni und Juni-Juli 18½—5½ Thlr. bezahlt und Go., Juli-August 18½—19 Thlr. bezahlt, August-September 19 Thlr. Go., September-October 18½ Thlr. bezahlt und Br.

Zinat ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Generalversammlungen.

[Deutsche Effeten- und Wechsel-Bank.] Generalversammlung am 2. Juli c. in Frankfurt a. M.

[Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.] Ordentliche Generalversammlung am 14. Juni c. in Stuttgart.

[Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bei Lichtenstein.] General-Versammlung am 26. Juni c. in Bockwa.

[Berliner Vulcan.] Ordentliche General-Versammlung am 14. Juni c. in Berlin.

Einzahlungen.

[Chemnitzer Bank-Verein.] Die zwei rückständigen Einzahlungen sind bis längstens 20. Juni c. an die Gesellschaftskasse in Chemnitz zu leisten.

Auszahlungen.

[Kassirer Elisabeth-Bahn.] Die am 1. Juli fälligen Coupons der Aktien I. Em. werden mit 5 fl. 25 Kr. ö. W. B. V.; die der Aktien II. Em. mit 5 fl. ö. W. Silber eingelöst. (S. Iai.)

[Werra-Eisenbahn.] Die Dividende pr. 1872 wird mit 2 Thlr. 20 Sgr. pro Aktie ausgezahlt.

[Act.-Gef. zu Stolberg und Westphalen.] Die Dividende pr. 1872 von 7½ pCt. = Thlr. 7.15. für die privilegierten Aktien und von 2½ pCt. = Thlr. 2.15. für die Stammaktien wird am 1. Oct. c. ausgezahlt.

[Berliner Bergbau-Aktion-Gesellschaft.] Die Dividende pr. 1872/73 wird mit 12 Thlr. für jede Prioritäts-Stammaktie und mit 5 Thlr. für jede Stammaktie vom 1. bis 10. Juli c. ausgezahlt.

[Dresdner Leeder-Fabrik (vorm. F. Robert Bierling IV.)] Die Dividende pr. 1872 von 12 pCt. wird mit Thlr. 13 pr. Stück vom 15. d. M. ab ausgezahlt.

Ausweise.

Berlin, 4. Juni. [Preussischer Bank-Ausweis vom 31. Mai.]

Activa.

Geprägtes Geld und Barren	226,229,000 Thlr. + 6,311,000 Thlr.
Kassen- und Darlehns-Kassencheine	2,265,000 : — 358,000 :
Wechsel-Bestände	224,371,000 : + 7,372,000 :
Lombard-Bestände	24,468,000 : + 1,692,000 :
Staats-Papiere, disconfirte Schatz-Anweisungen, verschiedene Fort-derungen und Activa	3,372,000 : + 547,000 :
	Passiva.
Banknoten im Umlauf	295,587,000 Thlr. + 10,868,000 Thlr.
Depositen-Capitalien	27,929,000 : — 364,000 :
Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Verionen mit Einschlus des Giro-Berkehrs	126,813,000 : + 4,297,000 :

Berlösung.

[1864er Prämien-Scheine.] Bei der 46. Berlösung der Serien und Gewinn-Nummern der Schulverschreibungen des unverzinslichen Prämien-Anteils vom 11. Februar 1864 wurden die nachstehend verzeichneten sechs Serien gezogen, und zwar: Nr. 1083, 1539, 2538, 2627, 3191 und 3684.

Aus diesen verlorenen sechs Serien wurden die nachfolgend aufgeführten sechzig Gewinn-Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnstufen in Desterreichischer Währung gezogen, und zwar:

fiel der Haupttreffer mit 250,000 fl. auf Serie 108

Bos. Inf.-Regt. Nr. 59, unter Belassung im Commando-Verhältnis beim Fü.-Dat. 2. Bos. Inf.-Regt. Nr. 19, zum Capl. ernannt.

In der Marine: Hoffmann I., Capit.-Lieut., von dem Commando als Adjutant bei der Marine-Station der Ostsee entbunden. Châten, Lt. zur See, unter Beförderung zum Capit.-Lt., in seinem Commando als Adjutant von der 1. Matrosen-Division zur Marine-Station der Ostsee übergetreten. v. Bicken, Sebelin, Starke, v. Dieberichs, Lt. zur See, zu Capit.-Lts., Trenkfeld, v. Schönfeld, v. Wietersheim, v. Schuttmann I., Geißler, Rötgen, Bischoff, Mantius, Freiherr v. Loewenstein, v. Dobschütz, Unter-Lts. zur See, zur Lientz. zur See befördert. Rauh, Pr.-Lt. à la suite des Branden. Feld-Art.-Regt. Nr. 3 General-Feldzeugmeister Divisions-Artillerie, unter Einräumung in das Schleswig-Holsteinische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9 Divisions-Artillerie, von dem Commando als Militär-Lehrer an der Marine-Schule in Kiel entbunden. Berndt, Hauptmann und Comp.-Chef vom Schlesw. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Balts. und unter Enthaltung von dem Commando zur Dienstleistung als Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, als Lehrer zur Marine-Akademie und Marine-Schule comman-dirt. Baron v. Buddenbrock, Biebel, See-Gadett, zur Reserve der 1. Matrosen-Division entlassen. v. Ramin, Pr.-Lieutenant der Seewehr des Reserve-Landw. Balts. Stettin Nr. 34, als Hauptmann mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Juni. Der Reichstag genehmigte eine lange Reihe von Urlaubsgesuchen, nahm das Kriegsleistungsgesetz, sowie das Gesetz über Registrierung und Bezeichnung der Kaufarbeitschiffe in definitiver Schlusabstimmung an und begann die zweite Verabsiedlung des Bölk-Hinckelschen Gesetzentwurfs über Civilehe und Civilstandesregister. — Im Laufe der Debatte stellte sich nach erfolgter Auszählung die Be-schlussfähigkeit des Hauses heraus. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 4. Juni. Der persische Schah wohnte heute der großen Parade bei und besichtigte daraus das Zeughaus. Der Kaiser, durch Unwohlsein verhindert, an der Parade Theil zu nehmen, wurde durch den Kronprinzen vertreten. Die Abreise des Schah ist auf Freitag beabsichtigt, zunächst nach Wiesbaden; dort findet ein mehrtagiger Aufenthalt statt; dann nach Brüssel, die Ankunft in London erfolgt am 18. Juni. Die Eröffnung erfolgt in Ostende, dort wieder Empfangnahme von 7 britischen Kriegsschiffen, darunter 4 Panzerschiffe. In Brüssel findet der Empfang durch Sir Henry Rawlinson statt, in Dover durch den Prinzen von Wales. Die Wohnung in London ist im Buckingham-Palace.

Berlin, 4. Juni. Die „Norrb. Allg. Ztg.“ versichert, daß zum Präsidenten des geistlichen Gerichtshofes der Unterstaatssekretär Sydow nicht in Aussicht genommen ist, was auch den bezüglichen Gesetzesbestimmungen entgegenstehe. Für die Besetzung des Gerichts sei bereits ein Präsident und Rath des Obertribunals bestimmt.

Berlin, 4. Juni. Die „Prov. Corr.“ schreibt in einem längeren Artikel, der die Ueberschrift „Bischöfe und Kirchengesetz“ trägt: „Die Bischöfe könnten eine Erweiterung auf ihre Vermahrung und Ausfertigung von Seiten der Staatsregierung nicht erwarten; nicht um weitere Götterungen könne es sich jetzt handeln, sondern nur um eine ruhige, entschiedene Handlung, um die allseitig feste und durchgreifende Ausführung und Handhabung der neuen Gesetze. Die Vorbereitungen dazu seien unmittelbar nach dem Erlass der Gesetze in allen Beziehungen getroffen. Bei den getroffenen Anordnungen sei ausdrücklich Vorsorge getroffen, daß auch betreffs derjenigen Bestimmungen, deren Ausführung den königlichen Behörden allein zustehe, um das Interesse der Kirche soweit möglich zu wahren, eine vertrauliche Verständigung mit den Kirchenbehörden stattfinde. Von dieser Rücksichtnahme werde die Staatsregierung erst abgehen, wenn das Verhalten der Bischöfe in einzelnen Fällen erkennen lasse, daß sie auf die ihnen ermöglichte Wahrnehmung der kirchlichen Interessen tatsächlich verzichten. Die Staatsregierung wisse sehr wohl, daß sie auch, wenn der Kampf von Seiten der Kirche auf die Spitze getrieben werde, die Bischöfe und Priester höchstens an der Ausübung ihrer Funktionen hindern, nicht aber irgend ein künftiges Amt besetzen kann. Wollten die Bischöfe den in andern Staaten vom Papst selbst anerkannten Forderungen der neuen Gesetze in tatsächlicher Widersetzen und dadurch die Hebung des Kirchendienstes zum Stillstande bringen, so würden die Bischöfe und nicht die Staatsregierung sich auf eine Antwort vorbereiten müssen, wenn die Katholiken vergeblich nach den Gnadenbürgern ihrer Kirche verlangten.“

Berlin, 4. Juni. Heute wurden dem persischen Schah im königl. Schlosse durch den auswärtigen Minister Malcolm Khan die Vorstands-Mitglieder des Localcomite's der Alliance Israelite Universelle, Neumann Platbo und Theodor Hegemann („Bankzeitung“) vorgestellt. Der Schah nahm eine Adresse entgegen, welche ihm das Schicksal der persischen Juden ans Herz legt. Malcolm Khan versicherte, daß der Schah das wärmste Interesse an der Angelegenheit habe.

Köln, 4. Juni, Mittags. Soeben ist der Breslauer Professor Dr. Joseph Hubert Reinke von den Gräflichen und Delegirten sämmtlicher altkatholischen Gemeinden und Vereinen Deutschlands nahezu einstimmig zum deutschen Missionsbischof gewählt. Professor Reinke hat die Wahl, der „Köln. Ztg.“ aufzugeben, angenommen.

Straßburg, 4. Juni. Heute Mittag sind in 5 Waggons die ersten Zahlungen auf die fünfte Milliarde hier angelkommen, Gold und Silber und außerdem 69 Millionen in Wechseln, in 3025 Appoints. Der Gesamtbetrag der heute hier effectuerten Zahlung beträgt 112 Millionen Franken.

Wien, 4. Juni. Die außerordentliche japanische Botschaft ist über Triest in Wien eingetroffen. Bei günstiger Witterung fand eine große Militärparade zu Ehren des russischen Kaisers statt, wobei die anwesenden fremden Fürstlichkeiten, die Kaiserin, die Großfürstin und die Erzherzoginnen erschienen. Die Abnahme der Parade und der Vorbeimarsch erfolgten in schönster Ordnung. Der russische Kaiser wurde unter den Klängen der russischen Nationalhymne empfangen.

Wien, 4. Juni. Die Blätter erörtern die Ursachen des Wekerdheim'schen Fallstoffs und nehmen als solche die Bahnbauten in Ungarn an. Wekerdheim betreffend meldet die „Neue freie Presse“: Die gestern versammelten Gläubiger bewilligten behufs Abzahlung eines Arrangements ein Moratorium bis 24. Juni. Das genannte Blatt sieht in dem Rückgang der Credit-Aktien nichts für Wien beunruhigendes, da der Platz für Credit-Aktien noch stark in der Contremine engagiert sei. Das Blatt beurtheilt die Lage der Börse günstig und sagt: Die Ultimo-Fallstoffs überschritten nicht das gewöhnliche Maß. Viele Börsen-Verpflichtungen seien mittelst zum Herbst fälliger Accepte gedeckt. Die „Presse“ glaubt, daß sich aus der Nothwendigkeit der Verzinsung großer Baarstände bald wieder Creditgeschäfte herausbilden werden, weil die tief gefallenen Course Sicherung bieten. Die Deckaudaten in der Credit-Anstalt beträgt 430,000 Gulden.

Wien, 4. Juni. Die „Neue freie Presse“ meldet: Die Comptoirbank und die Creditanstalt sprachen sich für eine umfangreiche Waarenbelebung aus. Die Consoren der ersten übernehmen das Schatzmeisteramt; ein Fünfercomite arbeitet an einem Reglement, nach dessen Beendigung beide Anstalten wegen der nötigen Fonds die Nationalbank angehen werden. Die Handelsbank stellt ihre Magazine zur Ver-fügung.

Paris, 4. Juni. Dem Vernehmen nach suchte der Pariser Cr-

bischof bei der Regierung die Erlaubnis zur Wiederabhaltung der Straßenprozessionen nach. Das „Gouvernement“ bestätigt die zwischen Mac Mahon und dem Ministerium bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Frage des allgemeinen Stimmrechts, welches das Ministerium beschränkt wissen will.

Versailles, 3. Juni. Die Accreditive, durch welche der Herzog von Gontaut-Biron als französischer Gesandter beim deutschen Kaiser seitens der neuen Regierungen beglaubigt wird, sind heute, wie die „Agence Havas“ erfährt, vermittelst eines Cabinet-courtiers von hier nach Berlin übermittelt.

Troisnac, 4. Juni. Der Zustand Rattazzi's ist sehr bedenklich, dessen Kräfte sind sehr geschwächt. Mehrere Deputirte und Notabilitäten sind zum Besuch Rattazzi's eingetroffen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 4. Juni. Nur Credit waren wegen des Wekerdheim'schen Fallstoffs und wegen der gestern berichteten Defraudation flau. Alle andern Effecten verkehrten steigend bei keineswegs unbedeutendem Um-satz. Man betrachtet Wekerdheims Fall, in welchem übrigens behufs eines Arrangements ein Moratorium bis zum 24. Juni bewilligt wurde, als die lezte Nachwirkung der Krise und glaubt, daß bis zu dem Moment, wo die zur Bedeckung der Börsenschulden gegebenen Accepte fällig werden, eine Erholung stattgefunden haben dürfte. Das Publikum kaufte heute Tratten, auch große Firmen treten kaufen auf, Umsätze großthieblich noch immer direct per Kasse morgen. Gerade das wird aber als günstig betrachtet, weil dadurch allzu rasche Goursesteigerungen vermieden werden.

Misellen.

[Ein neuer Robinson Crusoe] wurde neulich auf der St. Georgs-Insel eine der Süd-Shetland-Inseln die etwa zehn Tage reisen südlich von Cap Horn im 64 Breitengrade gelegen sind entdeckt. Im Jahre 1871 begab sich der Schoner „Franklin“ von New London, in den Ver. Staaten auf den Robbenfang nach diesen Inseln, woselbst er nach einer viermonatlichen Fahrt anlangte. Am Tage nach seiner Ankunft sandte der Capitän fünf Mann unter dem Befehl eines Steuermanns, Namens James King, in einem Boot nach dem Festlande, mit der Weisung, auf der Windeninsel, vor welcher das Schiff ankerte, den Robbenfang zu beginnen. Das Boot enthielt Provisions für 7 Tage und kehrte zur Elegung der Robben. Die Instructionen des Capitäns an die Mannschaft lauteten: „Eilegt so viel Robben als ihr könnt, und binnet einer Wode holen wir Euch ab.“ Der „Franklin“ segelte dann ab und die Mannschaft begann den Robbenfang, der so erstaunlich war, daß sie am fünften Tage 4,000 Robben getötet und deren Felle abgezogen hatte, die sie auf den Klippen auffischete. Nachdem die Robben-ernate eröpft war, beschloß die Mannschaft, mit dem Rest ihres Provisions sich nach den benachbarten St. Georgsinsel zu begeben, in der Hoffnung, dort mehr Robben zu finden. Sie brach demgemäß auf ließ aber eine Notizial mit der Inschrift: „Wir haben uns nach der St. Georgsinsel begeben, holt uns dort ab“ zurück. Als der „Franklin“ Ende der Woche zurückkehrte, fand er die Robbenfelle sowie die Notizial vor. Es segelte nach der St. Georgsinsel, um die vermisste Mannschaft aufzusuchen, aber da dieselbe nach mehrtagigem Kreuzen um die Insel nirgends zu entdecken war, wurden sie schließlich ihrem Schicksal überlassen, und der „Franklin“ trat die Heimreise an, ohne irgendwo dem vermissten Boot zu begegnen. Man hielt die Mannschaft für tot; aber im August v. J. segelte eine New-Yorker Robbenflotte nach den Süd-Shetland-Inseln, deren Capitane beschlossen, den Versuch zu machen, Spuren der vermissten Mannschaft zu entdecken. Als die Barke „Nile“ die St. Georgs-Insel erreichte, begaben sich der Capitän und eine Anzahl seiner Leute ans Festlande, um nach den Überresten Kings und seiner Gefährten zu forschen. Zu ihrem Erstaunen fanden sie auf ihrem Gang längs des Festlandes eine kleine Hütte, aus welcher eine kleine Osenöhre hervorragte. In einem Winkel der Hütte lag ein Mann mit langem rothen Bart und Haare in festem Schale. Er war in Robbenfelle gekleidet, trug Sandalen an seinen Füßen, und nachdem man ihn geweckt hatte, stellte es sich heraus, daß es King, der einzige Überlebende der vermissten Mannschaft war. Es scheint, daß dieselbe die Hütte mit der Osenöhre auf der Insel vorfand und lange von Peitschenschnüren festgehalten wurde. Einer war vor Kälte gestorben; drei andere versuchten nach der Windeninsel zurückzukehren und sind vermutlich umgekommen, und King allein lebte an Bord des „Nile“ zurück.

[Was man für Wein verkauft] Aus einer Provinzialstadt Posens wird der „Pos. Ztg.“ geschrieben: Vor Jahr und Tag bestellte ein Kaufmann aus der Provinz bei dem Reisenden einer großen Stettiner Handlung einen Ordhoft „seinen alten Grapes“ (Traubenzucker), der hier gewöhnlich als Weinbrandwein verbraucht wird. Der Wein kommt an und sängt nach kurzer Zeit an sich zu trüben. Der Kaufmann hat gegen die Güte des Weines Bedenken und schickt eine Probe davon an Dr. Sonnenchein in Berlin, welcher findet, daß die ihm überhandende Flüssigkeit keineswegs seiner alter Grapes, sondern „eine Auflösung von Hassenblase in mit Alkohol ver-seztem Apfelwein ist.“ Man verbaudet nun über einen Ausgleich, der Käufer will statt des verlangten Kaufpreises von 60 Thlr. nur die Hälfte zahlen. Dagegen versichert das Stettiner Haus, „der alte Grapes müsse auf dem Transport etwas wegkommen haben.“ Um ihm „aufzuhelfen“, schickt er 3 Quart feinsten Weinsprit und 1 Flasche Bereitzel. Das Alles soll in den Ordhoft gegossen und möglich durchgearbeitet werden. Nach 6 Wochen wird Alles „wunderlich“ sein. Unser Kaufmann ist natürlich entrüstet über diese Zumutungen, Abendmahlwein mit solchen Geschäft zu verlegen! Sie bringen also ihre Sache vor den Richter und wissenschaftliche Autoritäten sollen entscheiden, ob der Gegenstand ihres Havers seiner alter Grapes oder Apfelwein mit Hassenblase ist. Dr. Sonnenchein nimmt eine nochmalige Analyse vor und bleibt dabei, daß die untersuchte Probe ein Gemisch von Alkohol und Apfelwein sei. Ein zweiter Chemiker untersucht den angeblichen Wein gleichfalls, findet aber einen Mindergehalt an Apfel-säure. Die Parteien berufen sich nunmehr auf ein Super-Arbitrium der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen. Diese lehnt es aber ab, in so bagatelligen Dingen ihren Wahrspruch zu ertheilen, „weil es sich hier in keinerlei Weise um gerichtlich klare oder um Fragen von sanitäts-polizeilichem oder sonstigem öffentlichem Interesse handle.“ Man beruft sich auf Liebig, der aber bescheiden erklärt: daß seine Erfahrungen in Weinuntersuchungen nicht weit genug reichen, um echten Grapes von fabrikirtem zu unterscheiden. In derartigen Dingen — sagt Liebig — findet ein gebüter Weinlehrer durch den Geschmack die vorhandenen Verschiedenheiten schärfer und leichter heraus als der Chemiker, für den es z. B. kein chemisches Kennzeichen gibt, ob der aus dem Wein dargestellte Alkohol als solcher zugelegt oder ein ursprünglicher Bestandtheil desselben ist.“ Daraufhin werden zwei renommierte Weinlehrer als Sachverständige vorgeschlagen und proben den Wein. Ob es aber Grapes oder Apfelwein sein möge, wollen sie mit Bestimmtheit nicht beurtheilen. Sie finden nur, daß der Wein keinen reinen Geschmack habe“. Es werden noch ein halbes Dutzend anderer Sachverständige vorgeschlagen, doch glaubte der Richter nicht mehr darauf rechnen zu dürfen, die Sache klarer zu machen als sie ist. Auf Grund des vorhandenen Beweismaterials nimmt er an, daß der alte Grapes seine Legitimation nicht geführt habe und weist die Fabrikanten deshalb mit der Forderung des Preises dafür pure ab. Das Ereignis ist fürstlich auch in zweiter Instanz bestätigt worden.

Paris, 4. Juni. Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Weißt. fest. Juni 86%. Sept.-Oct. 80%. — Roggen: fest. Juni 57. Septbr.-October 55%. — Spiritus: besser. Juni-Juli 18, 27. Juli-August 19, 03. August-Sepbr. 19, 07. Septbr.-Octbr. 18, 29. — Hasen: Juni 50. Juli-August 48%.

[Ein eigenhümlicher Gebrauch] Zu den vielen sonderbaren Ge-bräuchen, welche in dem früher monarchischen Spanien bestanden, gehört auch noch folgender: Die Familie des Herzogs von Medina Celi (die reichste Gründersfamilie nach der des Herzogs von Ossuna) stammt von einem der gotischen Könige des Mittelalters ab. Sie hat daher alte Ansprüche auf den spanischen Thron. Sobald irgend ein spanischer König den Thron bestieg, versäumte es das Familienhaupt der Medina Celi nie, in einem förmlichen Aeuertale dem neuen Herrscher beigeist zu machen, wie er kein Aeuertal auf den Thron besaß und die Krone vielmehr den Medina Celi gebührte. Jedesmal ergibt an die Medina Celi dann die ebenso förmliche Aufsorderung, den Protest zurückzunehmen und sich in die bestehende Thronfolgeordnung zu legen. Daraus erklärt der Herzog, er führe sich als lokaler Unterthan in die bestehende Thronfolgeordnung, halte aber aus Pflichtgefühl den Protest nichts desto weniger aufrecht. Hierauf wird Medina Celi regelmäßig zu einer großen Geldstrafe verurtheilt und die Sache damit erlebt. Diese Procedur wiederholt sich bei jedem neuen Regierungsantritt und so zu sagen in aller Freundschaft. Philipp V., dem ersten Bourbonen in Spanien, räumte Medina Celi auf längere Zeit sein Palais ein und auch sooft vertrugen sich die Könige ganz gut mit den protestierenden Herzögen. Eines der belor-deren Privilegien der Medina Celi war das ausschließliche Recht, der Ge-

mahl des regierenden Königs oder des präsumtiven Thronerben an ihrem Hochzeitstage das Brautkleid zu schenken. Dieses Recht übten die Medina Celi bis zum Regierungsantritt der Königin Isabella aus — trotz ihrer Proteste gegen die Thronfolge. Unter Isabella konnte man sich hinsichtlich der Ausübung dieses Rechtes nicht verhindern. Weil die Medina Celi bis dahin die Gemahlin des regierenden Königs beschafft, wollten sie bei der Vermählung Isabella's mit Don Francisco d'Assisi den Gemahl der regierenden Königin im Sinne ihres Privilegiums übertreffen. Sie brachten dem Don Francisco daher einen modernen Rock. Don Francisco nahm solches aber übel auf und damit wurde das alte Privilegium kassiert.

[Kürzer Proces.] Ein amerikanischer Richter intervenierte unlängst in selbstamerikanischer Weise, um eine Vergedung von Worten zu verhindern. Er hatte Bagatellprothesen abzuurtheilen, und aus dem Haufen von Actenstücken in den Händen der Advocaten erhebend, daß die erste Sache wahrscheinlich ein sehr verwidelter Proces werden dürfte, fragte er: „Wie hoch beläuft sich das streitige Objekt?“ „Zwei Dollars“, antwortete der Advocat des Plägers. „Ich bezahle sie“ sagte der Richter, ihm das Geld reichend. „Man rufe die nächste Sache auf.“

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Juni, 12 Uhr 46 Min. [Anfangs-Course.] Credit. Action 158. 1860er Loose 91 1/2. Staatsbahn 195 1/2. Lombarden 110 1/2. Italiener 60%. Amerikaner 96%. Rumänen 42. Schweden.

Weizen: Juni 89 1/2. September-October 80%. Roggen: Juni-Juli 56 1/2. September-October 55%. Rüböl: Juni-Juli 21 1/2. September-October 21 1/2. Spiritus: Juni-Juli 18, 25. August-September 18, 29.

Berlin, 4. Juni. [Schluß-Course.] Rüböl. Creditactien zum Schluß fest.

Erste Depesche. 2 Uhr 26 Min.

Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
4 1/2% preuß. Anleihe	99 1/2	99 1/2	Dest. Papier-Rente.	61 1/2	60%
3 1/2% Staatschuld.	88 1/2	88 1/2	Dest. Silber-Rente.	65	65
Posener Pfandbriefe	89 1/2	89 1/2	Centralbank.	93 1/2	94
Schlesische Rente...	94	94 1/2	Desterr. 1860er Loose	92	—
Lombarden...	111 1/2	110 1/2	Baier. Brdm.-Anl.	111 1/2	110 1/2
Desterr. Staatsbahn	196 1/2	196 1/2	Wien kurz.	90 1/2	89 1/2
Desterr. Creditactien	159 1/2	162	Wien 2 Monate	89 1/2	88 1/2
Ital. Anleihe...	60 1/2	60 1/2	London lang	—	6, 19 1/2
Amerik. Anleihe...	96 1/2	96 1/2	Paris kurz.	—	79 1/2
Türk. 5% 1865er Anl.	51	50 1/2	Warschau 8 Tage.	80	80 1/2
Rum. Eisenb.-Oblig.	42 1/2	42 1/2	Desterr. Noten...	90, 05	90 1/2
1860er Loose....	92	91 1/2	Aussl. Noten...	80%	80%
			Zweite Depesche. 3 Uhr 20 Min.		

Zweite Beilage zu Nr. 255 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 5. Juni 1873.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Die sieben und zwanzigste Hauptversammlung des Gesamtvereins der Gustav-Adolph-Stiftung soll [6746]

am 2., 3. und 4. September a. c. in Kassel

stattfinden. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß das Programm seiner Zeit bekannt gemacht werden wird. Indem wir alle Mitglieder des Vereins und alle Gläubigerinnen, die an dem Siebeswerke unseres Vereins Anteil nehmen, hierdurch einladen, sich an dieser Versammlung zu beteiligen, bitten wir, daß Diejenigen, welche etwa Vorträge auf der Versammlung halten wollen, dieselben zuvor schriftlich bei uns bis spätestens den 15. August a. c. anmelden.

Leipzig, den 16. Mai 1873.

Der Central-Vorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Dr. Hoffmann, Vorsitzender. Dr. G. Fricke, Schriftführer.

Die Verlobung meiner Tochter Johanna mit Herrn Tidör Priester in Rybnit beeche ich mich, Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung anzugeben.

Rybnit, 2. Juni 1873. [2311]

Bernhardt. Leontine Kornblum.

Johanna Kornblum,
Tidör Priester,
Verlobte.

Rybnit.

Statt besonderer Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich:

Paula Anders,

Curt Zimmermann.

Kreuzburg. [4964] Larnowiz.

Unsere am 1. Juni zu Bizenzlowitz geschlossene eheliche Verbindung zeigen wir anstatt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Breslau, den 3. Juni 1873.

Carl Klemz,

Selma Klemz,

geb. Greinert.

[4975]

Max Dösig,

Emilie Dösig geb. Bernhardt.

Neuvermählte. [4965]

Breslau, den 3. Juni 1873.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 3 Uhr erfolgte

glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Martha, geb. Altmann,

von einem kräftigen munteren Mädel,

zeige ich statt besonderer Meldung

Verwandten u. Freunden hier-

durch ergebenst an. [5001]

Breslau, den 4. Juni 1873.

G. Buckauß.

Heute früh wurde meine liebe Frau

E. Ilse, geb. Scholz, von einem starken

u. haben glücklich entbunden. [4982]

Breslau, den 4. Juni 1873.

G. Tillmann.

Heute wurde meine liebe Frau von

einem Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 4. Juni 1873.

[4984]

J. Kirsch.

Heute fühl 4½ Uhr wurden wir

durch die Geburt eines gesunden

Mädchen hoch erfreut. [6757]

Bolkenhayn, den 3. Juni 1873.

Albrecht Rolke,

Selma Rolke,

geb. Kuwek.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 7½ Uhr starb nach lan-

gen, schweren Leiden unter innigster-

liebster Vater, der Ober-Bergam-

Kanzler Carl Großmann im noch

nicht vollendeten 56. Lebensjahr.

Tiefbetrübt widmen diese traurige

Anzeige allen Verwandten und Be-

kennern. [6782]

Die 5 hinterbliebenen Kinder.

Breslau, den 4. Juni 1873.

Trauerhaus: Werderstraße Nr. 11.

Beerdigung: Sonnabend Nachmittag

2 Uhr.

(Statt besonderer Meldung.)

Heut entschließt nach längerem Lei-

den sonst in dem Herrn, unser guter

Vater, Schwiegervater und Großvater,

der frühere Gutsbesitzer Gottfried

Klinger in seinem 70. Lebensjahr.

Diese Anzeige theilnehmenden Ver-

wandten und Freunden widmend,

bitten um stilles Beileid.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Königsberg, Seiffersdorf, Breslau,

den 2. Juni 1873. [4986]

Die Beerdigung findet Donner-

tag, den 5. Juni, Nachmittag 4 Uhr

in Trebnitz statt.

Todes-Anzeige.

Nach längern Leiden verschiede heute

unser liebster Gatte, Vater, Schwie-

ger- und Großvater, der Kaufmann

Moritz Margolek, im Alter von

73 Jahren.

Dies zeigen tiefschreitend an:

Die Hinterbliebenen.

Poln.-Lissa, Breslau und Orlau,

den 4. Juni 1873. [5003]

Familien-Nachrichten.

Verlobte: Dr. Kreisrichter Doebs-

in Al.-Garz mit Fr. Anna Gersten-

forn in Hamburg. Lieut. im 1. Schles-

Jäger-Bat. 5. Hr. Pavel mit Fr. Helene

von Bodenhausen in Görlitz.

Lieut. A. D. Dr. Strasser mit Fr. Clara Kosack in Breslau.

Verbunden: Hauptm. u. Comp.

2017

Breslau, den 31. Mai 1873.

Bekanntmachung.
Die mehrfach vor kommenden Unplausibilitäten beim Baden an unerlaubten Plätzen geben mir Veranlassung, Eltern, Lehrer, Vormünder, Dienstherrn, Meister u. w. zu erinnern, den ihrer Fürsorge anvertraut en Personen ernstlich einzuschränken, daß das Baden und Schwimmen an nicht besonders ausgestesteten Plätzen nach § 81 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 bei 10 Sgr. bis 3 Tolar. Geldbuße verboten ist.

Auf den beiden städtischen Schwimm- und Badeplätzen vor dem Ziegelschor und vor dem Nicolaithor an der Viehweide ist übrigens den Lehrlingen und den Kindern unbemittelster Eltern das Baden unentgeltlich gestattet, und nach der Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 21. Mai cr. ist an jedem Dienstag und jedem Sonnabend dem gesamten Publikum die unentgeltliche Benützung dieser beiden Badeplätze billigst worden.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Fr. v. Uslar-Gleichen. [6771]

Charakter des durch den Husten ausgeschiedenen Stoffes verändert, und die endgültige Heilung dadurch erfolgte, daß die Krankheit in einen einfacheren geistigen, immer schwächer werdenden Husten sich wandelte, der schließlich ganz aushörte. So sehen wir durch diese vorzüliche Heilmittel die gefährlichste Krankheit im Reime erstickt. [6123]

Local-Veränderung!

Unter auf das Reichsbaltigste assortierte [6581]

Meubles-, Spiegel-, Spiegel-Gläser- und Polster-Waren-Lager

befindet sich jetzt

7 Kupferschmiedestraße 7

Ecke der Altbüsserstraße,

Meubles-Halle der vereinigten

Zinnungs-Zischlermeister,

7 Kupferschmiedestraße 7,

Ecke der Altbüsserstraße.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 8. Juni c. wird die Strecke Münsterberg-Wartho dem Betriebe übergeben und tritt von gleichem Zeitpunkte ab für den Verkehr zwischen Breslau und Wartha nachstehender Fahrplan in Kraft:

Richtung Breslau-Wartho.

Breslau	Absahrt	Gemischter Zug.	Personenzug.	Gemischter Zug.
Wothschen	" 7 "	15 Min. Borm.	1 Uhr 5 Min. Nachm.	7 Uhr 10 Min. Nachm.
Waldchen	" 8 "	11 " "	1 " 41 " "	8 " 5 " "
(Borau)	" 9 "	19 " "	2 " 26 " "	9 " 13 " "
Strehlen	" 9 "	38 " "	2 " 41 " "	9 " 34 " "
Heinitzau	" 10 "	14 " "	3 " 10 " "	10 " 10 " "
Münsterberg	" 10 "	37 " "	3 " 30 " "	10 " 33 " "
Camenz				
Wartha	Aankunft			

Richtung Wartha-Breslau.

Wartha	Absahrt	Personenzug.	Gemischter Zug.	Gemischter Zug.
Camenz	" 6 "	39 " "	11 " 42 " "	4 Uhr 40 Min. Nachm.
Münsterberg	" 7 "	12 " "	12 " 20 " Nachm.	5 " 49 " "
Heinitzau	" 7 "	25 " "	12 " 37 " "	6 " 6 " "
Strehlen	" 7 "	53 " "	1 " 18 " "	6 " 49 " "
Waldchen	" 8 "	10 " "	1 " 42 " "	7 " 13 " "
(Borau)	" 8 "	27 " "	2 " 9 " "	7 " 39 " "
Wothschen	" 8 "	45 " "	2 " 35 " "	8 " 5 " "
Breslau	"			

Breslau, den 3. Juni 1873.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Margarethen-Messe 1873 zu Frankfurt a. O. beginnt gleichzeitig mit dem Budenbau am Einlängetage den 7. Juli d. J.

Der Magistrat.

Berlin,

Schönhauser Allee 135 in der Anstalt finden

Gemüths- u. Geistesfrische Personen

beiderlei Geschlechts sorgsame Pflege. Anmeldungen dafelbst bei

Breslauer Wollmarkt.

Wir offerieren zum bevorstehenden Wollmarkte unsere neuen, hellen, lustigen Lagerräume [6723]

**Antonienstraße Nr. 11|12,
Reuschstraße Nr. 46|47.**

Breslauer Handels- und Entrepôt-Gesellschaft.

Kupferstiche,
Photographien,
Illustrirte Prachtwerke
in grosser Auswahl bei
Julius Hainauer,
Königl. Hof-Musikalien, Buch- und Kunsthändlung,
Schweidnitzerstrasse Nr. 52.
[1868]

In allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau in Trewendt & Granier's Buch- und Kunsthändlung, Albrechtsstr. 39:

Handbuch
der
rationellen Landwirthschaft
für
praktische Landwirths und Dekomieverwalter.
Von
Dr. William Löbe.

Fünfte, gänzlich umgearbeitete Auflage.
Mit ca. 150 Abbildungen und dem Portrait Justus von Liebig's.
Verlag von Heinrich Schmidt in Leipzig.

Die "Neue Freie Presse" sagt in ihrer landwirtschaftlichen Abtheilung über dieses praktische Handbuch unterm 3. December 1872: „Wenn in Deutschland ein Lehrbuch der Landwirthschaft fünf Auflagen erlebt, so ist das in der That etwas Außerordentliches. Das Löbe'sche Buch muß also Vorzügliches besitzen, welche ihm diesen Erfolg verschafft haben. In der That ist es an dem. Es gibt Wenige, welche sich mit dem Verfasser in der allgemeinen Kenntniß der Landwirthschaft und ihren verschiedenen Zweigen messen können. Niemals ist er stehen geblieben, mit unermüdlichem Fleiß hat er seit mehr als 30 Jahren die großartigen Wandlungen verfolgt, welche die Landwirthschaft in diesem denkwürdigen Zeitraum erfahren hat, und stets ist er während desselben auf der Seite des wahren Fortschrittes gestanden. Dies documentirt sich in jeder, ganz besonders aber in der neuesten Auflage seines Hauptwerkes. In knapper Beschränkung hat es der Verfasser verstanden, in diesem Handbuch eine Fülle von Thatsachen zusammenzudrängen, sein Vortrag liest sich glatt und gut, zugleich ist er logisch geordnet, so daß sich der Inhalt dem Gedächtnisse leicht einprägt. Wir dürfen daher das Löbe'sche Handbuch, dessen reiche Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt, mit aller Berechtigung empfehlen.“ [6743]

Von der neuen Auflage sind bis jetzt 6 Lieferungen à 10 Groschen erschienen, das Werk wird in ca. 10 Lieferungen vollständig sein. Auch kann die erste Hälfte in einem Bande kostet zum Preise von 1 Thlr. 25 Gr. bezogen werden. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Die unterzeichneten Handlungsfirmen bringen hiermit zur Kenntniß ihrer resp. Kunden, daß sie in Folge der andauernden Entwicklung der: **Oesterreichischen Silbergulden** genöthigt sind, diese Münze bis auf Weiteres nur zu dem j-destmaligen Tagescourse, welcher nach Beschuß der Handelskammer börsenmäßig nicht mehr soll, in Zahlung nehmen resp. gutschreiba zu können.

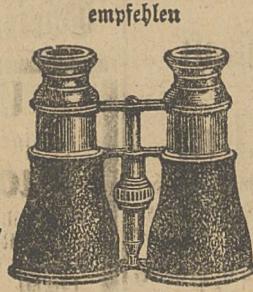
Breslau, Mai 1873. [4969]

Baum & Co. Louis Buki. Brieger & Meller. Eduard Bielschowsky. Samuel Bildhauer. Bielschowsky & Königsberger. Adolf Cohn & Co. Danziger & Schreuer. Erber & Eppenstein. Firle & Anders. M. Forell & Co. Arnold B. Fränkels Nachflg. Hahn & Kohn. J. Z. Hamburger. Meyer Kauffmann. Jacob Lewy & Co. Louis Lohnstein. S. Laqueur & Moskiewicz. Louis Löwenthal. M. Neumann jun. Wolff Sachs & Co. Sachs & Wohlauer. J. Schwerin & Söhne. Hermann Tarnowsky.

Oesterreichische und Ungarische Silbergulden nehmen wir unter obwaltend n. Verhältnissen nur mit 19½ Sgr. in Zahlung. Breslau, den 4. Juni 1873. [4983]

Dr. Struve & Soltmann.

Zur Reise-Saison



Doppelte achromat. Doppel-Perspective (Krimstecher) sowohl für das Theater, wie für die weiteste Ferne anwendbar mit Leder-Etui und Niemen, à 4, 5 Thlr. pro Stück.

Fernrohre in Metall-Fassung mit den schärfsten achrom. Gläsern versehen zur genauen Erkennung meilenweit entfernter Gegenstände, à 3 Thaler.

Gold-Patent-Brillen ohne Randeneinfassung, unübertroffen an Eleganz und Dauerhaftigkeit à 3½ Thlr., ferner alle Arten von Barometer, Thermometer, Alkoholometer, Fabrik von Reitzeugen etc. Auswärtige Aufträge werden puntlich ausgeführt. [6748]

**Gebr. Strauss, Hof-Optiker in Breslau,
Nr. 5. Schweidnitzerstraße Nr. 5.**

Das Nordseebad zu Wyk auf Föhr,
im Herzogthum Schleswig,
steht von der Mitte des Juni an geöffnet. Von Hamburg oder Altona reist man mittelst der Eisenbahn nach Husum, von wo an den Wochenenden Dampfschiffverbindung mit Wyk stattfindet. Wyk hat eine Telegraphen-Station.

Spezielle Auskunft über die Verhältnisse des Bades wie der Reiseroute geben Programme, welche in der Annonce-Expedition von Haesfeld & Vogler in Breslau ic. unentgeltlich zu haben sind. Schriftliche Auskunft erhält der Eigentümmer der Badeanstalt. [6198]

G. Weigelt.

E. Schmidt's Wellenbad,
Bürgerwerder an der Anwand'schen Dampfmühle,
wird mit dem heutigen Tage vollständig renovirt zur geneigten Benutzung eröffnet. — Wasserwärme 15 Grad. [6762]

Ferd. Frischling.

Die k. k. privilegierte
WIENER HANDELSBANK
in Wien.

(Eingezahltes Capital: zehn Millionen
Gulden),

empfiehlt Angesichts der bald zu eröffnenden Welt-Ausstellung die Dienste ihrer
Bank - Abtheilung
für:

Accreditive, Incassi u. Auszahlungen
und die Dienste ihrer Lagerhäuser für
Speditionen, [6734]
Einlagerung und Verzollungen.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen
haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Saliskus, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in Breslau bei S. G. Schwarz, Orlauerstr. 21. Bernstadt P. Rastner. Beuthen Dr. N. Baumann. Brieg H. Neumann. Volkshain W. Plätschke. Breslau R. Franz. Creuzburg E. Ziemann. Freiburg A. Süßenbach. Freistadt G. R. Pilz. Glas R. Drosdatus. Gleiwitz J. Coler. Glogau R. Wöhl. Görlitz Th. Wiss. L. Moll. Goldberg O. Arlt. Greifenberg E. Neumann. Gubrath A. Ziehle. Hirzberg P. Spehr. Landeshut E. Rudolph. Lähn J. Helbig. Lauban J. G. Nordhausen. Leobschütz E. Sterz. Liegnitz G. Dumlich. Liebau E. Schindler. Löwenberg Th. Rother. Lublinitz Th. Wenzle. Lüben H. Ismer. Militsch J. Lachmann. Münsterberg J. Nickel. J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

Mein Pianoforte-Magazin
befindet sich nur
Ring 8, 7 Churfürsten. [4267]
Taugott Berndt,
Hoflieferant.

Annoncen
an alle Zeitungen der Welt, befördert zu Originalpreisen pünktlich die General-Agentur der Annonen-Expedition von [6470]
G. L. Daube & Co., Breslau, Büttnerstr. 34.

Reese & Wichmann's aus Hamburg
berühmte Eisen-Chocolade, [4624]
sowie Venezuela-Malz u. versch. feine Chocoladen u. Cacao-Präparate empf. die Thee- u. Chocoladen-Niederlage von C. H. Simon & Comp., N. Lossewitz. 30.

Meine Damen-Mantel-Fabrik
habe ich vom Ringe Nr. 48 nach meinem Hause
Albrechtsstraße Nr. 58, zweites Haus vom Ringe, verlegt. [5902]
A. Süssmann.

Oberschlesische Eisenbahn-Action Littera B.

Die Versicherung gegen die diesjährige Verlosung übernommen billigt
Oppenheim & Schweitzer, Ring 27. [6744]

**Berliner Brauerei „Königsstadt“,
Actien-Gesellschaft. Berlin,
(früher d'Heureuse & Busso.)**

Die Unterzeichneten haben den Verkauf der Biere obengenannter Brauerei übernommen, und empfehlen dieses, in Berlin allgemein als das beste anerkannte Bier einer geeigneten Beachtung.

Verkauf in Flaschen und Gebinden. [6267]

M. Karfunkelstein & Co.,
Schmiedebrücke No. 50,
Erstes Central-Versandt-Bier-Depot.

Nachdem mein Lager in
Stahl

durch das Eintreffen mehrerer Waggons wieder bis auf wenige Dimensionen komplett geworden, erlaube ich mir hiermit, dasselbe zu recht häufiger gefäll. Benutzung zu empfehlen, indem ich im Voraus reelle Bedienung bei zeitgemäß äußersten Preisen zusichere. [6764]

Mein Vorrath, welcher regelmäßig über 1000 Centner umfaßt, gestaltet mir, selbst gröbere Ordner ohne Verzug zu expediren, und werden besonders folgende Sorten und Dimensionen stets auf Lager gehalten:

Gußstahl,

echt englischer aus den Werken der Herren Wm. Lockwood & Co., Sheffield, vierkantig bis 80 Mm. stark, rund ebensfalls bis 105 Mm. Durchmesser, achtkantig (für Steinbohrer, Schrotmeisel und Kappelhämmer) bis 65 Mm., hoch in allen Dimensionen bis 120 × 25 Mm., nach-oval in acht Dimensionen bis 32 Mm. breit.

Deutsche Schweißstähle

einsmal und zweimal raffiniert, vierkantig bis 80 Mm. Stärke, hoch in den verschiedensten Dimensionen,

Mühlstahl, Zeichen, Tannebaum Nr. 2 in Kisten von 56 Kilogr.

Keilstahl, für Steinbrüche, 30 und 33 Mm. vierkantig.

Guss-Bohrstahl mit abgezogenen Kanten 16 und 20 Mm. vierkantig.

Bessemer Rundstahl

für Schraubenbolzen, Kolbenstangen und Wellen von 16 Mm. bis 90 Mm. Durchmesser.

Stahlbleche

echt englische bis 7 Mm. stark.

Carl Gustav Müller,

Breslau, am Schloßplatz, gegenüber dem königlichen Schloss. Special-Geschäft und Lager für Fabrik- u. Maschinenbedarf.

Dr. Kles' Schrothisch-diätetische Heilanstalt
zu Dresden, Bachstraße 8, am Walde.

Hals-, Brust-, Herzleiden, Magen-, Leber-, Darmkrankh., Skrofeln, Syphilis, Flechten, Rheuma, Nierenleiden, Frauenkrankh., Bleichfucht, Merdenleiden ic. werden gründl. geheilt. Aufnahme Winter und Sommer. Neuestes Werk über das Heilverfahren: Dr. Kles' Schrothisch-diätetische Heilmethode. Dresden, Wolf's Buch.

GUARANA

von Grimault & Co. Apotheker in Paris. Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genehmigung der „Academie de médecine“ von Paris verschafft. Ein einziges Pulver in einem Glas Zuckermässer aufgelöst, genügt, um sofort die heftigste Migräne zu heben oder die Folgen einer Colik oder Diarrhoe zu befreiten. Dieses Heilmittel wird verkauft in Schachteln à 12 Pulver. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette Grimault & Co., zu verlangen.

Depot: in Leipzig bei Gustav Triepel und in allen Hauptapotheeken.

Ludwig Kochs vorzügliche Parfümerien und Toilettenartikel, als:
Vegetab: Nicinuelpomade (a Büchse 5 Sgr.) Maiwuchs-pomade (a Büchse 7½ Sgr.) Glycerin Goldcreme Seife (a Carton 3 Stück 7½ Sgr.) Glycerin Schönheitsseife (a Paq. 3 Stück 7½ Sgr.) Veritable Eau de Lys (a Flac. 15 Sgr. und 7½ Sgr.) Vondre de Niz (a Schachtel 5 Sgr. und 2½ Sgr.) Amerikanische Haarfärbe-Tinctur um Kopfhaar dauernd braun oder schwarz zu färben (a Carton mit 2 Flacon 15 Sgr.) Haarfärbungs-Fluidum, bewährteste Tinctur zur Erzeugung kräftigen Haarwuchses (a Flac. 15 und 7½ Sgr.) Oriental. Perlen-Zahnspulver, (a Dose 7½ Sgr.) Aromatische Schwefelseife, zur Beseitigung aller Art Hautausschläge, (a Paquet mit 2 Stück 5 Sgr.) Universal Fleckenwasser, zu Beseitigung aller Flecken als Butter, Talc, Stearin, Siegellack und Theer ic.

Motten-Patcholy, zur wirklichen Befreiung der Motten und Conserverung der Pelzbeliebigung (a Flac. 5 und 2½ Sgr.) ff. Eau de Cologne (a Flacon 10 Sgr. und 5 Sgr.)

find nur allein echt zu haben in Breslau bei S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21. [6774]

Holländ. Mai-Käse
Prima-Qualität empfingen und offeriren billig
Lehmann & Lange's Nachf. Ohlauerstraße 65. [4894]

Bekanntmachung. [423]
In unser Procurat-Register ist bei Nr. 592 das Erlöschene der dem Tadeus Sadowski von der Nr. 850 des Gelehrten-Registers eingetragenen Commandit-Gesellschaft auf Aktien, Bank für Landwirtschaft u. Industrie Kwilecki Potocki & Comp. hier ertheilten Procura heute eingetragen worden.
Breslau, den 31. Mai 1873.

Königl. Stadtgericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung. [424]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3189 das durch den Eintritt des Kaufmanns Hermann Joseph Schierse hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Joseph Schierse ertheilte Erlöschene der (Eigent.) Firma: Joseph Schierse hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 1032 die von den Kaufleuten Joseph Schierse und Hermann Joseph Schierse, beide hier, am 1. Mai 1873 hier unter der Firma Joseph Schierse ertheilte offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 30. Mai 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung. [6770]

Die Stelle eines Bureau-Assistenten bei unserer Polizei-Verwaltung, mit einem Gehalt von 400 Thlr. ist sofort zu beziehen.

Gibilvergungsberechtigte, welche ihre Qualification zur Ausfüllung dieser Stellung nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, bis zum 15. Juni cr. ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen an uns einzureichen.

Brieg, den 31. Mai 1873.

Der Magistrat.

Offene technische Lehrerstelle.

An unserm zum 1. October cr. zu eröffnenden Gymnasium ist die mit 500 Thlr. Gehalt vorläufige Stelle eines technischen Lehrers zu belegen, welcher den Zeichnen, Schreib- und Gesang-Unterricht zu übernehmen hat.

Academischer oder auch seminaristisch gebildete Lehrer, welche im Zeichnen, Schreiben und in der Musik eine gute Prüfung bestanden haben und den Nachweis zu führen im Stande sind, daß sie in den gebuchten Fächern bereits mit gutem Erfolge unterrichtet haben, wollen ihre Meldungen und Zeugnisse bis zum 10. Juni cr. an den unterzeichneten Postagentur einsenden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wohlau, 27. Mai 1873. [1021]

Der Magistrat.

[1249] **Bekanntmachung.**

Da unterzeichnete städtische Chausseebau-Comitee des Coseler Kreises bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiants vom 1. März 1869 deut zum Zweck der weiteren Amortisation stattgefunden Ausklopfung der Coseler Kreis-Obligationen

III. Emittition die Nummern der nachstehenden Apotheke gezeigt werden sind:

Litt. A., a 500 Thlr.

Nr. 8.

Litt. B., a 100 Thlr.

Nr. 23. 127. 198.

Die Inhaber dieser Apotheke werden aufgefordert, deren Nominalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Juli d. J. ab in der Kreis-Communal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen. Mit diesem Tage hört der Zinslauf auf.

Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Capital abgegeben.

Cosel, den 28. Januar 1873.

Das kreisständische Chausseebau-Comitee.

H. im m. l.

Königl. Landrat und Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 11. Juni cr., von früh 11 Uhr ab, werden in der Brauerei zu Jelitsch bei Ostau die auf der fiskalischen Ablage an der Ober- bei Jelitsch stehenden Brennholzher, bestehend in:

circa 244 R.-Meter Birken Scheitholz,

202 " Erlen "

" 3 " Linden "

" 442 " Wefern "

" 420 " Fichten "

" 42 Senfkholz

im Wege der Licitation gegen sofortige barare Bezahlung verlaufen.

Rogowitsch, den 3. Juni 1873.

Die Königl. Flüssigkeitsverwaltung.

Kirchner. [1077]

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 7. d. M. Vor-

mittags 10 Uhr, findet im hiesigen

Burgfeld-Magazin die öffentliche Ver-

steigerung von ca 300 Cir. Roggen-

letten, sowie einer Anzahl ausrangierter

luiwer, eiserner und hölzerner sc.

Magazin-Inventarien statt. [1076]

Breslau, den 3. Juni 1873.

Königl. Provinzial-Amt.

Hôtel Victoria.

C. Triebel,

empfiehlt sein neu renovirtes

Hôtel [6607]

und **Weinhandlung.**

[1078]

Auction

antiker Möbel.

Freitag, den 6. Juni, Nach-

mittags von 3 Uhr ab, werde ich

Salvatorplatz Nr. 2, 3 Tr. veräu-

ßerungshalber:

I. 1 reich geschnitten eich. Garde-

roben-Schrank mit Köpfen, einen

ant. Schrank (Mosaike), 1 ge-

schnitten Büst mit Delgemälde,

8 Schimmel sowie

II. 1 nuss. Sophia, 2 Fauteuilles,

2 Theetische, 1 nuss. Herren-

Schreibtisch und 1 mah. Stuh-

flügel von Bessellé

meißbietend gegen Baarzahlung ver-

steigern. [4987]

G. Hausfelder,

königl. Auctions-Commissionarius.

Wagen - Auction.

Montag, den 9. Juni c., Vor-

mittags 10 Uhr, werde ich Ning 30,

im hofe

1 Coupé und halb-

gedeckten Wagen,

beide in gutem, elegantem Zustande

meißbietend gegen Baarzahlung ver-

steigern. [4970]

M. Karfunkel,

Auctions-Commissionarius.

Die Wagen können täglich besichtigt

werden.

Für Geschlechts- u. Hautkr.

Vollkommen, Schwächezustände u. s. w.

Spec. Arzt Küller Jr., Böhmer. Provinz)

Bischofsstr. 6. Ausw. brieflich. [4971]

Allen an Bandwurm

Leidenden bitte ich ein un-

fehlbares schmerz- und ge-

fahrloses Mittel zur Befreiung

desselben binnen 2 bis

3 Stunden. [2034]

Rondschmidt, Liegnitz.

Preuß. Lott.-Loose,

1. Cr. 148. Lott. kaufst jed. Posten pr.

½ à 6 Thlr. ¼ à 14 Thlr. ⅓ à

30 Thlr. Schnelligte zuwendung. pr.

Postmandat (nicht Postverschluß)

erbeten. [5947]

August Froese in Danzig.

Ein junger Maun, Doctor med.

von angren. Ruheren, soliden Charak-

ters u. mit Vermögen wünscht sich zu

Verheirathen, [6778]

u. erfuhr. Damen oder deren Eltern z.

gesäßige Offerten unter C. 3753 gültig

an die Annoncen-Expedition von Au-

dolf Moos in Breslau zu senden.

Verh. in Schweidnitz auf Ehrentot.

Benno Scheffel,

Comptoir Neufeststr. 7, 1. Et. Morgens 8 bis 10, Nachm. 2 bis 4 Uhr.

Häuser - Offerte.

1 Haus am Oberfl. Bahnhof, Preis 29,000, Überschuss 750 Thlr.

Hypotheken 12 u. 10 Jahre fest. An. nach Uebereinst.

im Mittelpunkt der Stadt, Preis 33,000 Thlr., Überschuss

700 Thlr., bei billigen Mieten. An. nach Uebereinst.

in der Nähe des Freiburger und Markischen Bahnhofes, des

Stadtgerichts und der Promenade mit großem Hostrum,

und Hinterhaus, Preis 32,500, Überschuss 800 Thlr.

Anz. 7000 Thlr., soll sofort verkauft werden. [4999]

Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere durch

Friedländer's Maschinen-

u. Commissions-Geschäft.

Salvatorplatz Nr. 3.

Flügel, Pianinos

und Harmoniums

für Spieler und

Nichtspieler

finden wieder angelangt in der

Perm. Ind. - Aus-

stellung, Ning 16, 1. Et.

Gebrauchte Locomobilen

und Dresch - Maschinen zu

verkaufen.

Ich offerre hiermit folgende Locomobilen, Dampf-dreschmaschinen von

Clayton & Shuttleworth:

1) eine 10pferdige eincylindrig Locomobile, englische Benennung

Pferdekrafting, mit

Dreschmaschine, 5 Fuß engl. Trommelbreite,

2) eine 12pferdige (englische 10pferdkrafting) Locomobile mit 2 Cy-

lindern mit

Dreschmaschine, à 5 Fuß Trommelbreite,

3) eine 16pferdkraftige Locomobile, englische Benennung, mit 2 Cy-

lindern, ferner eine Dreschmaschine mit 5 Fuß Trommelbreite von Me-

tochter u. Perels.

Alle Dreschmaschinen haben doppeltes Reinigungssystem und liefern

marktfertiges Gerät und sind dieselben wie die Locomobilen in sehr gutem

Zustand, mit neuem Druckrohr-Attest à 8 Atmosphären und wie alljährl

Ein Rittergut

i. d. Udermark, 100jähr. Besitz, $\frac{1}{2}$ M.
v. e. Chaussee, die n. e. 1 Meile e. L.
Bahnstation, Zuderfabrik u. Kreisstadt
führt, gelegen, über 1300 M. M. Areal
a. nur Raps u. Weizenboden m. g.
Wiesenverhältnis, beobachtigt der Be-
sitzer ohne Zwischenhändler b. e. An-
zahlung v. 60—70 000 Thlr. zu ver-
kaufen. Näh. sub M. Strassburg U.M.
poste rest.

Coniferen,

300 Stück in Körben (auch während
des Sommers verflanzbar), in 20 ver-
schiedenen Sorten und Größen offer-
ren Baumschulen. **Monplaisir**,
Carlowitz bei Breslau. [4619]

Beste [2182]

Rectificirclohlen

eigner Fabrik empfiehlt

S. Kassel in Oppeln.

Stellen-Auerbieten und Gesuche.

Insertionspreis $1\frac{1}{2}$ Sgr. die Zeile

Eine evang., geprüfte Erzieherin
sucht Stellung bald oder zum
1. Juli. [4980]

Nähere Auskunft erhältst gütigst
herr Senior Treblin, Kirchstraße.

Ich suche zum 1. Juli c.

eine Kammerjungfer,

welche schon mehrjährige Dienst
nachweisen kann. Dieselbe muss
katholisch sein, perfect das Schnei-
den, Fräsen, Maschinennähen,
so auch das Waschplatten ver-
steht. Gehalt nach Ueberein-
kunft. Hierauf Reflectirende
wollen baldigst ihre Zeugnisse
wenn möglich mit Photographie
franko einenden. [2310]

Großen O.-S., den 3. Juni.

Gräfin Walewski.

Eine zuberlängige Persönlichkeit in
den 30er Jahren, eb., wird als
Wirthschafterin für ein gröberes
Landgut gesucht — Küche ist Haupt-
bedingung — Milchwirtschaft klein
— (Milchverkauf), Wäsche weißkrabben
erforderlich. Bewerberinnen mit gu-
ten Attesten wollen sich an unten-
stehende Adresse wenden. Antritt
15. Juni oder 1. Juli. A. H. 200,
Maltz. a. O. poste restante. [2305]

Ein Buchhalter,

der mit der doppelten Buchführung
vertraut ist, findet hier sofort dauernde
Stellung. Offerten werden erbeten
sub B. B. 5. poste restante
Breslau. [6775]

Ein Commis, **Manufacturist**, der einfachen Buch-
führung mächtig, sucht bei möglichen
Ansprüchen pr. 1. Juli c. ander-
weitiges Engagement, gleichviel wel-
cher Branche, am liebsten aber in
einem frequenten Engros-Geschäft.

Gef. Offerten werden erbeten sub
H. 1080 an die General-Agentur
der Annonen-Expedition von
G. L. Daube & Co., Breslau,
Büttnerstrasse Nr. 34. [6758]

Ein Commis, **Materialist**, aktiv, der einfachen und
doppelten Buchführung firm, schöne
Handschrift schreibt und im Besitz
bester Zeugnisse, sucht pr. 1. Juli c.
Stellung. [5005]

Gef. Offerten erbittet E. B. S.

poste rest. Sagan. [5005]

Ein Commis,

Materialist, aktiv, der einfachen und
doppelten Buchführung firm, schöne
Handschrift schreibt und im Besitz
bester Zeugnisse, sucht pr. 1. Juli c.
Stellung. [5005]

Gef. Offerten erbittet E. B. S.

poste rest. Sagan. [5005]

Inspektorstellungs- Gesuch.

Ein Wirtschafts-Inspector, Sachse,
verheirathet, erfahren und im Besitz
guter Zeugnisse, sucht vom 1. Juli c.
anderer Stellung. [4974]

Gef. Offerten an den Wirtschafts-
Inspector auf Dom. Netzkette bei

Storchnest im Reg.-Bez. Rosen.

[6612]

Gebr. Essel.

Osnabrück, Provinz Hannover.

[4989]

Schuhstr. 60, 3. Et.

[4989]

Ein Commiss, **Bank-Aktionen.**

Carl-Ludw.-B. 5 — 97 B.

Lombarden ... 5 109½ bz G. p.u.110 bz G.

Oest.Franz.Stb. 5 195½ B. —

Rumänen-St.-A. 5 43 B. —

Warsch.-Wien. 5 — 82¾ B.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg. 5 — —

Krakau-Obschl. 5 — —

Obligat. 4 — —

do. Prior.-Obl. 4 — —

Mähr. - Schles. 5 — —

Centr.-Prior. 5 — —

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bresl. Börsen-
Maklerbank 4 — —

do. Cassenver. 4 — —

do. Discontob. 4 93½ bz

do. Handels-u. 4 — —

Entrep.-G. 5 — —

do. Maklerbk. 5 — —

do. Makl.-V.-B. 5 — —

do. Prv.-W.-B. 4 — —

do. Wechsl.-B. 4 — —

Ostd. Bank ... 4 — —

do. Prod.-Bk. 5 — —

Pos.-Pr-Wchslb. 4 — —

Prov.-Maklerb. 4 — —

Schl. Bankver. 4 — —

do. Bodenerd. 4 — —

do. Centralbk. 5 — —

do. Vereinsk. 5 — —

Oesterr. Credit 5 — —

47½ B.

Bank-Aktionen.

Amsterd. 250 fl. 4 — —

do. do. 2M. 139 bz

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.

do. 2M. 88 ½ bz

Wechsel-Course vom 4. Juni.

Amsterd. 250 fl. k.S. 139 bz

do. do. 2M. 137 ½ G.

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.

do. 2M. 88 ½ bz

Wechsel-Course vom 4. Juni.

Amsterd. 250 fl. k.S. 139 bz

do. do. 2M. 137 ½ G.

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.

do. 2M. 88 ½ bz

Wechsel-Course vom 4. Juni.

Amsterd. 250 fl. k.S. 139 bz

do. do. 2M. 137 ½ G.

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.

do. 2M. 88 ½ bz

Wechsel-Course vom 4. Juni.

Amsterd. 250 fl. k.S. 139 bz

do. do. 2M. 137 ½ G.

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.

do. 2M. 88 ½ bz

Wechsel-Course vom 4. Juni.

Amsterd. 250 fl. k.S. 139 bz

do. do. 2M. 137 ½ G.

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.

do. 2M. 88 ½ bz

Wechsel-Course vom 4. Juni.

Amsterd. 250 fl. k.S. 139 bz

do. do. 2M. 137 ½ G.

Belg. Plätze .. k.S. —

do. 2M. —

London 1 L.Strl. 3M. 6.19 bz B.

Paris 300 Frcs. k.S. 79 B.

do. 2M. —

Warsch. 90S.R. 8T. 80 G.

Wien 150 fl. .. k.S. 89 ¼ G.